

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 17

Allgemeine Finanzverwaltung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
Abschnitt Finanzverwaltung		
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	5
17 02	Allgemeine Bewilligungen	35
17 03	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes	46
17 04	Landesvermögensverwaltung	53
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	75
17 06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	87
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	101
17 18	Vorsorgekasse	112
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	132
Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich		
	Allgemeines	134
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	145
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	167
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	181
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	195
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	211
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	235
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	273
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	297
17 42	Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)	319
17 43	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich der Staatskanzlei	331
	Abschluss des Abschnitts Kommunalen Finanzausgleich	344
Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)		
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbands (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap. 17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	347
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	358
17 52 (weggefallen)	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	360
	Abschluss des Einzelplans 17	362
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	364
Anlagen		
	Bezeichnung	Seite
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	366
II.	Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds	367
III.	Beteiligungen des Landes Hessen	371
IV.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "HESSENKASSE"	373

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der "Allgemeinen Finanzverwaltung" werden die nicht einem Ressorthaushalt zugeordneten Mittel ausgebracht.

Er enthält insbesondere die Verteilung der Lasten und der Steuerquellen zwischen dem Bund und den Ländern (Länderfinanzausgleich), den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen (Kommunaler Finanzausgleich), die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichsfonds sowie die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 01 zentral veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 17		2020	2019
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	23 133 900 000	24 072 200 000
1	Eigene Einnahmen	301 831 200	344 525 300
2	Übertragungseinnahmen	2 527 463 400	2 123 725 000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	8 392 957 500	5 923 909 400
Gesamteinnahmen		34 356 152 100	32 464 359 700
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	4 102 495 200	3 816 300 000
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	6 202 000	2 092 000
	Ausgaben für den Schuldendienst	5 109 223 000	4 051 802 800
6	Übertragungsausgaben	7 216 151 200	8 439 070 000
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	1 000 136 300	848 188 600
9	Besondere Finanzierungsausgaben	827 437 200	590 405 800
Gesamtausgaben		18 261 644 900	17 747 859 200
Zuschuss / Überschuss		16 094 507 200	14 716 500 500

C. Personalsoll des Einzelplans 17

	Stellen			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	—,—	—,—	—,—	—,—
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	—,—	—,—	—,—	—,—
davon Auszubildende	—,—		—,—	
Zusammen	—,—	—,—	—,—	—,—

D. Zielsystem des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen**Oberziel**

Alle Produkte des Geschäftsbereiches des Ministeriums der Finanzen (die Einzelpläne 06, 17 und 18) dienen der Erreichung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst sind. Das Oberziel lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Die Produkte des Einzelplans 17 sind in die jeweiligen Zielsysteme der Geschäftsbereiche wie folgt integriert:

in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 06)
die Produkte 1 (Kap. 17 02), 3 bis 5 (Kap. 17 04 bis 17 07) und 1 (Kap. 17 18) dem Fachziel 1, die Produkte 2 und 6 dem Fachziel 5 und die Produkte 7 bis 14 sowie 65 dem Fachziel 6.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Einzelplan 03)
das Produkt 15 dem Fachziel 9 und das Produkt 17 dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Einzelplan 04)
die Produkte 18 und 70 dem Fachziel 2.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15)
das Produkt 19 dem Fachziel 7, das Produkt 20 dem Fachziel 4 und das Produkt 21 dem Fachziel 10.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (Einzelplan 07)
das Produkt 50 dem Fachziel 2 und die Produkte 22 bis 24 und 51 dem Fachziel 3.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration (Einzelplan 08)
die Produkte 25 bis 33 dem Fachziel 2, das Produkt 44 dem Fachziel 5 und die Produkte 34 bis 37 und 60 dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 09)
das Produkt 40 und 67 dem Fachziel 1, das Produkt 41 dem Fachziel 4 und die Produkte 38 und 39 dem Fachziel 6.

in den Geschäftsbereich der Staatskanzlei (Einzelplan 02)
das Produkt 66 dem Fachziel 6.

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Familienleistungsausgleich

Die Neugestaltung der Bund- Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 führt dazu, dass bei einer Beibehaltung der bisherigen Berechnungsmethode nach § 62 HFAG die Kompensationsmittel der hessischen Kommunen beim Familienleistungsausgleich deutlich sinken würden. Hauptgrund hierfür ist die Systemumstellung im bundesstaatlichen Finanzausgleich. Mit der Neufassung des § 62 HFAG sichert das Land nunmehr das bisherige Niveau des Familienleistungsausgleich im Jahr 2020 in Höhe von 246 Mio. Euro. Dieser Wert wird in den Folgejahren entsprechend der Veränderungsrate des bundesweiten Aufkommens der Steuern vom Umsatz fortgeschrieben, sodass die Kommunen beim Familienleistungsausgleich angemessen am Wachstum des Umsatzsteueraufkommens partizipieren.

Starke Heimat

Die "Starke Heimat Hessen" ist ein neues Programm des Landes, um die kommunale Ebene in Hessen weiter zu stärken, indem es wichtige Vorhaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, ÖPNV, Nahmobilität, Digitalisierung und Schule unterstützt. Das Programm wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs umgesetzt und führt dort zudem zu einer Aufstockung der Schlüsselmasse. Es hat im Haushaltsjahr 2020 ein Gesamtvolumen von 318,25 Mio. Euro.

Finanziert wird das Programm durch die neue Heimatumlage (315,75 Mio. Euro), die wie die bisherige erhöhte Gewerbesteuerumlage - jedoch mit einem niedrigeren Tarif - erhoben wird. Die Heimatumlage wird im Kapitel 17 01 vereinnahmt und von dort den betreffenden Kapiteln des Kommunalen Finanzausgleichs jeweils anteilig zugeführt, bei denen die entsprechenden Ausgaben veranschlagt sind.

Darüber hinaus wird ein Betrag von 2,5 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt (Einzelplan 04) für den Programmteil "Verwaltungskräfte für Schulsekretariate" zur Verfügung gestellt.

DigitalPakt Schule

Im Kapitel 17 03 wurden die bestehenden Kommunalinvestitionsprogramme des Landes (KIP I und KIP II) und des Bundes (KInvFG) um den "DigitalPakt Schule" ergänzt.

Das Programm umfasst ein Volumen von ca. 496 Mio. Euro, die in die digitale Schulinfrastruktur investiert werden können. Davon stammen ca. 372 Mio. Euro aus Bundesmitteln. Die restlichen ca. 124 Mio. Euro sind als Eigenanteil von Land und Schulträgern zu erbringen. Der Eigenanteil der kommunalen Schulträger und der Ersatzschulträger wird über ein Kofinanzierungsdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) erbracht, bei dem das Land die hälftige Tilgung und Zinszahlung leistet. Der Landesanteil beträgt ca. 75 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus der Tilgungs- und Zinszahlung der Kofinanzierungsdarlehen sowie dem Eigenanteil für die Pflegeschulen, landeseigene Schulen, länderübergreifende Maßnahmen und landesweite Maßnahmen.

Umsetzung Förderprodukt Nr. 45

Das Kapitel 1752 fällt weg, da das Förderprodukt in den Einzelplan 07 (Kapitel 07 15) umgesetzt wird.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Kapitel 17 01:

Die Ansätze der Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 2019.

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigefügt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

EINNAHMEN

Von den Steuereinnahmen dürfen Zinsen und Nutzungsherausgaben aus
Anfechtungsansprüchen bei Insolvenzverfahren abgesetzt werden.

A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)

Zu Titel 011 01 bis 017 01, 018 01 und 018 02:

Bund und Länder sind nach Art. 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhalten die Gemeinden vorweg 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Die bei den Titeln 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz (ZerlG) an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 % und an der Zerlegung der Kapitalertragsteuer (vgl. Abs. 1) mit 12 % beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 % auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird von folgendem hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteile veranschlagt.

2020

Titel	Gesamt- aufkommen in 1.000 Euro	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		in %	in 1.000 Euro	in %	in 1.000 Euro	in %	in 1.000 Euro
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	22.548.235	42,5	9.583.000	42,5	9.583.000	15	3.382.235
011 02	-1.647.059	42,5	-700.000	42,5	-700.000	15	-247.059
012 01 2)	4.298.824	42,5	1.827.000	42,5	1.827.000	15	644.824
013 01 2)	2.094.000	50	1.047.000	50	1.047.000	-	-
014 01 2)	3.174.000	50	1.587.000	50	1.587.000	-	-
014 02	500.000	50	250.000	50	250.000	-	-
017 01	431.667	40,00	172.667	60,00	259.000	-	-
018 01 3)	2.793.182	44	1.229.000	44	1.229.000	12	335.182
018 02	-2.272.727	44	-1.000.000	44	-1.000.000	12	-272.727

1) Nach Abzug von Erstattungen für Kindergeld an das Bundeszentralamt für Steuern.

2) Nach Abzug von Erstattungen aus Doppelbesteuerungsabkommen u.ä. an das Bundeszentralamt für Steuern.

3) einschl. EU-Quellensteuer.

011 01	820	Lohnsteuer - ohne Zerlegung.....	9 583 000 000	9 215 000 000	8 591 676 283
011 02	820	Lohnsteuer - Zerlegung.....	-700 000 000	-700 000 000	-543 939 880
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer.....	1 827 000 000	1 807 000 000	1 773 171 094

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
013 01 820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge).....	1 047 000 000	1 114 000 000	1 068 022 991
014 01 820	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung.....	1 587 000 000	1 564 000 000	1 644 188 089
014 02 820	Körperschaftsteuer - Zerlegung.....	250 000 000	250 000 000	97 914 871
015 01 820	Umsatzsteuer.....	4 597 900 000	5 703 200 000	4 969 535 724
Erläuterungen:				
<p>Vom Aufkommen der Umsatzsteuer steht dem Bund als Finanzierungszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Finanzierung der Senkung des Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung ein Vorabanteil von insgesamt 9,5 % zu. Vom verbleibenden Rest wird der Gemeindeanteil von 2,2 % abgezogen. Der Länderanteil am verbleibenden Aufkommen der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes beträgt seit 2008 50,3 %. Außerdem werden Belastungsverschiebungen zwischen Bund und Ländern auf Grund verschiedener Gesetzesmaßnahmen durch Festbeträge bei der Umsatzsteuer ausgeglichen, die häufigen Änderungen unterworfen sind. Die gesunkenen Einnahmen ab dem Jahr 2020 resultieren aus der Veranschlagung der Zu- und Abschläge aufgrund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.</p>				
016 01 820	Einfuhrumsatzsteuer.....	1 700 000 000	1 700 000 000	2 111 195 658
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.				
017 01 820	Gewerbsteuerumlage.....	259 000 000	258 000 000	260 629 096
Erläuterungen:				
<p>Die Gemeinden führen nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbsteuerumlage an Bund und Land ab, deren Bemessungsgrundlage in § 6 Abs. 2 geregelt ist.</p>				
017 02 820	Erhöhte Gewerbsteuerumlage.....	90 000 000	360 000 000	423 389 433
Erläuterungen:				
<p>Als Teil ihres Finanzierungsbeitrags zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs führen die Gemeinden nach § 6 Abs. 3 und 4 des Gemeindefinanzreformgesetzes seit 1995 eine Umlage in Höhe von 29 % der Bemessungsgrundlage an die Länder ab. Diese ist bis zum Ende des Jahres 2019 befristet und entfällt daher ab dem Jahr 2020. Der Ansatz im Jahr 2020 resultiert aus der kassenmäßigen Abrechnung des 4. Quartals 2019 im Jahr 2020. Nach § 6 Abs. 5 und der Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbsteuerumlage betrug der Umlagesatz als Beitrag zum Fonds "Deutsche Einheit" im Jahr 2018 4,3 Prozentpunkte. Ende des Jahres 2018 wurde dieser Fonds getilgt, so dass ab dem Jahr 2019 die Finanzierungsbeteiligung der westdeutschen Kommunen entfällt.</p>				
018 01 820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - ohne Zerlegung.....	1 229 000 000	1 234 000 000	1 627 830 563
018 02 820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Zerlegung.....	-1 000 000 000	-1 000 000 000	-1 401 317 159
Summe A (011 01 bis 018 02)		20.469.900.000	21.505.200.000	20.622.296.763

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
B. Reine Landessteuern				
051 01 820	Vermögensteuer.....	—	—	32 465
Erläuterungen:				
Seit dem Veranlagungsjahr 1997 wird die Vermögensteuer nicht mehr festgesetzt, da die Rechtsgrundlage entfallen ist.				
052 01 820	Erbschaftsteuer.....	733 000 000	716 000 000	623 341 012
053 02 820	Grunderwerbsteuer.....	—	—	—
Erläuterungen:				
Restaufkommen. Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz mit einem Steuersatz von 2 v.H.				
053 03 820	Grunderwerbsteuer.....	1 766 000 000	1 686 000 000	1 559 018 861
Erläuterungen:				
Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz sowie dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer.				
055 09 820	Totalisatorsteuer..... Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.	250 000	250 000	2 098
056 01 820	Andere Rennwettsteuern..... Vgl. Vermerk bei Titel 685 11.	—	—	47 104
057 01 820	Lotteriesteuer - ohne Zerlegung.....	122 750 000	122 750 000	124 329 951
Erläuterungen:				
Lotteriesteueranteil am Aufkommen aus Lotterien und Ausspielungen nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) sowie den Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottGABest) einschl. an den von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder veranstalteten Klassenlotterien und ähnlichen Spielangeboten nach § 2 des Staatsvertrags über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV), siehe § 17 Abs. 1 RennwLottG.				
Der Gewinnanteil an dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) aus verschiedenen Zahlenlotterien, Zusatzlotterien, Sportwetten und Sofortlotterien wird bei Kap. 17 01 - 123 02 sowie Kap. 17 01 - 123 07, der Überschuss aus der Umweltlotterie bei Kap. 09 21 - 123 und der der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder bei Kap. 17 04 - 123 ausgebracht.				
058 01 820	Sportwettensteuer.....	239 000 000	240 000 000	373 227 546
058 02 820	Sportwettensteuer - Zerlegung.....	-260 000 000	-260 000 000	-393 623 804
Erläuterungen:				
Das Gesamtaufkommen der Sportwettensteuer bei 058 01 wird nach § 24 RennwLottG zerlegt. Die Zerlegung erfolgt nach § 24 Abs. 2 RennwLottG durch eine zentrale Stelle.				
059 01 820	Feuerschutzsteuer - ohne Zerlegung.....	40 000 000	40 000 000	36 115 762
Erläuterungen:				
Aufkommen und Zerlegung nach dem Feuerschutzsteuergesetz. Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 (Brandschutz) und Kap. 03 01 (Katastrophenschutz).				

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
059 02 820	Feuerschutzsteuer - Zerlegung.	-10 000 000	-10 000 000	-43 683
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung bei Titel 059 01.				
061 01 820	Biersteuer.	18 000 000	17 000 000	17 512 461
Summe B (051 01 bis 061 01)		2.649.000.000	2.552.000.000	2.339.959.773
Gesamtsumme Steuern (Summe A und B)		23.118.900.000	24.057.200.000	22.962.256.536

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 01 820	Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 633 01	15 000 000	15 000 000	18 728 653
------------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 1 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), beträgt die Spielbankabgabe bei einem Bruttospielertrag der Spielbanken bis 25 Mio. Euro 45 % des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. Euro übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. Euro 50 % des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 55 % des Bruttospielertrags. Die zu entrichtende Umsatzsteuer wird bei der Spielbankabgabe berücksichtigt.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

112 02 061	Geldstrafen und Geldbußen.	21 500 000	21 000 000	23 165 187
119 01 860	Sonstige Einnahmen.	—	—	1 112 724
119 51 061	Vermischte Einnahmen. Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen in früheren Jahren vereinnahmter Beträge abgesetzt werden.	4 300 000	4 300 000	8 090 526

Erläuterungen:

Es handelt sich überwiegend um unanbringliche Steuererstattungen.

119 52 061	Einnahmen aus Verspätungszuschlägen.	24 000 000	24 000 000	23 310 166
119 53 061	Einnahmen aus Säumniszuschlägen.	37 000 000	37 000 000	37 058 923
123 02 860	Überschuss aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten. Vgl. Vermerk bei Titel 981 03	81 398 400	84 556 000	91 111 441

Erläuterungen:

Die Einnahmen werden aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Die entsprechenden Lotteriesteuern sind bei Kap. 17 01 - 057 01, die Sportwettensteuern bei Kap. 17 01 - 058 01 veranschlagt.

123 07 860	Überschuss aus Sofortlotterien. Vgl. Vermerk bei Titel 981 02.	3 301 000	3 682 000	2 757 547
------------	---	-----------	-----------	-----------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Der Ertrag der Lotterien wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet, sofern in der glücksspielrechtlichen Erlaubnis kein anderer Verwendungszweck vorgegeben wird.

Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe Titel 981 02.

Die Lotteriesteuer aus den Sofortlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

131 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften.	—	—	—
		1. Vgl. Vermerk bei Titel 884 02			
		2. Ausgaben, die im Zusammenhang mit Veräußerungen entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			

131 03	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . .	10 000 000	22 000 000	3 973 342
--------	-----	--	------------	------------	-----------

Erläuterungen:

Nicht mehr benötigte Landesimmobilien werden durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen vermarktet.

Die Einnahmen werden hier zentral veranschlagt.

151 01	830	Zinseinnahmen vom Bund.	—	—	7 030 411
--------	-----	---------------------------------	---	---	-----------

Erläuterungen:

Zu den Titeln 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03: Zinseinnahmen aus dem Geldhandel.

152 01	830	Zinseinnahmen von Ländern.	—	—	—
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

161 01	830	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	—	—	292 504
--------	-----	---	---	---	---------

162 01	830	Zinsen aus Wertpapieren.	—	—	209 418
		Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.			

Erläuterungen:

Zinseinnahmen (Stückzinsen) im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.

162 02	830	Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.

162 03	830	Sonstige Zinseinnahmen.	—	—	1 408 424
--------	-----	---------------------------------	---	---	-----------

174 01	411	Darlehensrückflüsse aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen".	13 500	30 000 000	324 558 648
		1. Vgl. Vermerke bei den Titeln 581 01.			
		2. Bei einer vorzeitigen Ablösung kann ein Schuldnachlass von bis zu 30 % gewährt werden.			

Erläuterungen:

Im Ansatz sind Tilgungsleistungen aus dem ZIP-Darlehen (Städtebau) geplant. In den Vorjahren beinhalteten die Ansätze Wohnraumförderdarlehen des Bundes, die im Jahr 2018 vollständig abgelöst wurden.

Vgl. Erläuterungen zu 581 01.

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
211 02 820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut. . .	691 080 000	691 080 000	691 075 510
Erläuterungen:				
Seit dem 01.07.2009 liegt die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer beim Bund. Die Zuweisung dient der Kompensation der hieraus entstehenden Einnahmeausfälle des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder in Folge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170).				
214 01 820	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
231 01 411	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	3 483 022
Erläuterungen:				
Erstattungsbeträge aus dem Zuschuss für Unterhaltshilfe nach § 6 LAG (vgl. Titel 631 02) und Einnahmen aus der Abrechnung von Kosten, die zur Herrichtung der zur Verfügung gestellten Bundesliegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen anfielen.				
n e u				
233 01 820	Einnahmen aus der Heimatumlage.	315 750 000	—	—
Erläuterungen:				
Die Umlage erfolgt nach § 1 des Gesetzes über die Heimatumlage vom 31.10.2019 (BGBl. S. 314). Sie fließt der Finanzausgleichsmasse nach § 5 Abs. 1 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes zu. Vgl. auch Erläuterung bei Titel 981 07.				
261 01 061	Erstattung der Kosten für die Erhebung der Kirchensteuer. . .	39 600 000	39 000 000	37 894 883
282 07 860	Zusätzliche Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. . . . Vgl. Vermerk bei Titel 633 02	21 000 000	21 000 000	23 726 197
Erläuterungen:				
Gem. § 9 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), sind vom Spielbankunternehmer zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten. Diese betragen bei einem Bruttospielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Mio. Euro 30 % des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. Euro 25 % des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 20 % des Bruttospielertrags.				
282 08 860	Anteil des Landes an weiteren Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.	—	—	—
Erläuterungen:				
Die Unternehmer der Spielbanken in Hessen haben sich in ihren Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe und der zusätzlichen Leistungen verbleibenden Unternehmensanteil am Bruttospielertrag weitere Leistungen zu erbringen. Auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Spielbanken wird in 2020 keine Einnahme erwartet.				

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

282 09	860	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen.	400 000	400 000	405 013
		Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.			

Erläuterungen:

Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind 4 v.H. der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 14 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu. Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

325 01	830	Kreditmarktmittel.	4 035 000 000	2 935 251 700	5 635 000 000
--------	-----	----------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.

325 02	830	Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung bei Titel 971 02.

355 01	850	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

356 01	850	Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht.

Vgl. auch bei Titel 916 01.

359 01	850	Entnahmen aus der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

359 03	850	Zentrale Entnahme aus den Rücklagen der Ressortbudgets.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
359 04 850	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. 1. Für die Auszahlung eines zinslosen Darlehens an die Jüdische Gemeinde Frankfurt können für Mehrbedarfe bei Kap. 04 02 - 861 bis zu 4 Mio. Euro mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der Rücklage entnommen werden. 2. Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel bei Kap. 07 25 für Städtebauförderung (Produkt Nr. 92) und bei Kap. 09 22 zur Beseitigung der Waldschäden, Wiederaufforstung und der Forschungsförderung (Produkt Nr. 10) können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Rücklagen entnommen werden (vgl. Vermerke bei 07 25 und 09 22). 3. Im Falle eines höheren Mittelbedarfs bei der Sonderfinanzierung der Synchrotron-Doppelringanlage (FAIR-Projekt, Kap. 15 02 Produkt 2 Titel 893) kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Entnahme erfolgen. 4. Für Bauunterhaltungsmaßnahmen bei Kap. 06 13 - 682 03 kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Entnahme in Höhe von bis zu 30 Mio. Euro erfolgen.	407 616 900	106 500 000	—
359 06 850	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage. Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.	—	—	—
359 07 850	Entnahme aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	11 131 000	10 531 000	4 562 000
Erläuterungen: Die Rücklage dient der Finanzierung von Lärm-, Klima- und Luftschutzmaßnahmen (vgl. Erläuterung bei Titel 981 11).				
n e u				
359 08 850	Entnahme aus der Rücklage der Heimatumlage.	—	—	—
Erläuterungen: Vgl. Erläuterung bei Titel 919 08.				
n e u				
359 09 850	Entnahme aus der Rücklage Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 919 09.	—	—	—
361 01 870	Überschuss aus Haushaltsjahren.	—	—	—
371 01 880	Globale Mehreinnahme.	—	—	—
372 01 880	Globale Mindereinnahme.	—	—	—
381 01 890	Zuführung aus Kap. 07 25. Vgl. Vermerk bei 981 09.	11 590 000	29 859 800	35 889 877
Erläuterungen: Die Mittel dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.				
381 02 890	Zuführung aus Kapitel 17 20 - 981.	35 000 000	36 500 000	36 004 009
Erläuterungen: Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09.03.2009 (GVBl. S. 92, 153) trägt der Kommunale Finanzausgleich die Zinsen für die im kommunalen Bereich bewilligten Darlehen und Kofinanzierungsdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die Zinsbeträge werden aus Kap. 17 20 - 981 abgeführt und hier vereinnahmt.				
381 03 890	Zuführung aus Kapitel 17 24 - 981.	20 000 000	20 000 000	—

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Mit der HESSENKASSE bietet das Land den Kommunen an, Kassenkredite abzubauen.

Eine anteilige Finanzierung erfolgt aus dem Landesausgleichsstock.

Weggefallene Titel

017 03	820	Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage.	—	—	—
053 01	820	Grunderwerbsteuer.	—	—	—
057 02	820	Lotteriesteuer - Zerlegung.	—	—	—
069 01	820	Sonstige Steuern.	—	—	—
119 41	062	Rückzahlungen von Überzahlungen.	—	—	—
131 02	811	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstgebäuden.	—	—	—
133 01	812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen.	—	—	—
162 04	062	Zinsen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen.	—	—	—
359 02	850	Entnahme aus der Rücklage Zukunftsfonds Hessen (ZFH). . .	—	—	—
359 05	850	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 01.			28 903 580 800	28 188 860 500	29 973 104 960

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

461 01	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	170 000 000	175 000 000	—
--------	--	-------------	-------------	---

Erläuterungen:

Insbesondere für Mehrbedarfe infolge von Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen.

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

544 01	860 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
--------	---	---	---	---

547 01	830 Vermischter Sachaufwand für Wertpapieremissionen des Landes. Vgl. Vermerk bei 561 02.	510 000	430 000	321 076
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen im Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes, für Nachhaltigkeitsgutachten und Marketing im Zusammenhang mit der Begebung eines GreenBonds, Ratinggebühren sowie Ausgaben für das Portfolio- und Collateralmanagement geleistet werden.

547 02	860 Vermischter Sachaufwand.	120 000	120 000	120 000
--------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Monatliche Kostenpauschale für die taggleiche Überweisung der Bezüge.

Ausgaben für den Schuldendienst

561 01	830 Zinsen für Darlehen des Bundes.	—	3 800 000	3 432 329
--------	---	---	-----------	-----------

561 02	830 Zinsausgaben an den Bund. Die Titel 547 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04 und 575 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	500 000	500 000	70 624
--------	--	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Zu den Titeln 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05: Zinsen für Kassenkredite. In welcher Höhe und für welche Zeit von der Ermächtigung für Kassenkredite nach dem jeweiligen Haushaltsgesetz Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.

562 01	830 Zinsausgaben an Länder. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	50 000	50 000	—
--------	--	--------	--------	---

571 01	830 Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehmen. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	500 000	500 000	707 846
--------	---	---------	---------	---------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
575 01 830	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber. 1. Vgl. Vermerk bei Titel 561 02. 2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei 162 01 und 359 06. 3. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.	757 565 300	742 524 600	763 063 659
Erläuterungen: Hier ist der Mittelbedarf für Zinsen für Kredite am Kapitalmarkt zentral veranschlagt.				
575 02 830	Geldbeschaffungskosten. 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	20 000 000	20 000 000	6 565 797
Erläuterungen: Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten).				
575 03 830	Zinsderivate. 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	195 094 200	219 976 500	190 417 753
Erläuterungen: Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aus Derivat-Verträgen gebucht. Das Ist-ergebnis stellt lediglich den Saldo der unterschiedlichen Zahlungsströme dar, nicht jedoch das wirtschaftliche Ergebnis der abgeschlossenen Geschäfte. Der Vertragsbestand an Derivaten am 31.12.2018 beträgt 21.180,80 Mio. Euro.				
575 04 830	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	—	—	—
Erläuterungen: Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.				
575 05 830	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	500 000	500 000	14 684
581 01 830	Tilgung für Darlehen des Bundes. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 geleistet werden.	13 500	26 200 000	321 121 973
Erläuterungen: Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von sog. ZIP-Darlehen (Städtebau).				
595 01 830	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber. Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden, sowie zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.	4 135 000 000	3 037 751 700	5 835 447 811
Erläuterungen: Hier sind die voraussichtlich fälligen Tilgungen aus Kapitalmarktdarlehen veranschlagt.				

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

612 01	820	Länderfinanzausgleich.	—	2 018 000 000	1 748 915 392
		Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesgesetzlich begründete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen dem Titel 612 01 wieder zu.			
613 02	820	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen.	246 000 000	246 000 000	240 000 000
		Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre erhöhen die Ausgabeermächtigung.			

Erläuterungen:

Zuweisungen aus zusätzlichen Umsatzsteueranteilen des Landes zur Kompensation kommunaler Steuerausfälle infolge des seit 1996 geänderten Familienleistungsausgleichs.

Bei der Veranschlagung wird davon ausgegangen, dass die erforderliche Änderung des § 62 HFAG vorgenommen wird.

623 01	820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms.	114 500 000	116 000 000	116 220 979
		Aus den Mitteln dürfen auch Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen bei Gemeindefusionen gefördert werden (§2 Abs. 2 SchuSG; § 1 Abs. 3 Satz 2 und 3 SchuSG).			

Erläuterungen:

1.	Entschuldungsanteil.	92 500 000	EUR
2.	Zinsanteil.	22 000 000	EUR
	Zusammen.	114 500 000	EUR

zu UT 1:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 1 SchuSG für die Ablösung von Investitions- und Kassenkrediten den Schutzschirmkommunen auf Antrag Entschuldungshilfen.

Das Land bedient sich hierzu der WIBank, die diese Investitions- und Kassenkredite ablöst. Sie refinanziert sich auf dem Finanzmarkt. Der Zeitraum der Refinanzierung beträgt bis zu 30 Jahre. Das Land zahlt über diesen Zeitraum der WIBank die für die Refinanzierung zu leistenden Beträge bis zur Höhe der von den Schutzschirmkommunen in Anspruch genommenen Entschuldungshilfen.

zu UT 2:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 3 SchuSG den Schutzschirmkommunen auf Antrag eine Zinsdiensthilfe in Höhe von bis zu einem Prozent für in Anspruch genommene Entschuldungshilfen.

Der vom Land aufgelegte "Kommunale Schutzschirm" umfasst insgesamt rd. 3,2 Mrd. Euro.

n e u

623 02	820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen zur Sicherung der Liquidität im Zusammenhang mit Straßenbeiträgen.	—	—	—
		Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Zusagen zur Zinsverbilligung von Krediten mit einem Volumen von bis zu 30 Mio. Euro zu erteilen.			

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Von der erweiterten Stundungsregelung in § 11 Abs. 12 des Kommunalabgabengesetzes wird zunehmend Gebrauch gemacht. Um für Kommunen die zusätzlichen Finanzierungskosten abzufedern, bietet die WIBank Kommunaldarlehen an, deren Zinsen aus Mitteln des Landeshaushaltes gezahlt werden können.

n e u

623 03	692	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen zum Bau von Thermen in kleinen Heilkurorten.	—	—	—
Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Zusagen zur Zinsverbilligung von Krediten mit einem Darlehensvolumen von bis zu 20 Mio. Euro zu erteilen.					

Erläuterungen:

Heilbäder und Kurorte sind wichtige Tourismusziele in Hessen; zudem leisten sie ihren Beitrag zur medizinischen Versorgung. Oftmals sind Thermen unverzichtbarer Bestandteil der Heilkurinfrastruktur. Wenn diese aufgrund maroder Bausubstanz nicht mehr genutzt werden können, ist der Heilkurort insgesamt in seiner Leistungsfähigkeit in Frage gestellt. Es sollen deshalb kommunale Großprojekte, die in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der Heilkurinfrastruktur stehen, wie z. B. die grundlegende Sanierung oder Ersatzneubau von Thermen, mit einem Darlehen der WIBank finanziert werden. Die Zinsen werden vom Landeshaushalt übernommen. Förderfähig sind Maßnahmen kreisangehöriger Kommunen bis zu einer Einwohnerzahl von 7.500, die in dem Heilkurortverzeichnis enthalten sind und eine Zuweisung nach § 44 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte) erhalten. Weitere Voraussetzung ist die finanzielle Beteiligung einer weiteren Kommune (im Regelfall des Landkreises) an der Infrastrukturmaßnahme.

n e u

631 02	243	Zuweisungen an den Bund für Unterhaltshilfe.	500 000	—	—
--------	-----	---	---------	---	---

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um Zuschüsse nach § 6 Lastenausgleichsgesetz vom 8. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2835) abzubilden. Der Ansatz wird zum Haushalt 2020 von Kapitel 17 02 umgesetzt.

633 01	820	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	4 500 000	4 500 000	5 537 440
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

1. Der Titel 633 01 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 633 02.
2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um den gesetzlich festgelegten prozentualen Anteil der Mehreinnahmen bei Titel 093 01.

Erläuterungen:

Nach § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 % der Spielbankabgabe dieser Spielbank.

633 02	820	Zuweisungen aus den zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	6 200 000	6 200 000	6 295 415
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

1. Vgl. Vermerk bei Titel 633 01.
2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um den gesetzlich festgelegten prozentualen Anteil der Mehreinnahmen bei Titel 282 07.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Nach § 13 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Spielbankgemeinde einen Anteil an den zusätzlichen Leistungen in Höhe von 29,375 %.

634 01	813	Zuweisung an das Sondervermögen "HESSENKASSE". Aus den Mitteln können auch Zinsdiensthilfen für kassenkreditbehaftete, dauerhaft abundante Kommunen gewährt werden.	145 000 000	145 000 000	—
--------	-----	--	-------------	-------------	---

Erläuterungen:

Mit der HESSENKASSE bietet das Land seinen Kommunen an, Kassenkredite abzubauen.

Veranschlagt ist der benötigte Mittelabfluss zur Sicherstellung der Refinanzierung der Kassenkreditablösung an das Sondervermögen HESSENKASSE.

685 09	523	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 85 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 055 09 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.	212 500	212 500	1 783
--------	-----	---	---------	---------	-------

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 85 % des Steueraufkommens auf inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 055 09 nach § 16 Abs. 1 RennwLottG.

Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen nach § 16 Abs. 2 RennwLottG i.V.m. § 1 Abs. 4 RennwLottG, das durch Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

685 11	523	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 85 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 056 01 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.	30 000	30 000	—
--------	-----	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 85 % des Steueraufkommens auf abgeschlossene inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 056 01 nach § 16 Abs. 1 RennwLottG.

Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen, das durch den Abschluss oder Vermittlung von Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird (§ 16 Abs. 2 RennwLottG).

686 01	029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen.	3 000	3 000	2 304
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Anteil des Landes Hessen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 02	692	Zuweisungen für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land.	68 290 000	69 715 000	68 856 904
		Aus den Mitteln dürfen auch Rückforderungsansprüche des Bundes bedient werden.			

Erläuterungen:

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09.03.2009 (GVBl. I S. 92, 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2015 (GVBl. I S. 414), finanziert das Land zu 5/6 die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm und übernimmt zu 50 % die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz erforderliche Kofinanzierung.

Die Tilgungs- und Zinsleistungen für Darlehen der Ersatzschulen und private bzw. gemeinnützige Krankenhäuser werden bei Titel 893 02 nachgewiesen.

884 01	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "HESSENKASSE".	100 000 000	56 500 000	—
		Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Fördermaßnahmen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO)			

Erläuterungen:

In die HESSENKASSE ist ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von rd. 700 Mio. Euro für finanz- oder strukturschwache und zugleich sparsame Kommunen ohne Kassenkredite integriert .

n e u

884 02	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung".	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 131 01 geleistet werden.			

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um Einnahmen aus Grundstückserlösen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und für Investitionen in die Infrastruktur des Wohnumfeldes in Frankfurt und in hessischen Teilen des Rhein-Main-Gebiets nutzen zu können.

893 02	692	Zuschüsse für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land an die Träger der Ersatzschulen.	3 220 000	3 285 000	3 134 058
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 883 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

915 01	850	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage.	—	70 000 000	200 000 000
916 01	850	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.

919 03	850	Zuführung an Allgemeine Rücklage.	—	—	328 331 350
--------	-----	---	---	---	-------------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
919 06 850	Zuführung an Schuldendienstrücklage.	—	—	—
919 07 850	Zuführung an die Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	15 393 500	15 393 500	11 152 000
Erläuterungen:				
Mit der zweckgebundenen Rücklage sollen insbesondere vom Fluglärm besonders betroffene Kommunen sowie andere mit dem Ziel des Lastenausgleichs zusammenhängende Maßnahmen finanziert werden.				
n e u				
919 08 850	Zuführung an die Rücklage Heimatumlage.	—	—	—
Erläuterungen:				
Die Rücklage soll sicherstellen, dass die Gesamteinnahmen der "Heimatumlage" (Titel 233 01) im Rahmen einer Spitzabrechnung in voller Höhe dem kommunalen Finanzausgleich zufließen.				
n e u				
919 09 850	Zuführung an die Rücklage Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen.	—	—	—
Die Rücklage ist vorgesehen für die Zuführung von Rückflüssen und nicht verbrauchter Liquidität der im Einzelplan 02 im Vorwort unter F. (Stellen und Mittel der Digitalen Strategie und Entwicklung im Landeshaushalt 2020) aufgeführten Maßnahmen für die Digitale Strategie Hessen, das Onlinezugangsgesetz einschließlich Digitale Modellbehörde (DMB), die Gigabitstrategie/Breitbandförderung, die Gigabitstrategie/Mobilfunkförderung und die Digitale Innovations- und Technologieförderung.				
961 01 870	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—
971 01 880	Globale Mehrausgaben zur Deckung von Ausgaberesten. ...	—	—	—
Erläuterungen:				
Deckungsmittel für den Abbau von Ausgaberesten (§ 19 Abs. 2 LHO) sind nicht veranschlagt.				
971 02 880	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Nach § 42 LHO ist in den Haushaltsplan ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben geleistet werden.				
972 02 880	Globale Minderausgaben.	—	—	—
981 02 890	Abführung an Kap. 15 50.	3 301 000	3 682 000	2 757 547
1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 07.				
2. Die Mittel sind übertragbar.				
3. Die Mittel sind insbesondere für denkmalpflegerische Maßnahmen bestimmt.				
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07.				
981 03 890	Abführung an andere Einzelpläne.	78 698 400	81 856 000	88 780 441
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 02.				

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Die Überschüsse aus den vom Land Hessen veranstalteten Lotterien und Sportwetten sollen nach § 8 Abs. 3 Hessisches Glücksspielgesetz u.a. zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke verwendet werden. Aus diesem Grunde erfolgt eine Abführung an folgende Einzelpläne:

1. Kap. 15 50 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur.	14 336 100 EUR
2. Kap. 04 02 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Religionsgemeinschaften.	1 255 000 EUR
3. Kap. 15 37 zur Finanzierung kultureller Zwecke (Historisches Erbe).	23 307 600 EUR
4. Kap. 08 06 zur Finanzierung sozialer Zwecke.	37 643 700 EUR
5. Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports.	2 156 000 EUR
Zusammen.	78 698 400 EUR

Die Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung in Höhe von 2,7 Mio. Euro sind bei Kap. 17 02 - 685 ausgebracht.

981 04	890	Abführung an Kap. 08 06.	400 000	400 000	405 013
		1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 08 und 282 09.			
		2. Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.			
981 05	890	Abführung an Kapitel 17 20 - 381.	5 000	5 000	—
		Der Ansatz kann zur Hälfte der bei Kap. 17 20 - 526 tatsächlich nachzuweisenden Ausgaben ausgeschöpft bzw. entsprechend überschritten werden.			

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um die Kommunale Finanzausgleichsmasse wegen der lediglich hälftigen Kostentragungspflicht des Landeshaushalts zu den Kosten der Konnexitätskommission (Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, GVBl. I 2002 S. 654, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2012 (GVBl. I S. 290) verstärken zu können.

Die Kosten der Konnexitätskommission werden bei Kap. 17 20 Förderprodukt 7 nachgewiesen.

981 06	890	Abführung an Kap. 17 20 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf die Nettoentlastung des staatlichen Teils des Landeshaushalts aus der Hartz-IV-Gesetzgebung beim Wohngeld.	100 000 000	100 000 000	100 000 000
n e u					
981 07	890	Abführung im Rahmen der Heimatumlage.	315 750 000	—	—

Erläuterungen:

Der Umlagebeitrag der Kommunen dient zur Finanzierung folgender Maßnahmen im kommunalen Finanzausgleich:

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
1.	Stärkung der Kinderbetreuung (Kap. 17 32, Produkt Nr. 25)	120 000 000		
		EUR		
2.	Erhöhung der Krankenhausinvestitionen (Kap. 17 36, Produkt Nr. 35 und 60)	35 000 000		
		EUR		
3.	Stärkung des ÖPNV (Kap. 17 30, Produkt Nr. 24 und 51)	20 000 000		
		EUR		
4.	Digitalisierung in den Kommunen (Kap. 17 43, Produkt Nr. 66)	20 000 000		
		EUR		
5.	Verwaltungskräfte und Schulsekretariate (Kap. 17 25, Produkt Nr. 67)	2 500 000		
		EUR		
6.	Verstärkung der allgemeinen Finanzzuweisungen	118 250 000		
		EUR		
Zusammen		315 750 000		
		EUR		
981 08 890	Abführung an Kap. 17 36 - 381 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	18 400 000	18 400 000	18 400 000
981 09 890	Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen des Zukunftsfonds Hessen (ZFH) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 381 01.	11 590 000	29 859 800	35 889 877
Erläuterungen:				
Der Ansatz setzt sich zusammen aus:				
1.	Nachhaltigkeitsoffensive des Landes Hessen	4 240 000		
		EUR		
2.	Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels	1 500 000		
		EUR		
3.	Forschungsinstitute	5 850 000		
		EUR		
Zusammen		11 590 000		
		EUR		
Zu 1.:	Nachhaltigkeitsoffensive Hessen, davon			
	a) CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm, Gesamtsumme 160 Mio. Euro, Ansatz 2020: 3,5 Mio. Euro vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 13 Projekt-Nr. 2			
	b) Steuerungsstelle CO2-neutrale Landesverwaltung, Gesamtsumme 7,7 Mio. Euro, Ansatz 2020: 740.000 Euro vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 01 Produkt Nr. 10 (ehemals 06 13 Projekt-Nr. 1).			
Zu 2.:	Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels, Gesamtsumme 30 Mio. Euro, Ansatz 2020: 1,5 Mio. Euro vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 05 Produkt-Nr. 25 (Energie).			
	Nachrichtlich: Die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen bei kommunalen Nichtwohngebäuden ist bei Kap. 17 30 Produkt-Nr. 50 veranschlagt.			
Zu 3.:	Forschungsinstitute, davon:			
	a) Deutsches Kunststoff Institut (DKI), Gesamtsumme 12,5 Mio. Euro, Ansatz 2020: 250.000 Euro vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.			
	b) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Gesamtsumme 39 Mio. Euro, Ansatz 2020: 2,9 Mio. Euro vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.			
	c) Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Gesamtsumme 45 Mio. Euro, Ansatz 2020: 2,7 Mio. Euro vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Ländern nach Artikel 91 b GG.			
981 11 890	Abführung an den Epl. 07 aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main	11 131 000	10 531 000	4 562 000

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" werden folgende Produkte des Einzelplans 07 finanziert:

1. Regionalmanagementaktivitäten (Kap. 07 05, Produkt Nr. 21).....	500 000	EUR		
2. Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten (Kap. 07 15, Produkt Nr. 75).....	2 600 000	EUR		
3. Maßnahmen zum Schutz vor Fluglärm am Flughafen Frankfurt/Main durch aktiven Schallschutz und Intermodalität (Kap. 07 05, Produkt Nr. 77).....	3 250 000	EUR		
4. Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main (Kap. 07 15, Produkt Nr. 78).....	4 531 000	EUR		
5. Projekt Radwege-Anbindung (Kap. 07 20).....	250 000	EUR		
Zusammen.....	11 131 000	EUR		

981 12 890	Abführung an Kap. 17 42 - 381 zur Verstärkung der Finanzierungsmasse zur Abmilderung von Übergangshärten. . . .	—	—	—
------------	---	---	---	---

Weggefallene Titel

538 01 750	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
631 01 820	Sonstige Zuweisungen an Bund im Rahmen des Aufbauhilfefondsgesetzes.	—	—	—
633 03 750	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
686 02 750	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
883 01 750	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893 01 750	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
919 01 850	Zuführung an die Rücklage Zukunftsoffensive Hessen.	—	—	—
919 02 850	Zentrale Zuführung an die Rücklagen der Ressortbudgets. . . .	—	—	—
919 04 850	Zuführung an die Rücklage Zukunftsfonds Hessen (ZFH). . . .	—	—	—
919 05 850	Zuführung an Ausgleichsrücklage.	—	—	—
971 03 880	Globale Mehrausgaben für die Inanspruchnahme von Gewinnrücklagen.	—	—	—
981 01 890	Abführung an andere Einzelpläne aus der Rücklage "Zukunftsoffensive Hessen".	—	—	—

Gesamtausgaben Kapitel 17 01.....	6 522 977 400	7 222 925 600	10 100 526 056
-----------------------------------	---------------	---------------	----------------

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 17 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	23 133 900 000	24 072 200 000	22 980 985 188
1	Eigene Einnahmen.	181 512 900	226 538 000	524 079 262
2	Übertragungseinnahmen.	1 067 830 000	751 480 000	756 584 625
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	4 520 337 900	3 138 642 500	5 711 455 885
	Gesamteinnahmen.	28 903 580 800	28 188 860 500	29 973 104 960
4	Personalausgaben.	170 000 000	175 000 000	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	630 000	550 000	441 076
	Ausgaben für den Schuldendienst.	5 109 223 000	4 051 802 800	7 120 842 476
6	Übertragungsausgaben.	516 945 500	2 535 945 500	2 116 973 314
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	171 510 000	129 500 000	71 990 963
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	554 668 900	330 127 300	790 278 228
	Gesamtausgaben.	6 522 977 400	7 222 925 600	10 100 526 056
	Zuschuss/Überschuss.	22 380 603 400	20 965 934 900	19 872 578 904

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

A. Vorbemerkungen

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis 2550 besteht aus dem Kapitel 17 01 "Allgemeine Finanzierungsvorgänge" und dem Kapitel 17 03 "Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes". Für beide Kapitel wird ein gemeinsamer nachrichtlicher Wirtschaftsplan aufgestellt.

Die Zuständigkeit für den Buchungskreis 2550 liegt beim Ministerium der Finanzen.

Im Buchungskreis 2550 erfolgt die Abbildung der allgemeinen Finanzierungsvorgänge des Landes. Dazu zählen die zentralen Geschäftsvorfälle des Landes, die zur Finanzierung der Auszahlungen und Aufwendungen notwendig sind. Darunter fallen unter anderem die Buchungen von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen sowie sämtliche Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Kreditmarkt- und Kassengeschäften.

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis hat selbst keine Produkte und daher keinen Leistungsplan. Er finanziert jedoch die Produkthaushalte der anderen Buchungskreise und enthält daher im Wesentlichen:

- die Darstellung der Produktabgeltung als Aufwand
- die spiegelbildliche Abbildung der Forderungen aus der Produktabgeltung (Verbindlichkeit Transferausgleich)
- die Darstellung der aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionen

Das geplante Jahresergebnis im Erfolgsplan vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche Eigenkapitalveränderung des Landes.

Tilgungen und Neuaufnahmen von Krediten führen weder zu Aufwand noch zu Ertrag. Sie finden sich daher nicht im Erfolgsplan wieder. Die Beträge können der Überleitungsrechnung entnommen werden.

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 - einschl. des Kapitels 17 03 - ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Der Wirtschaftsplan ist nicht verbindlich. Er ist nachrichtlich in der Form eines Erfolgsplans, Finanzplans und einer Überleitungsrechnung abgebildet.

Leistungsplan

Erfolgsplan

Finanzplan

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	24.656.359.000	25.741.800.000	24.518.507.850
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.323.387.000	928.339.800	3.242.263.657
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	61.540.000	60.940.000	64.045.292
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	1.483.424
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	21.940.000	21.940.000	24.666.985
	548-549	Kostenerstattungen	39.600.000	39.000.000	37.894.883
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	4.550.000	4.300.000	587.391.272
7		Summe Erträge	26.045.836.000	26.735.379.800	28.412.208.071
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	27.778.366.400	24.523.992.900	28.572.897.662
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	630.000	550.000	1.147.097
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	27.777.736.400	24.523.442.900	28.571.750.565
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	224.833.000	2.242.833.000	1.849.944.268
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.753.474.000	1.655.985.900	7.655.727.284

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	170.000.000	175.000.000	20.672.548
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	170.000.000	175.000.000	20.672.548
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	29.926.673.400	28.597.811.800	38.099.241.762
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.880.837.400	-1.862.432.000	-9.687.033.691
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	379.169.900	342.428.500	1.387.867.550
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	379.169.900	342.428.500	1.387.867.550
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	28.778.807
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	26.200.000
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.000.000	25.500.000	217.887.526
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	24.000.000	25.500.000	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	27.545.542
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	6.375.700	7.843.200	403.165.329
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000.493.500	987.851.100	1.226.715.305
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-603.699.300	-627.765.800	-22.892.293
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.484.536.700	-2.490.197.800	-9.709.925.984
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-4.484.536.700	-2.490.197.800	-9.709.925.984
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	52.238.556
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-4.484.536.700	-2.490.197.800	-9.762.164.540

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 1:

Der ausgewiesene Ertrag entspricht der Summe der Landesanteile an der jeweiligen Steuerart.

Basis für die Ermittlung des geplanten Steuerertrags bildet das Steueraufkommen. Das Steueraufkommen ist eine saldierte Größe aus Steuereinnahmen, Erstattungen und weiteren Zahlungen, die in die Steuerstatistik einfließen (z. B. Zahlung von Kindergeld). Dabei werden keine Veranlagungszeiträume berücksichtigt.

Mit der folgenden Erläuterungstabelle wird die sich aus der Planung ergebende Differenz zwischen Steueraufkommen und Steuerertrag dargestellt:

Steuererträge und steuerähnliche Erträge (Landesanteil)	2020 in Euro
A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	20.469.900.000
Berücksichtigung Kindergeld (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	1.350.000.000
Berücksichtigung Zulage nach dem Altersvermögensgesetz (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	75.000.000
Tilgung Verb. Aufbauhilfefonds (Erhöhung Ertrag USt)	14.959.000
Zwischensumme	21.909.859.000
B. Reine Landessteuern	2.649.000.000
Spielbankabgabe	15.000.000
Steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder, Verspätungszuschläge	82.500.000
Zwischensumme	2.746.500.000
Gesamt	24.656.359.000

Nachforderungs- sowie Erstattungszinsen aus Steuern nach § 233a AO sind pauschal im Aufkommensansatz enthalten und werden nicht gesondert im Finanzergebnis geplant.

Zu Pos. 3:

Zuweisung Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahme aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut 691,1 Mio. Euro

Zuführung aus dem Epl. 07 zur Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen (ZFH) 11,6 Mio. Euro

Zuweisungen vom Bund aus dem KInvFG (Kap. 17 03) siehe Pos. 12 221,2 Mio. Euro

Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" (Kap. 17 03), siehe Pos. 12 63,7 Mio. Euro

Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock für die Hessenkasse 20,0 Mio. Euro

Zuweisungen aus der Heimatumlage 315,7 Mio. Euro

Zu Pos. 4:

insbesondere:

aus dem Spielbetrieb der Spielbanken (zusätzliche, weitere Leistungen und Anteil des Landes am Troncaufkommen 21,9 Mio. Euro

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Kostenerstattung aus der Verwaltung der Kirchensteuer 39,6 Mio. Euro

Zu Pos. 6:

insbesondere:

unanbringliche Steuererstattungen 4,3 Mio. Euro

Zu Pos. 8:

Gesamtaufwand der Produktabgeltung und Ähnliches:

Aufwendungen aus Produktabgeltung

Teilkonzern	2020 in Euro
Hessischer Landtag/Datenschutzbeauftragter	89.161.000
Hessischer Ministerpräsident	259.596.500
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	2.232.042.400
Hessisches Kultusministerium	5.804.751.300
Hessisches Ministerium der Justiz	1.156.885.600
Hessisches Ministerium der Finanzen	1.023.309.400
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	1.296.514.200
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	1.888.995.000
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	671.813.100
Staatsgerichtshof	1.029.200
Hessischer Rechnungshof	27.383.600
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	2.652.200.900
Finanzierung	10.674.054.200
Gesamt	27.777.736.400

Bankgebühren für taggleiche Überweisungen der Bezüge, Gehälter und Pensionen, Ratinggebühren sowie die Kosten für das Collateral- u. Portfoliomanagement 0,6 Mio. Euro

Zu Pos. 11:

Länderfinanzausgleich (LFA) 0,0 Mio. Euro

Kompensation Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen nach Spitzabrechnung 224,8 Mio. Euro

Zu Pos. 12:

Zuweisungen an die Spielbankgemeinden 10,9 Mio. Euro

Zinsanteil nach dem Schutzschirmgesetz 22,0 Mio. Euro

Berücksichtigung Kindergeld als Aufwand, das aus der Lohnsteuer gezahlt bzw. abgeführt wird 1.350,0 Mio. Euro

Berücksichtigung von Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz als Aufwand, die aus der Lohnsteuer abgeführt werden 75,0 Mio. Euro

Zuweisungen an Kommunen, Weiterleitung der Bundesmittel aus KInvFG (Kapitel 17 03), siehe Pos. 3 221,3 Mio. Euro

Zuweisungen an Kommunen und öffentl. Einrichtungen, Landesmittel (KIP, Kapitel 17 03) 10,1 Mio. Euro

Zuweisungen an öffentl. Schulträger, Ersatzschulen und andere Einzelpläne im Rahmen DigitalPakt Schule (Kapitel 17 03), siehe Pos. 3 63,7 Mio. Euro

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Zu Pos. 13:

Zentrale Vorsorge für künftige Tarifabschlüsse und
Besoldungserhöhungen

170,0 Mio. Euro

Zu Pos. 16:

Erträge aus Beteiligungen

Gewinnabführung	2020 in Euro
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Jahresergebnis II)	198.042.600
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.687.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (ohne LB Lotterieverwaltung)	13.301.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	1.980.600
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	7.836.200
Teilkonzern Finanzierung (Landesvermögensverwaltung)	74.924.100
Zwischensumme	297.771.500
LB Lotterieverwaltung	81.398.400
Gesamt	379.169.900

Zu Pos. 18:

Zinszahlungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien
Hessen für überlassene Immobilien (Buchungskreis 2593)

24,0 Mio. Euro

Zu Pos. 20 und 21:

Finanzaufwand

	2020 in Euro	
Staatsgerichtshof	3.000	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Verlustübernahme Ausgleich Jahresergebnis II)	5.651.200	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen	721.500	–
Zwischensumme Pos. 20	–	6.375.700
Zinsaufwand aus kurz- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten, Zinssicherungsgeschäften (einschl. Sicherheiten)	1.000.493.500	–
Zwischensumme Pos. 21	–	1.000.493.500
Gesamt	–	1.006.869.200

Zu Pos. 29:

Der geplante Verlust erhöht sich zum Vorjahr um rd. 2,0 Mrd. Euro. Dies liegt an einer höheren Produktabgeltung von rd. 3,3 Mrd. Euro, weniger Steuereinnahmen von rd. 1,1 Mrd. Euro; gegenläufig wirkt der Wegfall des Länderfinanzausgleichs von rd. 2,0 Mrd. Euro und geplante Einnahmen vom Bund für KIP und von den Kommunen für das Programm "Starke Heimat" (vgl. Pos. 3) in Höhe von insgesamt knapp 400 Mio. Euro.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		754.501.800	745.531.200	2.106.358.615
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	754.501.800	745.531.200	2.106.358.615
Mittelverwendung zusammen		754.501.800	745.531.200	2.106.358.615
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
300	Eigenmittel und laufendes Geschäftsergebnis	754.501.800	745.531.200	2.106.358.615
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
410	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		754.501.800	745.531.200	2.106.358.615

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Forderungen rückzahlbare Zuführungen):

Investitionen in Finanzanlagen / Ausleihungen pro

Teilkonzern	2020 in Euro
Hessischer Landtag	2.012.900
Hessischer Ministerpräsident	219.800
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	105.909.300
Hessisches Kultusministerium	1.297.800
Hessisches Ministerium der Justiz	10.994.600
Hessisches Ministerium der Finanzen	18.126.800
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	143.155.500
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	137.300
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	15.640.500
Staatsgerichtshof	2.000
Hessischer Rechnungshof	156.600
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	35.632.400
Finanzierung	421.216.300
Gesamt	754.501.800

Der Betrag entspricht den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen. Die Mittel sind rückzahlbar (rückzahlbare Zuführungen) und werden in Höhe der Abschreibungen durch die Nutzerbuchungskreise getilgt.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Jahresergebnis lt. Erfolgsplan (Verlust; davon bei Kapitel 1703 in 2020: 10.094.500 Euro)	4.458.252.700	2.490.197.800
- nicht zahlungswirksamer Aufwand bei Kapitel 17 01	27.244.836.700	24.290.983.300
+ nicht zahlungswirksamer Ertrag bei Kapitel 17 01	319.260.500	280.230.500
+ Abfinanzierung von Verpflichtungen in Vorjahren	1.500.000	4.000.000
- Veräußerung Liegenschaften	10.000.000	22.000.000
+ Zuführung kameraler Rücklagen	15.393.500	85.393.500
- Entnahme kameraler Rücklagen	418.747.900	117.000.000
- Zugang Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	4.035.000.000	2.935.251.700
+ Tilgung Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	4.135.000.000	3.037.751.700
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Bund und Kommunen	36.182.500	210.000.000
+ Abfinanzierung kommunaler Investitionsprogramme (davon bei Kapitel 1703 in 2020: 7.900.000 Euro)	380.400.000	341.100.000
- Entnahmen von Sondervermögen	13.500	26.200.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	754.501.800	737.981.700
- Investitionen, die keine kamerale Ausgaben im Kapitel 17 01 darstellen	754.501.800	737.581.700
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-22.362.608.900	-20.942.361.500

Erläuterung

	2020 in Euro	2019 in Euro
Kameraler Überschuss Kap. 17 01:	-22.380.603.400	-20.965.934.900
Kameraler Zuschuss Kap. 17 03:	17.994.500	23.573.400
Zusammen:	-22.362.608.900	-20.942.361.500

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Allgemeine Bewilligungen" ist das Ministerium der Finanzen zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Erfolgsplan

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Allgemeine Bewilligungen	1	2.700,0	-	2.700,0	-
		Summe		2.700,0	-	2.700,0	-

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	3.200,0	-	3.200,0	-	1	2.416,4	47,3	2.831,0	461,9
	3.200,0	-	3.200,0	-		2.416,4	47,3	2.831,0	461,9

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1 :
Allgemeine Bewilligungen**

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Alle Ministerien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss der Landesregierung betreffend die anteilige Verteilung des Überschusses aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten für das jeweilige Haushaltsjahr

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst die Förderung einzelner Projekte. Die Mittel hierfür sind zentral veranschlagt und werden von den Ministerien eigenverantwortlich bewirtschaftet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Projekten

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Vereine und Gemeinden in Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.700.000	2.700.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.700.000	2.700.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.416.388
Landesmittel (Neubewilligung)	2.700.000	3.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	2.700.000	3.200.000	2.416.388

Der Ansatz für die jährliche Kostenerstattung gemäß Lastenausgleichsgesetz in Höhe von 500.000 Euro wird mit dem Haushalt 2020 nach Kapitel 17 01 umgesetzt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	2.700.000	3.200.000	2.831.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	2.700.000	3.200.000	2.831.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	47.286
7		Summe Erträge	2.700.000	3.200.000	2.878.286
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.700.000	3.200.000	2.416.388

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	2.700.000	3.200.000	2.416.388
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	461.898
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	461.898
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	461.898
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	461.898

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Pos. 12 zu VKR 710-717,719,730-739,780-789:

Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung
(Förderung einzelner Projekte, anteilig aus Kapitel
17 01 - 123 02 Überschuss aus Zahlenlotterien,
Zusatzlotterien und Sportwetten)

2.700.000 Euro

Der Anteil des Landes Hessen nach § 6 Abs. 4 Lastenausgleichsgesetz wird mit dem Haushalt 2020 nach Kapitel 17 01 umgesetzt.

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	2.700.000	3.200.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	2.700.000	3.200.000

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	243	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	500 000	324 000
-----	-----	------------------------------------	---	---------	---------

Erläuterungen:

Kein Ansatz, da der Titel nach 17 01 - 631 02 umgesetzt wird.

685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	2 700 000	2 700 000	2 092 388
-----	-----	--	-----------	-----------	-----------

	Gesamtausgaben Kapitel 17 02.	2 700 000	3 200 000	2 416 388
--	------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 17 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
---	--	---	---	---

1	Eigene Einnahmen.	—	—	5 337
---	------------------------	---	---	-------

2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
---	-----------------------------	---	---	---

3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
---	--	---	---	---

	Gesamteinnahmen.	—	—	5 337
--	------------------------------	---	---	-------

4	Personalausgaben.	—	—	—
---	------------------------	---	---	---

5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
---	-------------------------------------	---	---	---

	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
--	---------------------------------------	---	---	---

6	Übertragungsausgaben.	2 700 000	3 200 000	2 416 388
---	----------------------------	-----------	-----------	-----------

7	Baumaßnahmen.	—	—	—
---	--------------------	---	---	---

8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
---	-------------------------------------	---	---	---

9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
---	---------------------------------------	---	---	---

	Gesamtausgaben.	2 700 000	3 200 000	2 416 388
--	-----------------------------	-----------	-----------	-----------

	Zuschuss/Überschuss.	-2 700 000	-3 200 000	-2 411 051
--	----------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 03 **Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule**

Zu Kapitel 17 03:

Das Kapitel ist Teil des Finanzierungsbuchungskreises (Bukr. 2550), auf einen eigenen Wirtschaftsplan wird deshalb verzichtet. Die Daten sind Teil des nachrichtlichen Wirtschaftsplans zu Kapitel 17 01.

KIP I

I. Bundesprogramm

Der Bund unterstützt mit dem "Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen" (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG vom 24.06.2015, zuletzt geändert am 14.08.2017, BGBl. I S. 3127) die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen. Von dem gebildeten Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro entfällt auf das Land Hessen ein Anteil von **317.138.500 Euro**. Die Einzelheiten zur Durchführung des KInvFG sind durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Förderbereiche des KInvFG sind durch die grundgesetzlich normierte Gesetzgebungskompetenz des Bundes bestimmt. Die **Finanzhilfen des Bundes (verlorene Zuschüsse)** beschränken sich auf finanzschwache Kommunen.

Die Auswahl der Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche obliegt den Ländern, ebenso die darauf basierende Auswahl der antragsberechtigten Kommunen. Die Auswahl wurde in Hessen durch das "Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm" (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG vom 25.11.2015, geändert am 25.04.2018, GVBl. S. 59) getroffen, das zudem das Bundesprogramm um ein Landesprogramm ergänzt.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 KInvFG müssen sich die Antragsberechtigten mit einem Eigenanteil von min. 10 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes beteiligen. Hieraus ergibt sich ein Komplementärfinanzierungsanteil von rd. **35.366.000 Euro**. Das Land Hessen bietet seinen Kommunen den Abschluss von zinsfreien Komplementärfinanzierungsdarlehen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) an. Die Zinslast trägt das Land (**Programmteil Komplementärfinanzierung Bundesprogramm**).

Das Fördervolumen aus dem Bundesprogramm beläuft sich damit auf insgesamt rd. **352.504.500 Euro**.

II. Landesprogramm

Das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I) des Landes bietet allen hessischen Kommunen die Möglichkeit, ihre Infrastruktur in dem zur dauerhaften Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang instand zu halten, zu sanieren, aus- oder zurückzubauen (**Programmteil Kommunale Infrastruktur**). Hierfür stehen den Kommunen Kontingente in Höhe von insgesamt **373.219.702 Euro** über Darlehen der WIBank zur Verfügung. Von diesen Darlehen trägt das Land 80 % der Tilgung, die Kommunen tragen 20%. Das Land zahlt zudem für die ersten zehn Jahre der (bis zu) dreißigjährigen Darlehenslaufzeit die Zinsen. Auf Antrag gewährt das Land den Kommunen ab dem elften bis zum zwanzigsten Jahr eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

Zudem fördert das Land über das KIP mit **230 Mio. Euro** die "Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen" (**Programmteil Wohnraum**). Das Land trägt in diesem vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen durchgeführten Programmteil die Zinsen für die ersten fünfzehn Jahre der (bis zu) dreißigjährigen Darlehenslaufzeit.

Von einer weiteren Landesförderung profitieren ausgewählte Krankenhausträger, die Darlehen in Höhe von insgesamt **77 Mio. Euro** über die WIBank für Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur erhalten (**Programmteil Krankenhäuser**). Die Tilgung erfolgt zu 2/3 durch das Land und zu 1/3 durch die Träger. Die Zinsregelung entspricht der oben dargestellten Regelung im Programmteil Kommunale Infrastruktur.

Kapitel 17 03 Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

KIP II Schulen

I. Bundesprogramm

Mit dem Änderungsgesetz zum "Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen" (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 14.08.2017 (BGBl I S. 3127) fördert der Bund Investitionen in die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen. Von dem gebildeten Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro entfällt ein Anteil von **329.976.500 Euro** auf das Land Hessen (**Programmteil Bundesprogramm Schule**). Der Förderbereich ist die Sanierung, der Umbau, die Erweiterung und in Ausnahmefällen auch der Ersatzbau von Schulgebäuden sowie der begleitenden Hortbetreuung. Die genauere Ausgestaltung regelt die Verwaltungsvereinbarung. Die Finanzhilfen des Bundes (verlorene Zuschüsse) beschränken sich auf finanzschwache Schulträgerkommunen.

Die Auswahl der Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche und in Folge dieser die Auswahl der antragsberechtigten Schulträgerkommunen obliegt den Ländern. Dies ist im Einvernehmen mit dem Bund vorzunehmen. Die Auswahl erfolgt in Hessen durch ein Änderungsgesetz zum "Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm" (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG) vom 25.11.2015, geändert am 25.04.2018 (GVBl S. 59), das zudem das Bundesprogramm um ein Landesprogramm ergänzt.

In Höhe des vorgesehenen Eigenanteils der Antragsberechtigten von 25 Prozent (**110.002.000 Euro**) wird den Antragsberechtigten ein Komplementärfinanzierungsdarlehen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) angeboten. Das Land Hessen trägt die Zinslast (**Programmteil Komplementärfinanzierung Schulen**) für die ersten zehn Jahre. Ab dem elften Jahr gewährt das Land den Kommunen eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

Das Fördervolumen aus dem Bundesprogramm beläuft sich damit auf insgesamt rd. **439.979.500 Euro**.

II. Landesprogramm

Das Kommunalinvestitionsprogramm II (KIP II) des Landes Hessen bietet den nicht als finanzschwach zu bezeichnenden Schulträgerkommunen, die nicht am Bundesprogramm Schule antragsberechtigt sind, und dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) die Möglichkeit an, auch ihre Schulen instand zu setzen, zu sanieren oder zu erweitern sowie aus- oder zurückzubauen (**Programmteil Landesprogramm Schule**). Zudem wird eine durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung notwendige Umverteilung von Fördermitteln, die bei zwölf Schulträgerkommunen zu einer Reduzierung ihrer Kontingente im Bundesprogramm führen, durch das Landesprogramm kompensiert. Hierzu stehen den Antragsberechtigten Kontingente in Höhe von **118.587.950 Euro** über Darlehen der WiBank zur Verfügung. Von diesen Darlehen trägt das Land 75 Prozent der Tilgung, die Antragsberechtigten 25 Prozent. Das Land zahlt für die ersten zehn Jahre der dreißigjährigen Darlehenslaufzeit die Zinsen. Zudem gewährt das Land den Antragsberechtigten ab dem elften bis zum zwanzigsten Jahr eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

DigitalPakt Schule

Im Rahmen des "DigitalPakt Schule" gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und in die Vernetzung von Schulen. Dies entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen.

Der "DigitalPakt Schule" knüpft an die Strategie "Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12.10.2016 und an die Strategie der Kultusministerkonferenz "Bildung in der digitalen Welt" vom 08.12.2016 an.

Der Bund stellt über das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" insgesamt 5 Milliarden Euro zur Verfügung; davon entfällt auf Hessen ein Anteil von **372.172.000 Euro**.

Die Einzelheiten zur Durchführung des "DigitalPakt Schule" regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, die am 17.05.2019 in Kraft getreten ist. Auf Landesebene soll der "DigitalPakt Schule" mittels des "Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen" (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz - HDigSchulG vom 25.09.2019 (GVBl. S. 267)) und einer Förderrichtlinie umgesetzt werden.

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119 01	692	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.	—	—	9 734
--------	-----	--	---	---	-------

141 01	692	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland - Wohnraum.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

n e u

141 02	692	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland - DigitalPakt Schule.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

332 01	692	Zuweisungen für länderübergreifende Investitionen von anderen Ländern - DigitalPakt Schule. Vgl. Vermerk bei Titel 981 01.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

334 01	692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes. 1. Rückzahlungen können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.	221 252 000	130 000 000	53 714 955
--------	-----	---	-------------	-------------	------------

Erläuterungen:

1.	Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes KIP I.	141 252 000 EUR
2.	Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes KIP II Schulen.	80 000 000 EUR
Zusammen.		221 252 000 EUR

zu 1. KIP I :

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 317.138.500 Euro wird entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aus dem Bundessondervermögen abgerufen, sobald er zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt wird.

zu 2. KIP II Schulen :

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 329.976.500 Euro wird bis zum Jahre 2022 aus dem Sondervermögen des Bundes zur Verfügung gestellt.

334 02	692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur". Vgl. Vermerk bei Titel 883 06, bei Titel 893 01 und bei Titel 981 01.	63 715 000	53 600 000	—
--------	-----	--	------------	------------	---

Erläuterungen:

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 372.172.000 Euro wird aus dem Sondervermögen des Bundes "Digitale Infrastruktur" zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Abrufe richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf, der zur Begleichung offenstehender Zahlungen benötigt wird.

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
359 01 850	Entnahmen aus Rücklagen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 03.....	284 967 000	183 600 000	53 724 689

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871 01 692	Inanspruchnahme aus Gewährleistung - Wohnraum. Vgl. Vermerk bei 883 04.	—	—	—
------------	--	---	---	---

n e u

871 02 692	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen - DigitalPakt Schule. Vgl. Vermerk bei Titel 883 06.	—	—	—
------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Das Land Hessen wird aufgrund § 3 HDigSchulG dazu ermächtigt, für Verpflichtungen aus Darlehen zur Finanzierung des Eigenanteils der antragsberechtigten Träger von Ersatzschulen Bürgschaften bis zu einem Gesamtbetrag von 3.756.000 Euro zuzüglich Zinsen und sonstiger Nebenleistungen gegenüber der WIBank zu übernehmen.

882 01 692	Zuweisungen für länderübergreifende Investitionen - Digital- Pakt Schule -	—	—	—
------------	---	---	---	---

883 01 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände im Rahmen des KInvFG des Bundes. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 01 und Titel 334 01.	221 252 000	130 000 000	53 714 955
------------	--	-------------	-------------	------------

Erläuterungen:

1. Bundesmittel aus KIP I.	141 252 000 EUR
2. Bundesmittel aus KIP II Schulen.	80 000 000 EUR
Zusammen.	221 252 000 EUR

zu 1. KIP I :

Weiterleitung der Bundesmittel für Maßnahmen an die antragsberechtigten Kommunen.

zu 2. KIP II Schulen :

Weiterleitung der Bundesmittel für Maßnahmen an die antragsberechtigten Schulträger-Kommunen.

883 02 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände Komplementärfinanzierung Bundesprogramme . Vgl. Vermerk bei 883 03.	940 000	1 200 000	8 997
------------	---	---------	-----------	-------

Erläuterungen:

1. KIP I.	400 000 EUR
2. KIP II Schulen.	540 000 EUR
Zusammen.	940 000 EUR

883 03 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände - Kommunale Infrastruktur. Die Titel 883 03, 883 05 und 883 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	10 750 000	15 500 000	2 419 734
------------	--	------------	------------	-----------

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Erläuterungen:				
1.	Tilgung.....	6 250 000	EUR	
2.	Zinsen.....	4 500 000	EUR	
	Zusammen.....	10 750 000	EUR	
883 04 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände - Wohnraum..... Die Titel 871 01, 883 04, 891 01 und 892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	3 105 000	4 173 400	135 330
883 05 692	Zuweisungen für Investitionen an antragsberechtigte öffent- liche Schulträger - KIP II Programmteil Landesprogramm Schule..... Vgl. Vermerk bei 883 03.	900 000	900 000	—
Erläuterungen:				
1.	Tilgung.....	500 000	EUR	
2.	Zinsen.....	400 000	EUR	
	Zusammen.....	900 000	EUR	
883 06 692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Schulträger - Di- gitalPakt Schule Bundeszuschuss..... 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 02. 2. Die Titel 871 02, 882 01, 883 06, 883 07, 893 01, 893 02 und 981 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	52 719 700	53 600 000	—
n e u				
883 07 692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Schulträger - DigitalPakt Schule Komplementärfinanzierung Bundes- programm..... Vgl. Vermerk bei 883 06.	—	—	—
891 01 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Wohnraum..... Vgl. Vermerk bei 883 04.	—	—	167 100
892 01 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - Wohn- raum..... Vgl. Vermerk bei 883 04.	—	—	91 759
893 01 692	Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulen - DigitalPakt Schule Bundeszuschuss..... 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 02. 2. Vgl. Vermerk bei 883 06.	3 817 400	—	—
n e u				
893 02 692	Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulen - Digi- talPakt Schule Komplementärfinanzierung Bundespro- gramm..... Vgl. Vermerk bei 883 06.	—	—	—
894 01 692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen - Krankenhäuser.....	2 300 000	1 800 000	235 252
Erläuterungen:				
1.	Tilgung.....	1 150 000	EUR	
2.	Zinsen.....	1 150 000	EUR	
	Zusammen.....	2 300 000	EUR	

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Bei der Umstellung der Finanzierung von der bisherigen Einzelförderung im Rahmen des Krankenhausbauprogrammes auf die ab 2017 geltende Pauschalförderung konnten sieben wichtige Maßnahmen nicht mehr berücksichtigt werden.

Um diese Einzelfälle von gleichwohl enormer Wichtigkeit trotzdem zeitnah umsetzen zu können, wurden sie in das KIP aufgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 850	Zuführungen an Rücklagen. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.	—	—	—
981 01 890	Abführung an andere Einzelpläne im Rahmen des DigitalPakt Schule. 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 02. 2. Vgl. Vermerk bei 883 06.	7 177 400	—	—

Erläuterungen:

Im Rahmen des "DigitalPakt Schule" werden zur Finanzierung von Maßnahmen an landeseigenen Schulen sowie für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen die Bundesmittel an den Epl. 04 abgeführt. Die Zuweisungen des Bundes für die Maßnahmen an den Pflageschulen werden an den Epl. 08 abgeführt.

Gesamtausgaben Kapitel 17 03.	302 961 500	207 173 400	56 773 128
---------------------------------------	-------------	-------------	------------

Abschluss Kapitel 17 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	9 734
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	284 967 000	183 600 000	53 714 955
Gesamteinnahmen.		284 967 000	183 600 000	53 724 689
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	295 784 100	207 173 400	56 773 128
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	7 177 400	—	—
Gesamtausgaben.		302 961 500	207 173 400	56 773 128
Zuschuss/Überschuss.		-17 994 500	-23 573 400	-3 048 439

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Landesvermögensverwaltung

A. Vorbemerkungen

Für das Förderkapitel sind das Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main zuständig.

Die unmittelbaren Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage III abgebildet.

Mit dem Haushalt 2020 werden erstmalig Emissionsrechte zur Klimaneutralstellung erworben (siehe Förderprodukt Nr. 67). Da es sich buchhalterisch um Investitionen in Finanzanlagen handelt (Wertpapiere), werden die Mittel im Finanzplan ausgewiesen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

Finanzplan

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Landesvermögensverwaltung	1	99.969,8	99.969,8	-	-
6		Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen	5	10.167,2	-	10.167,2	-
Summe				110.137,0	99.969,8	10.167,2	-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	99.368,6	99.368,6	-	-	1	93.690,7	93.690,7	-	-
4	7.949,0	-	7.949,0	-	6	9.246,7	-	10.198,8	952,1
	107.317,6	99.368,6	7.949,0	-		102.937,4	93.690,7	10.198,8	952,1

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Landesvermögensverwaltung

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 64 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesellschaftsverträge, Satzungen
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Aktiengesetz (AktG)
- Genossenschaftsgesetz (GenG)
- Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
- Investitionsfondsgesetz (InvFondsG)
- verschiedene Einzelgesetze (z. B. Handelsgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch)
- Steuergesetze
- Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Landes Hessen in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die Verwaltung von Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen (einschl. Veräußerung und Erwerb von Landesbeteiligungen) und Immobilienmanagement.
- Die Abwicklung von Fiskalerbschaften, welche dem Land gem. § 1936 BGB sowie kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind.
- Die Verwaltung bestimmter Darlehen.
- Die Vereinnahmung und Abführung der Vergütung der stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen gem. § 21 InvFondsG.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- Beteiligungsunternehmen
- sonstige Empfänger insbes. im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Stück	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.</u>						
Gewinnerträge aus Dividenden und Gewinnausschüttungen in Relation zum Gesamtbuchwert von Beteiligungen	Prozent	2,4	2,0	2,1	2,2	2,2
6.2.2 <u>Wettbewerb im Öffentlichen Nahverkehr fördern.</u>						
gefahrte Zugkilometer (Hessische Landesbahn)	Mio. km	26,0	25,1	23,3	21,8	21,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.</u>						
Erhaltene Dividenden und Gewinnausschüttungen (netto)	Mio. Euro	82,7	82,2	73,8	73,4	72,2

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Für das Förderprodukt ist kein neues Bewilligungsvolumen vorgesehen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aktuell ist ein Darlehen an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main, zum Zwecke der Liquiditätshilfe vergeben. Das Darlehen beträgt 7.838.157,20 Euro und wird grundsätzlich zum 31.12.2028 als Gesamtsumme fällig.

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-74.629.600	-74.153.600	-66.330.164
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	83.912.300	83.406.300	74.518.203
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Darlehensabflüsse	-	-	-
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	9.282.700	9.252.700	8.188.039

Die geplanten Investitionen ergeben sich aus dem Finanzplan (3.719.500 Euro).

10. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6 :

Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 65 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesellschaftsverträge
- Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der HOLM GmbH vom 29.06.2010
- Betrauungsakt des Landes Hessen zugunsten der HOLM GmbH vom 04.03.2018
- Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der FIZ GmbH vom 28.03.2014
- Vereinbarung der Gesellschafter der FGK über die Gesellschafterbeiträge vom 19.12.2018
- Verfassung der Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim vom 09.01.2015
- Letter of Intent zur Nutzung der Altliegenschaften des Amts- und Landgerichts Wiesbaden in der Moritzstraße / Gerichtsstraße durch die Hochschule Fresenius und das Land Hessen vom 04.02.2015
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Erbbaurechtsgesetz (Erbbaurechtsgesetz)
- Hessisches Stiftungsgesetz
- Stiftungsverfassung der Hessischen Kulturstiftung vom 11.09.2017
- verschiedene Einzelgesetze (z. B. Handelsgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH soll ein interdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungs- sowie Bildungs- und Wissenstransferzentrum für Logistik und Mobilität aufbauen und betreiben, welches die Innovationsfähigkeit des Mobilitäts- und Logistikstandortes Hessen verbessern und den Wirtschaftsstandort insgesamt stärken soll. Gemäß dem Betrauungsakt vom 04.03.2018 erhält die Gesellschaft vom Land Hessen eine Ausgleichszahlung für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Die Höhe bemisst sich nach dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan.
- Die Finanzierung der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH (FIZ), die insbesondere zur positiven Entwicklung der Biotechnologie-Wirtschaft im Rhein-Main-Gebiet, zur Unternehmensansiedlung sowie der Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen und dem Aufbau einer geeigneten Forschungsinfrastruktur auf dem Gebiet der Biotechnologie beitragen soll. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung vom 28.03.2014 erhält die Gesellschaft von den Gesellschaftern (Land und Stadt Frankfurt am Main) eine Ausgleichszahlung für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, DAWI) in der Höhe des durch die Erfüllung verursachten Aufwands. Die Höhe bemisst sich nach dem von den Gesellschaftern beschlossenen Wirtschaftsplan. Die Leistungen sind vom Land und der Stadt Frankfurt am Main hälftig zu erbringen.

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Die Finanzierung des Betriebs des neuen Flughafens Kassel Airport; dadurch sollen erhebliche Impulse für die infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Nordhessen gegeben und dem Bedarf in der Region an einem ausgebauten Regionalflughafen Rechnung getragen werden. Das Land und die übrigen Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel, Calden (FGK) (Stadt Kassel, Landkreis Kassel und Gemeinde Calden) haben sich in einer Vereinbarung vom 19.12.2018 verpflichtet, das laufende Betriebsergebnis der Gesellschaft unter den Gesellschaftern entsprechend der Gesellschafteranteile aufzuteilen. Das Land hält an der FGK einen Anteil von 68 %. Der Ausgleich erfolgt auf Basis des vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplans.
- Die Unterstützung des laufenden Betriebs des Sprudelhofs Bad Nauheim.
- Den Erhalt und die Unterstützung einer sinnvollen Nachnutzung des denkmalgeschützten Gerichtsgebäudes in der Moritzstraße / Gerichtsstraße in Wiesbaden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main
- Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main
- Flughafen GmbH Kassel, Calden
- Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim
- Hochschule Fresenius gGmbH

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Stück	5	3	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Mobilitäts- und Logistikstandort Hessen verbessern.						
Anzahl der angesiedelten Unternehmen	Stück	34	40	35	37	39
Auslastungsquote der Mietfläche	Prozent	90	80	92	76	62
6.2.2 Aufbau einer Forschungsinfrastruktur Biotechnologie fördern.						
Anzahl der angesiedelten Unternehmen	Prozent	16	16	16	16	16
Auslastungsquote der Mietfläche	%	99,6	99,6	100	100	100
6.2.3 Wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in Nordhessen fördern.						
Passagiere	Anzahl	130.000	119.000	131.817	69.810	54.822

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2.4 <u>Kunst und Kultur in Hessen fördern.</u>						
Zuwendung der Einnahmen aus Fiskalerbschaften an die Hessische Kulturstiftung	Euro	---	---	5.421.200	1.941.100	701.827
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel einsetzen.</u>						
Bewilligungsquote (Tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen)	%	100	100	90	90	61

Erläuterung zu 6.2.4:

Die Hessische Kulturstiftung erhält seit 2019 Fördermittel aus Kapitel 15 50, Förderprodukt Nr. 1.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	10.167.200	10.167.200	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	10.167.200	10.167.200	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	14.647.947
Landesmittel (Neubewilligung)	10.167.200	7.949.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	10.167.200	7.949.000	14.647.947

10. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 67:

Erwerb von Emissionsrechten zur Klimaneutralisierung

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Kabinettsbeschluss zur Nachhaltigkeitsstrategie vom 17.05.2010
- Kabinettsbeschluss zum Erwerb von Emissionsrechten zur Klimaneutralstellung von Dienstreisen vom 23.09.2019
- Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit dem Erwerb von Emissionsrechten werden die Treibhausgasemissionen, die durch Dienst- und Flugreisen der hessischen Landesverwaltung entstehen, kompensiert bzw. an anderer Stelle ausgeglichen.

Die Emissionsrechte werden qualitätsgesichert und im Wettbewerb vom Landesbetrieb Bau und Immobilien im Auftrag des Ministeriums der Finanzen erworben. Es werden nur Emissionsrechte erworben, die eine Zustimmung der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) des Umweltbundesamtes zum Projekt aufweisen. Die Emissionsrechte werden im laufenden Haushaltsjahr stillgelegt und in der CO₂-Bilanz für die hessische Landesverwaltung gezeigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 1 des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:
Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Dienststellen und Einrichtungen des Landes

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Erwerb von Emissionsrechten	Stück	1	---	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Jährlichen CO2-Ausstoß kompensieren</u>						
CO2-Kompensation in Tonnen	Tonnen	60.000	---	---	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Mittel angemessen einsetzen</u>						
Preis pro Tonne	Euro	30	---	---	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.167.200	7.949.000	10.198.800
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	10.167.200	7.949.000	10.198.800
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.500.000	1.500.000	4.844.379
7		Summe Erträge	11.667.200	9.449.000	15.043.179
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.560.000	1.530.000	398.847
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.560.000	1.530.000	398.847
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	17.889.900	15.671.700	15.365.360

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	500.000	500.000	2.872.728
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	500.000	500.000	2.872.728
14		Summe Aufwendungen	19.949.900	17.701.700	18.636.935
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.282.700	-8.252.700	-3.593.756
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	64.909.600	64.296.100	54.228.192
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	1.209.500	1.190.000	4.222.692
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33.560.200	33.572.500	34.618.114
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	160.000	160.000	166.169
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	59
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	98.469.800	97.868.600	88.846.247
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	90.187.100	89.615.900	85.252.491
24	700-709, 770-779	Steuern	15.557.500	15.462.300	13.868.691
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	15.557.500	15.462.300	13.868.691
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-74.629.600	-74.153.600	-70.431.727
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	74.629.600	74.153.600	70.431.727
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	952.073
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	952.073

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4:

Produktabgeltung für das Produkt Nr. 6 "Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen".

Pos. 6:

Der Ansatz enthält Einnahmen des Staates gem. § 1936 BGB sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelung zugeflossen sind.

Zu Pos. 8:

Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Beteiligungen des Landes sowie mit Bürgschaftsfällen	1.400.000	1.400.000	326.587
Gutachten für die Bewertung von Beteiligungen, an denen das Land beteiligt ist	50.000	50.000	30.460
Gerichts- und Verfahrenskosten	50.000	50.000	–
Verwahrgebühren der Landesbank Hessen-Thüringen für die Hinterlegung der Fraport-Aktien des Landes Hessen	60.000	30.000	41.800
Zusammen	1.560.000	1.530.000	398.847

Zu Pos. 12:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Erstattungsleistungen an die FIZ GmbH	1.211.000	1.305.200	1.474.000
Zuschuss an die HOLM GmbH	2.500.000	2.900.000	2.405.000
Verlustausgleich für den laufenden Betrieb der FGK	3.800.200	3.296.000	4.172.125
Betriebskostenzuschuss an die Stiftung Sprudelhof (seit 2015 umgesetzt aus Kapitel 06 13)	656.000	447.800	485.997
Abführung an das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Vergütung)	7.722.700	7.722.700	7.722.691
Zuschuss an die Hochschule Fresenius gGmbH	2.000.000	–	709.607
Sonstige Aufwendungen	–	–	-1.604.060
Zusammen	17.889.900	15.671.700	15.365.360

Zu Pos. 13:

Der Ansatz enthält Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften (z. B. Nachlassverbindlichkeiten, Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte Erben) mit Ausnahme der Verwaltungskosten der OFD und des LBIH.

In den Pos. 16 und 17 werden zu den Erträgen aus Beteiligungen die anfallende Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag genannt. Die entsprechende Aufwandsbuchung erfolgt bei Pos. 24.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zu Pos. 16:

Erträge aus Beteiligungen	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Gewinnausschüttung der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	–	–	2.384.418
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	–	448.273
Gewinnausschüttung der Messe Frankfurt GmbH	4.377.100	4.377.100	4.377.100
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	822.900	822.900	822.900
Gewinnausschüttung der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	500.000	–	1.136.362
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	94.000	–	213.637
Dividendenausschüttung der Fraport AG	48.742.500	48.742.500	36.557.539
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	9.163.600	9.163.600	6.872.862
Gewinnausschüttung der Hessische Landesbahn GmbH	1.001.700	1.001.700	1.001.683
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	188.300	188.300	188.318
Gewinnausschüttung Hessen Agentur	–	–	168.350
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	–	31.650
Gewinnausschüttung Heizkraftwerk Gießen GmbH	–	–	21.128
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	–	3.972
Gewinnabführung PD Berater der öffentlichen Hand, GmbH	16.400	–	–
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.100	–	–
Zusammen	64.909.600	64.296.100	54.228.192

Zu Pos. 17:

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Gewinnausschüttung der Landesbank Hessen-Thüringen	4.199.200	4.197.700	4.199.208
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	789.500	789.100	789.456
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunfts-investitionen")	16.192.700	16.204.600	16.192.739
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.044.200	3.046.500	3.044.254
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds")	7.722.700	7.722.700	7.722.691
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	1.451.900	1.451.900	1.451.875
Hessische Landesbahn GmbH (Zinsen aus Darlehen) - bis 2017 siehe Pos. 18	160.000	160.000	166.170
Sonstige Erträge	–	–	1.051.721
Zusammen	33.560.200	33.572.500	34.618.114

Zu Pos. 24:

In dieser Position wird die Aufwandsbuchung zu den Pos. 16 und 17 ausgewiesen (abzuführende Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag).

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		3.719.500	50.007.500	50.006.250
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	3.719.500	50.007.500	50.006.250
Mittelverwendung zusammen		3.719.500	50.007.500	50.006.250
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	3.719.500	50.007.500	50.006.250
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		3.719.500	50.007.500	50.006.250

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR allgemein:

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen:

Zur Anpassung des Nennkapitals auf volle Eurobeträge können erforderliche Kapitalerhöhungen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung geleistet werden. 7.000 Euro

Erwerb einer Beteiligung an einem neu zu gründenden privat-öffentlichen Wachstumsfonds (e. venture Futury Growth Fund). 12.500 Euro

Erwerb von Emissionsrechten für zu kompensierende Treibhausgase in Höhe von 60.000 t/a 1.800.000 Euro

Stärkung der Eigenkapitalbasis des Freilichtmuseums Hessenpark GmbH 1.900.000 Euro

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	10.167.200	7.949.000
- Verbindungen aus Forderungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	3.719.500	50.007.500
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	1.900.000	-
- Jahresergebnis (Abführung)	74.629.600	74.153.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-62.642.900	-16.197.100

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 04 Landesvermögensverwaltung

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte rechtmäßige Erben und/oder sonstige Kosten der Nachlassabwicklung können, soweit nicht durch Nachlassvermögen gedeckt, von den Einnahmen abgesetzt werden.	1 000 000	1 000 000	582 875
121	div	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	82 752 300	82 246 300	73 769 168
123	860	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	—	—	—
133	860	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—
161	812	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	160 000	160 000	166 169
162	813	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
181	div	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	1 900 000	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
233	134	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 04.			85 812 300	83 406 300	74 518 212

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

526	860	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 500 000	1 500 000	421 048
542	860	Steuern und Abgaben.	—	—	—
547	812	Vermischter Sachaufwand.	60 000	30 000	44 301

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	7 511 200	7 501 200	8 031 125
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	656 000	447 800	5 907 216
693	725	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—	—	—

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

821	811	Grunderwerb. Vgl. Vermerk bei Kap. 18 01.	—	—	—
831	div	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. 1. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, Domänengrundstücke und Markenrechte als Kapitaleinlage in die Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach einzubringen. 2. Der Landesbetrieb Bau und Immobilien ist ermächtigt, Emissionsrechte für zu kompensierende Treibhausgase von 60.000 t/a, höchstens jedoch in Höhe des Ansatzes von 1,8 Mio. Euro zu erwerben.	3 719 500	50 007 500	50 006 250

Erläuterungen:

Der Ansatz in Höhe von 1,8 Mio. Euro ist für 60.000 t/a zu kompensierende Treibhausgase in Höhe von 30 Euro/t kalkuliert.

884	div	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	7 722 700	7 722 700	7 722 691
891	750	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	134	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	2 000 000	—	709 607

	23 169 400	67 209 200	72 842 237
--	------------	------------	------------

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 04				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	85 812 300	83 406 300	74 518 212
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	85 812 300	83 406 300	74 518 212
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 560 000	1 530 000	465 348
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 167 200	7 949 000	13 938 340
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	13 442 200	57 730 200	58 438 548
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	23 169 400	67 209 200	72 842 237
	Zuschuss/Überschuss.	62 642 900	16 197 100	1 675 975

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Der Ermächtigungsrahmen ergibt sich aus § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020. Die Abwicklung ist im Regelfall der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Rahmen eines Treuhand- und Rahmenvertrages übertragen.

Die Umstellung der Förderprodukte auf ein Produktbudget seit 2011 verlangt eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplanten Zählgrößen (Menge und Bürgschaftsvolumen) bilden nur bedingt die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle ab, die wiederum Bestandteil der geänderten Aufwandsplanung sind.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldnern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3		Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	300	17.900,0	6.000,0	11.900,0	-
Summe				17.900,0	6.000,0	11.900,0	-

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
300	8.700,0	1.600,0	7.100,0	-	285	12.976,4	11.864,5	7.200,0	6.088,1
	8.700,0	1.600,0	7.100,0	-		12.976,4	11.864,5	7.200,0	6.088,1

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) - § 15 Abs. 1 HG 2020 -
- Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe (Landesbürgschaftsprogramm) in der jeweils gültigen Fassung
- Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Landes Hessen gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Krediten und Beteiligungen zur Kapitalstärkung für überwiegend kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen.

§ 15 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes enthält für 2020 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 1,5 Mrd. Euro, innerhalb dessen Bürgschaften und Garantien begeben werden können. Dieser ist gegenüber den Vorjahren unverändert.

Aktuell erhalten die Unternehmen, die insbesondere Eigenkapitalbildung betrieben haben, günstige Kredite am Markt ohne Absicherung durch Landesbürgschaften. Jedoch zeigen die Wirtschaftsprognosen trotz guter Konjunktur in den letzten Jahren derzeit eine Abschwächung. Auch angesichts steigender Rohstoffpreise, Probleme im Osteuropa- und Nahost-Geschäft, noch nicht überwundener Euro-/Bankenkrise und Auswirkungen des Brexit oder einer Änderung der Wirtschaftspolitik in den USA könnten sich Nachfragen nach zusätzlicher Liquidität und/oder Vorfinanzierungen und entsprechender Absicherung ergeben.

Die moderate Belegung des Bürgschafts- und Garantierahmens in den letzten Jahren zeigt sowohl eine Abschwächung der Nachfrage nach Absicherungsinstrumenten nach Ende der Wirtschaftskrise als auch einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Ermächtigungsrahmen, der ausreichend Spielraum für eine wieder ansteigende Nachfrage lässt sowie für die evtl. erforderliche Absicherung neuer Programme, die höhere Volumina beinhalten können. Aktuell und in den nächsten Jahren ist weiterhin in den Bereichen Infrastruktur (zuletzt Breitband) und erneuerbare Energien mit Bedarf an Haftungsübernahmen zu rechnen. Auf Grundlage des Koalitionsvertrages könnten neue Programme / Förderansätze initiiert werden, die Absicherungen erfordern. Die Größenordnung solcher Programme bleibt abzuwarten.

Außerdem werden vermehrt Fördermöglichkeiten von Zuschüssen auf Haftungsprodukte in Form von Bürgschaften und Garantien umgestellt. Ggf. sind neue Förderansätze der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zu prüfen (zuletzt Programm "Innovationskredit Hessen" in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds - EIF, welches inzwischen aufgestockt wurde).

Im Falle der Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt auch der Bund anteilige Risiken.

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Beteiligungsgaranzieszusagen wurden grundsätzlich gegenüber der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH (MBG H), den Filmfinanzierungsfonds, der Hessen Kapital II GmbH und der Mittelhessenfonds GmbH abgegeben, wobei die Garantien z. T. einzelfallbezogen, z. T. über Abschlagszahlungen und z. T. über eine Abrechnung am Laufzeitende des Fonds gezogen werden, soweit ein Ausfall nachgewiesen wird. Darüber hinaus wurden das Nachrangdarlehensprogramm "Kapital für Kleinunternehmen" sowie das Programm "Innovationskredit Hessen" (InnovFin - 15 % Haftungsfreistellung Land, 35 % Haftungsfreistellung Europäischer Investitionsfonds EIF) abgesichert.

Bei Bürgschaften stehen dem Land als Bürgen entsprechend seinem Risikoanteil Sicherheitenerlöse im Rahmen der Ausfallabrechnung sowie in der Regel Rückflüsse aus Regressforderungen nach Ausfallerstattung und aus Aufrechnungen von Steuerguthaben zu.

Für Anträge auf Landesbürgschaften werden Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Diese stehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Abgeltung ihres Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwandes zu. Soweit keine Einbindung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank als Mandatar erfolgt, stehen Bürgschaftsentgelte grundsätzlich dem Land zu.

Es werden grundsätzlich Eventualverbindlichkeiten eingegangen, die erst bei Ausfall zur Zahlungsverpflichtung führen. Die Zahlung bei Ausfall ist eine Rechtsverpflichtung aus dem Bürgschaftsvertrag, die unumgänglich ist. Hierfür werden jährliche Transferleistungen erforderlich. Ausfallzahlungen entstehen auch aus der Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Empfänger der Urkunden sind die jeweiligen Kreditinstitute, Kreditversicherer, Leasinggesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften. Begünstigte sind vorrangig die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Anzahl	300	300	285	259	270
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kredite und Kapital von gewerblichen Unternehmen sichern und stärken						
gesicherte/geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	6.000	4.500	5.610	4.780	3.800
angestoßene Investitionen	Mio. Euro	500,0	300,0	467,1	238,0	203,1

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ausfälle minimieren</u>						
Ausfallzahlungen (Liquiditätsbedarf)	Mio. Euro	15,0	10,0	6,04	5,8	10,2
Ausfallquote auf Gesamtbestand	Prozent	2,1	2,1	0,9	0,9	1,6
6.3.2 <u>Förderinstrument angemessen einsetzen</u>						
Bürgschaftsvolumen gesamt	Mio. Euro	700,0	700,0	664,3	630,7	644,8
davon Jahresvolumen	Mio. Euro	200,0	200,0	122,5	26,4	57,9

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	17.900.000	17.900.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	11.900.000	11.900.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	6.000.000	6.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.334.903
Landesmittel (Neubewilligung)	13.500.000	8.400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.707.487
Einnahmen (Neubewilligung)	1.500.000	1.600.000	
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	15.000.000	10.000.000	6.042.390

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	11.900.000	7.100.000	7.200.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	11.900.000	7.100.000	7.200.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	6.000.000	1.600.000	11.864.510
7		Summe Erträge	17.900.000	8.700.000	19.064.510
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	5.507
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	5.507
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	17.900.000	8.700.000	12.970.893
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	17.900.000	8.700.000	12.970.893
14		Summe Aufwendungen	17.900.000	8.700.000	12.976.400
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	6.088.110
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	6.088.110
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	6.088.110
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	6.088.110

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Pos. 6 zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Es handelt sich hier um geschätzte Rückflüsse für erfolgte Gewährleistungszahlungen (Steueraufrechnungen und unmittelbare Zahlungen der Schuldner nach § 774 BGB) und im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, in Einzelfällen um Rückzahlungen des Bundes für Ausfälle aus GA-Bürgschaften, für die das Land in Vorleistung getreten ist. 800.000 Euro

Des Weiteren sind Provisionseinnahmen im Zusammenhang mit Risikoübernahmen durch das Land berücksichtigt. 700.000 Euro

Auflösung von Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus übernommenen Bürgschaften 4.500.000 Euro

Pos. 13 zu VKR 650-659, 692-699, 791:

Der Posten enthält erwartete Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes sowie für die Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen. 15.000.000 Euro

Zuführung und Verbrauch von Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus übernommene Bürgschaften 2.500.000 Euro

In 2020 sind Zugänge an Regressforderungen und Abschreibungen auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften zu berücksichtigen (Saldo). 400.000 Euro

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	11.900.000	7.100.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung und Verbrauch zu Rückstellungen	2.500.000	9.000.000
+ Auflösung von Rückstellungen	4.500.000	10.500.000
+ Zugang Regressforderungen aus Bürgschaften	–	–
– Wertberichtigungen Regressforderungen Bürgschaften	400.000	200.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	13.500.000	8.400.000

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
671	680 Erstattungen an Inland.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
871	680 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	15 000 000	10 000 000	6 042 390
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 05.	15 000 000	10 000 000	6 042 390
Abschluss Kapitel 17 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 500 000	1 600 000	2 707 487
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	1 500 000	1 600 000	2 707 487
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	15 000 000	10 000 000	6 042 390
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	15 000 000	10 000 000	6 042 390
	Zuschuss/Überschuss.	-13 500 000	-8 400 000	-3 334 902

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

A. Vorbemerkungen

Für Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens, des studentischen und altengerechten Wohnungsbaus und zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

Die Umstellung der Förderprodukte auf ein Produktbudget verlangt seit 2011 eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplanten Zählgrößen (Menge und Bürgschaftsvolumen) bilden nur bedingt die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle ab.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldnern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4		Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Ein- richtungen	600	480,0	480,0	-	-
		Summe		480,0	480,0	-	-

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
600	1.106,5	480,0	626,5	-	217	29,5	241,0	276,5	488,0
	1.106,5	480,0	626,5	-		29,5	241,0	276,5	488,0

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

IPR-Nr. 422 - Förderung des Wohnungsbaus

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 - § 15 Abs. 2 HG 2020)
 - Hessisches Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum
 - Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen
- in den jeweils geltenden Fassungen
- Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch die Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften 2002) zwischen dem Bund und den Ländern vom 17.12.2001/23.03.2002

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die Gewährung von Landesbürgschaften im Bereich der Wohnraumförderung sollen insbesondere die Kreditfinanzierung im nachrangigen Beleihungsraum gesichert sowie ggfs. günstigere Kreditkonditionen ermöglicht werden.

Bürgschaften können insbesondere übernommen werden

- zur Errichtung oder Schaffung von Wohnraum, einschließlich des Ersterwerbs
- zur Modernisierung von Wohnraum, insbesondere der energetischen Modernisierung
- für den Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung
- zur Anschlussfinanzierung von verbürgten Krediten auch bei gleichzeitigem Gläubigerwechsel
- zur Errichtung, Schaffung und Modernisierung von Wohnheimen
- zur Errichtung, Schaffung und Modernisierung von sozialen Einrichtungen (Pflegeeinrichtungen und -heime, Tageseinrichtungen für Kinder)
- zur energetischen Modernisierung und / oder zum altersgerechten Umbau des Wohnungsbestandes von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), die diesen als Verbandskredit gewährt werden

Durch § 15 Abs. 2 Haushaltsgesetz wird jährlich der Ermächtigungsrahmen des Landes für die Übernahme der Bürgschaften in diesem Bereich festgelegt. Für 2020 ist ein Rahmen von 120 Mio. Euro vorgesehen. Der Bund beteiligt sich seit dem Förderjahr 2007 nicht mehr als Rückbürge an Bürgschaftsausfällen. Das Land haftet seither für Ausfälle in vollem Umfang.

Für bis zum 31. Dezember 2006 bewilligte Wohnraumförderbürgschaften übernimmt der Bund die Rückbürgschaft in Höhe von 50 Prozent, sofern diese Bürgschaften nach den mit ihm abgestimmten Bürgschaftsbestimmungen übernommen worden und ordnungsgemäß abgewickelt sind.

Rückflüsse, die dem Land nach dem Ausfall eines verbürgten Darlehens zustehen, werden vereinnahmt und sind ggfs. anteilig mit dem Bund abzurechnen.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

insbesondere

- Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung
- Erwerber bestehender Wohnimmobilien zur Selbstnutzung
- Eigentümer von Wohnimmobilien, die zusätzlichen Wohnraum schaffen
- Eigentümer von Wohnimmobilien oder Wohnungseigentümergeinschaften, die Maßnahmen zur Modernisierung bzw. zur Energieeinsparung durchführen
- Träger sozialer Einrichtungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bürgschaftsübernahmen	Anzahl	600	600	217	231	312
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnliche Rahmenbedingungen verbessern</u>						
Mit Bürgschaften geförderte Wohneinheiten (WE)	Anzahl	1.300	1.200	702	740	993
6.2.2 <u>Bauwirtschaft stärken</u>						
Angestoßenes Investitionsvolumen (Gesamtkosten durch Bürgschaften geförderter Maßnahmen)	TEuro	290.000,00	270.000,00	189.905,16	138.467,88	284.601,71
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Betrag der Forderungsausfälle minimieren</u>						
Forderungsausfälle	Anzahl	15	15	0	1	3
Summe Forderungsausfälle jährlich	TEuro	700,0	700,0	0	31,42	46,66
Ausfallquote	Prozent	0,61	0,78	0,49	0,56	0,60
6.3.2 <u>Förderinstrument vermehrt einsetzen</u>						
Bürgschaftsobligo insgesamt (jeweils zum 31.12.)	TEuro	383.000,0	365.000,0	352.171,4	350.532,72	323.483,2
Bewilligungsvolumen Bürgschaften	TEuro	60.000,0	60.000,0	51.108,80	35.669,18	55.235,17
Anteil Bürgschaften an Wohnraumförderung insgesamt (Bewilligungen)	Prozent	35,0	30,0	23,04	12,92	31,25

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	480.000	480.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	480.000	480.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-33.066
Landesmittel (Neubewilligung)	430.500	430.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	46.166
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	280.000	
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	710.500	710.500	13.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	626.500	276.500
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	–	626.500	276.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	476.000	476.000	10.382
7		Summe Erträge	476.000	1.102.500	286.882
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000	2.000	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.500	8.500	–

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	204.000	900.000	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	204.000	900.000	–
14		Summe Aufwendungen	214.500	910.500	–
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	261.500	192.000	286.882
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	4.000	25.488
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	196.000	196.000	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-192.000	-192.000	25.488
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	69.500	–	312.370
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-69.500	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	69.500	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	312.370
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	312.370

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterung zu Einzelpositionen

Pos. 6 zu VKR 530-539:

Regressforderungen aus Bürgschaften (Ausfallforderungen gegen ehemalige Darlehensnehmer)	200.000 Euro
---	--------------

Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	276.000 Euro
--	--------------

Pos. 13 zu VKR 692-699:

Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	700.000 Euro
--------------------------------------	--------------

Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus gewährten Bürgschaften	-496.000 Euro
--	---------------

Pos. 19 zu VKR 740-749:

Abschreibungsbetrag auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften	196.000 Euro
--	--------------

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	626.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	200.000
+ Auflösung von Rückstellungen	496.000	–
+ Regressforderung aus Bürgschaften	200.000	200.000
– Wertberichtigung Regressforderung aus Bürgschaften	196.000	196.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Aufwand Gewinnabführung	69.500	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	430.500	430.500

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 06	Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen			
	Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	411 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
124	811 Mieten und Pachten.	—	—	—
131	811 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
n e u				
134	812 Kapitalrückzahlungen.	—	—	—
141	411 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	276 000	276 000	16 781
162	411 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	4 000	4 000	29 385
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
281	411 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 06.	280 000	280 000	46 166

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
517	811 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
519	811 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
526	411 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—
538	811 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 000	1 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	411 Sonstige Zuweisungen an Bund.	8 500	8 500	13 100
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	811 Grunderwerb.	—	—	—
n e u				
831	812 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	700 000	700 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 06.		710 500	710 500	13 100

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	280 000	280 000	46 166
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	280 000	280 000	46 166
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 500	8 500	13 100
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	700 000	700 000	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	710 500	710 500	13 100
	Zuschuss/Überschuss.	-430 500	-430 500	33 066

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

A. Vorbemerkungen

Für Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
5		Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausin- vestitionen	25	225,0	225,0	-	-
		Summe		225,0	225,0	-	-

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
25	200,0	200,0	-	-	8	-	111,0	-	111,0
	200,0	200,0	-	-		-	111,0	-	111,0

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5 :

Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen

IPR-Nr. 612 Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Leistungen nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 - HG 2020) - § 15 Abs. 6 HG 2020
- Achter Teil des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) vom 21.12.2010 (GVBl. S. 587) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.09.2018 (GVBl. S. 599)
- Vertrag über die Abwicklung des Programms "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen"

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Darlehen für Investitionen in Krankenhäuser, die auf Dauer in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen sind. Das Land übernimmt damit für die Darlehen der WIBank aus dem Programm "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen" eine Globalbürgschaft.

§ 15 Abs. 6 HG enthält für 2020 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 150 Mio. Euro, innerhalb dessen Bürgschaften vergeben werden können.

Die WIBank kann den Krankenhäusern, die auf Dauer in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen sind, für die nach dem HKHG 2011 förderfähigen Investitionsmaßnahmen, auf Antrag landesverbürgte Förderdarlehen gewähren. Diese Darlehen sind in der Regel pro Krankenhaus auf 10 Mio. Euro oder auf das Dreifache der Jahrespauschale gem. § 22 HKHG 2011 begrenzt. Von diesen Beträgen kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn das Programm über- oder unterzeichnet ist. Durch das Programm soll die darlehensweise Mittelbeschaffung nach der vollständigen Pauschalierung der Krankenhausförderung erleichtert werden.

Ein für das Förderprogramm eingerichteter Bürgschaftsausschuss des Landes prüft die Aufnahme einer beantragten Investitionsförderung in das Bürgschaftsprogramm dem Grunde und der Höhe nach und formuliert Entscheidungsempfehlungen. Die Entscheidung über die Aufnahme einer beantragten Investitionsförderung erfolgt durch den Minister der Finanzen und den Minister für Soziales und Integration.

Die Bürgschaftsprovision beträgt über die gesamte Darlehenslaufzeit 0,1 % p. a. des valuierten Darlehensbetrages.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

In den Hessischen Krankenhausplan aufgenommene Krankenhäuser.

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der angestoßenen Investitionsdarlehen	Anzahl	25	25	8	15	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Absicherung von krankenhaushausnotwendigen Investitionsdarlehen						
Anzahl der vergebenen Darlehen im Verhältnis zu den Plankrankenhäusern	Anzahl	25:125	25:129	8:125	11:125	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
Durchschnittliche Höhe je Darlehen	Euro	10.000.000	10.000.000	7.223.018	13.636.363	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	225.000	225.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	225.000	225.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	225.000	200.000	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	225.000	200.000	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	110.986
7		Summe Erträge	225.000	200.000	110.986
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	-	-	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	225.000	200.000	110.986
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	225.000	200.000	110.986
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-225.000	-200.000	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	225.000	200.000	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	110.986
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	110.986

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Gewinnabführung	225.000	200.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-225.000	-200.000

Kapitel 17 07
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 07 **Bürgschaften und Garantien
zur Krankenhausfinanzierung**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	312	Gebühren, sonstige Entgelte.....	225 000	200 000	—
119	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
141	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 07.....			225 000	200 000	—

Kapitel 17 07
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

671	312	Erstattungen an Inland.	—	—	—
-----	-----	------------------------------	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871	312	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

	—	—	—
--	---	---	---

Abschluss Kapitel 17 07

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
---	--	---	---	---

1	Eigene Einnahmen.	225 000	200 000	—
---	------------------------	---------	---------	---

2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
---	-----------------------------	---	---	---

3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
---	---	---	---	---

	Gesamteinnahmen.	225 000	200 000	—
--	------------------------------	----------------	----------------	----------

4	Personalausgaben.	—	—	—
---	------------------------	---	---	---

5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
---	-------------------------------------	---	---	---

	—	—	—
--	---	---	---

6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
---	----------------------------	---	---	---

7	Baumaßnahmen.	—	—	—
---	--------------------	---	---	---

8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
---	-------------------------------------	---	---	---

9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
---	---------------------------------------	---	---	---

	Gesamtausgaben.	—	—	—
--	-----------------------------	----------	----------	----------

	Zuschuss/Überschuss.	225 000	200 000	—
--	----------------------------------	----------------	----------------	----------

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Vorsorgekasse

A. Vorbemerkungen

In der Vorsorgekasse werden die Versorgungsverpflichtungen des Landes Hessen einschließlich der Beihilfen an zentraler Stelle abgebildet.

Zu den Aufgaben der Vorsorgekasse gehören:

- die Zahlbarmachung und bilanzielle Abbildung aller Geschäftsvorfälle im Kontext der Versorgungsbezüge, Beihilfe und Sondersachverhalte der Versorgung,
- die Ermittlung von Pension-, Beihilfe- und anderer Rückstellungen sowie deren Abbildung in der Bilanz und
- die bilanzielle Abbildung des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen",

Der Geschäftsbetrieb der Vorsorgekasse wird durch das Hessische Competence Center wahrgenommen.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Das Land Hessen passiviert nach Beschluss des Kabinettausschusses vom 13.01.2004 die Pensions- und Beihilferückstellungen, soweit entsprechende Verpflichtungen bestehen. Die passivierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen betragen zum 31.12.2018 rund 79,2 Mrd. Euro, die passivierten Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen betragen zum gleichen Zeitpunkt rund 12,8 Mrd. Euro. Die passivierten Rückstellungen waren für 106.093 aktive Beamte/-innen (einschl. der Beamtenanwärter und der Referendare) des Landes Hessen und für 78.659 Versorgungsempfänger/-innen (einschl. der Hinterbliebenen) zu bilden.

Vorsorgeprämie

Zur teilweisen Deckung seiner Aufwendungen erhält die Vorsorgekasse von den personalführenden Stellen eine laufbahngruppenspezifische Vorsorgeprämie.

Diese beträgt für jeden Beamten in Euro:

<u>Laufbahn</u>	<u>2020</u>	<u>2018/2019</u>
Beamte des höheren Dienstes	27.600	23.400
Beamte des gehobenen Dienstes	23.400	18.900
Beamte des mittleren Dienstes	20.400	15.600

Die Vorsorgeprämie 2020, die sowohl die künftigen Pensionslasten als auch die voraussichtlichen Beihilfeansprüche abdeckt, bemisst sich nach der Zahl der aktiven Beamten/-innen zum Stichtag 01.05.2019 und ändert sich bei späteren Personalveränderungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht. Sie enthält keine Kalkulationsbestandteile für bestehende Versorgungsbelastungen. Die Vorsorgeprämie beträgt für das Jahr 2020 rund 2,6 Mrd. Euro.

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Das Land Hessen unterhält auf Basis gesetzlicher Vorgaben ein Sondervermögen zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben in Form einer Versorgungsrücklage. Die Grundlage hierfür bildet das Hessische Versorgungsrücklagengesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 577).

Das mit dem Sondervermögen aufgebaute Kapital wird überwiegend in Form von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Geldmarktmitteln und Immobilien-Dachfonds gehalten. Der Bilanzwert des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen betrug zum 31.12.2018 insgesamt 3.227.078.859,16 Euro.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525 Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

In Einzelfällen kann das Ministerium des Innern und für Sport mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für Tarifpersonal in Arbeitsbereichen mit besonderem Gefährdungspotenzial Unfallfürsorge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 30 ff. Hess. BeamtVG gewähren, soweit die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der betrieblichen Altersversorgung hinter den Unfallfürsorgeleistungen zurück bleiben.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Entstehende Gewinne werden an den Landeshaushalt abgeführt. Zum Ausgleich von entstehenden Verlusten wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, zusätzliche Produktabgeltung zu gewähren.

Finanzplan

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Versorgung und Vorsorge	187.100	8.430.054,1	3.689.302,0	4.740.752,1	-
Summe Produkte				8.430.054,1	3.689.302,0	4.740.752,1	-
Gesamtsumme				8.430.054,1	3.689.302,0	4.740.752,1	-

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
185.900	7.273.668,5	3.142.777,9	4.130.890,6	-	184.752	17.892.286,2	8.881.711,4	9.010.574,8	-
	7.273.668,5	3.142.777,9	4.130.890,6	-		17.892.286,2	8.881.711,4	9.010.574,8	-
	7.273.668,5	3.142.777,9	4.130.890,6	-		17.892.286,2	8.881.711,4	9.010.574,8	-

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Versorgung und Vorsorge

IPR Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Hessisches Ministerium der Finanzen, Hessische Bezügestelle, Regierungspräsidien Kassel und Gießen, Hessisches Competence Center, Dienststellen des Landes Hessen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG), Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG), Hessische Beihilfeverordnung (HBeihVO), Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung - Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG Artikel 11 a, Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (AMRabattG), Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VlastausgStVG), Dienstrechtliches Kriegsfolgenabschlussgesetz (DKfAG), Allgemeines Kriegsfolgegesetz (AKG), Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen, Sozialgesetzbuch VI (SGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Hessisches Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückLG) in der jeweilig geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst:

- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge an die hessischen Beamten und deren Hinterbliebenen (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfen und Pflegegelder an die Bediensteten des Landes Hessen (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- die Ermittlung und den bilanziellen Ausweis der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Landes Hessen (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung von Ansprüchen und Verpflichtungen für Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn wechseln bzw. von einem anderen Dienstherrn zum Land Hessen wechseln (Versorgungslastenteilung aufgrund des Hessischen Beamtenversorgungsgesetz und des Gesetzes zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- den bilanziellen Ausweis des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Zahlbarmachung von Ansprüchen aufgrund von Dienstunfällen der hessischen Bediensteten, die durch die hessischen Dienststellen festgestellt werden (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Nachversicherungen von ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschiedenen Beschäftigten, die versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit waren (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- die Feststellung und Zahlbarmachung der Erstattungen an den Träger der Rentenversicherung aufgrund der Kürzung der Versorgungsbezüge nach einer Ehescheidung (Versorgungsausgleich in der Beamtenversorgung) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

- a) Versorgungsverpflichtung Pensionen
- b) Versorgungsverpflichtung Beihilfen
- c) Versorgungslastenteilung bei Dienstherrnwechsel
- d) Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"
- e) Sonstige Versorgungsverpflichtungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Beschäftigte des Landes Hessen und Versorgungsempfänger (einschließlich der Hinterbliebenen) sowie Bund und Länder.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Aktive Beamte und Versorgungsempfänger	Anzahl	187.100	185.900	184.752	181.599	178.488
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Durchschnittliche Pensionsausgaben						
Durchschnittliche Pensionsausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	38.500	36.300	35.861	34.852	34.402
6.2.2 Termingerechte Zahlung der Beihilfen gewährleisten						
Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Antrag	Arb.-tage	10	10	10	10	10
6.2.3 Durchschnittliche Beihilfeausgaben						
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten und Versorgungsempfänger	Euro	4.200	3.900	3.845	3.652	3.611
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	6.400	5.500	5.815	5.417	5.066
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten	Euro	2.500	2.800	2.380	2.352	2.561

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entwicklung der Mengen</u>						
Aktive Beamte	Anzahl	105.000	105.000	106.093	104.627	103.220
Versorgungsempfänger	Anzahl	82.100	80.900	78.659	76.972	75.268
6.3.2 <u>Entwicklung des Vermögens zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben</u>						
Vermögensstand zum 31.12. eines Jahres (Bilanzwert)	Mio. Euro	3.699	3.459	3.227	2.882	2.495

Erläuterung:

Die Zählgröße "Versorgungsempfänger" umfasst auch die Hinterbliebenen der Versorgungsempfänger.

Die Zählgröße "Anzahl aktiver Beamter" umfasst alle aktiven Beamten einschließlich der Beamtenanwärter sowie Referendare und Langzeitabwesenden zum 31.12. eines Jahres.

Die Zählgröße "Anzahl Versorgungsempfänger" umfasst die Abrechnungsfälle für Versorgungsempfänger für den Dezember eines Jahres.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.542.335.200	4.781.140.000	5.818.864.593
Sachkosten	2.887.718.900	2.492.528.500	2.808.671.004
Kosten	8.430.054.100	7.273.668.500	8.627.535.597
Erlöse	3.689.302.000	3.142.777.900	3.331.060.412
Betriebsergebnis	-4.740.752.100	-4.130.890.600	-5.296.475.185
Neutrale Aufwendungen	-	-	9.264.750.560
Neutrale Erträge	-	-	5.550.651.011
Produktabgeltung	4.740.752.100	4.130.890.600	9.010.574.734
Ergebnis	-	-	-

Die neutralen Aufwendungen resultieren aus der Änderung des Bilanzrechts durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) vom 25.05.2009 (BGBl. I S. 1102) und § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB. Demnach sind die erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wegen der Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen bis zum 31.12.2024 anzusammeln (Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB).

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte die Zuführung des noch nicht bilanzierten Restvolumens in Höhe 4,8 Mrd. Euro (siehe auch Erfolgsplan Pos. 13).

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.190.000	490.000	1.168.873
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	7.407.363.100	6.256.677.500	11.146.658.915
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	2.666.611.000	2.125.786.900	2.136.084.181
	544	Produktabgeltung	4.740.752.100	4.130.890.600	9.010.574.734
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	951.500.000	951.500.000	1.183.820.755
7		Summe Erträge	8.360.053.100	7.208.667.500	12.331.648.543
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	35.644.100	32.021.300	30.980.868
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	35.644.100	32.021.300	30.980.868
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	5.542.335.200	4.781.140.000	10.223.313.123
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	3.000.000	320.000	4.531.921
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.539.335.200	4.780.820.000	10.218.781.202
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	102.074.800	90.507.200	79.032.940

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	4.856.560.528
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	4.856.560.528
14		Summe Aufwendungen	5.680.054.100	4.903.668.500	15.189.887.459
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	2.679.999.000	2.304.999.000	-2.858.238.916
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	70.000.000	65.000.000	120.409.410
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	5.440.228.205
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	82.852.822
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.750.000.000	2.370.000.000	2.614.450.114
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.679.999.000	-2.304.999.000	2.863.334.679
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	5.095.763
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	5.095.763
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	4.903.265
	700-709	sonstige Steuern	-	-	192.498
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans (Pos. 8) folgende Beträge geplant worden:

Hessisches Competence Center (HCC)	956.700 Euro
Hessische Bezügestelle (HBS)	4.445.700 Euro
Regierungspräsidium Kassel	29.155.200 Euro
Regierungspräsidium Gießen	926.500 Euro

Entwicklung der Rückstellungen

In den Ertrags- und Aufwandspostitionen 6, 9, 13, 18 und 21 sind folgende Rückstellungssachverhalte enthalten:

Rückstellungen (in Euro)

	2020	2019	Ist 2018
Auflösung - Pensionsrückstellungen Pos. 6	-800.000.000	-800.000.000	-932.742.641
Auflösung - Beihilferückstellungen Pos. 6	-120.000.000	-120.000.000	-216.038.301
Saldo Auflösung	-920.000.000	-920.000.000	-1.148.780.942
	-	-	-
Zuführung - Pensionsrückstellungen Pos. 9	4.520.000.000	3.850.000.000	8.435.806.927
Zuführung - Beihilferückstellungen Pos. 9	740.000.000	620.000.000	1.468.945.615
Zwischensumme	5.260.000.000	4.470.000.000	9.904.752.542
	-	-	-
Inanspruchnahme - Pensionsrückstellungen Pos. 9	-3.130.000.000	-2.900.000.000	-2.754.982.013
Inanspruchnahme - Beihilferückstellungen Pos. 9	-520.000.000	-430.000.000	-428.195.053
Zwischensumme	-3.650.000.000	-3.330.000.000	-3.183.177.066
	-	-	-
Saldo Personalaufwand Pensions- und Beihilferückstellungen	1.610.000.000	1.140.000.000	6.721.575.476
	-	-	-
Zinszuführung Pensionsrückstellungen Pos. 21	2.370.000.000	2.050.000.000	2.261.185.335
Zinszuführung Beihilferückstellungen Pos. 21	380.000.000	320.000.000	346.435.952
Zwischensumme	2.750.000.000	2.370.000.000	2.607.621.287
	-	-	-
Einmaleffekt "Anpassung Diskontierungssatz" Pensionsrückstellungen Pos. 21	-	-	-4.572.909.419
Einmaleffekt "Anpassung Diskontierungssatz" Beihilferückstellungen Pos. 21	-	-	-857.855.903
Zwischensumme	-	-	-5.430.765.322
	-	-	-
Saldo Zinsaufwand	2.750.000.000	2.370.000.000	-2.823.144.035
	-	-	-
Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB (BilMoG) Pensionsrückstellungen Pos. 13	-	-	3.839.710.182
Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB (BilMoG) Beihilferückstellungen Pos. 13	-	-	1.016.839.968
Saldo AO-Aufwand	-	-	4.856.550.150
	-	-	-
Gesamt Pensions- und Beihilferückstellungen	3.440.000.000	2.590.000.000	7.606.200.649

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu Pos. 3:

- | | |
|---|--------------|
| - Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Sozialversicherungen und Zweckverbänden | 900.000 Euro |
| - Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte des Landesprüfungs- und Untersuchungsamtes im Gesundheitswesen, Bereich Krankenversicherung | 290.000 Euro |

zu Pos. 4: VKR 548-549

- | | |
|---|--------------------|
| - Erstattung von Beihilfeleistungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen | 4.000.000 Euro |
| - Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Bund, Ländern und Gemeinden (Versorgungslastenteilung nach BeamtVG sowie Staatsvertrag) | 41.000.000 Euro |
| - Erstattung von Versorgungszuschlägen und anteiligen Versorgungsbezügen von anderen | 10.200.000 Euro |
| - Vorsorgeprämie | 2.611.411.000 Euro |

zu Pos. 6:

- | | |
|--|------------------|
| - Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen | 920.000.000 Euro |
| - Erträge aus Schadenersatzleistungen und andere sonstige betriebliche Erträge | 1.500.000 Euro |
| - Erträge Wahlleistungspauschale, aktive Beamte | 17.000.000 Euro |
| - Erträge Wahlleistungspauschale, Versorgungsempfänger | 13.000.000 Euro |

zu Pos. 8:

- | | |
|--|-----------------|
| - Entgelte für zentrale Dienstleister | 35.484.100 Euro |
| - Gutachten (insbes. i.R.v. Psychotherapie-Voranerkennungsverfahren) | 160.000 Euro |

zu Pos. 9: VKR 630-639:

- | | |
|------------------------|----------------|
| Unfallausgleich Beamte | 3.000.000 Euro |
|------------------------|----------------|

zu Pos. 9: VKR 640-649:

- | | |
|--|---------------------|
| - Versorgungsbezüge | 3.130.000.000 Euro |
| - Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen | -3.130.000.000 Euro |
| - Beihilfe Versorgungsempfänger | 520.000.000 Euro |
| - Inanspruchnahme Beihilferückstellungen | -520.000.000 Euro |
| - Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen | 5.260.000.000 Euro |
| - Beihilfe, aktive Beamte | 258.980.200 Euro |
| - Nachversicherung ausscheidender Beamte und Richter | 15.000.000 Euro |
| - Fürsorge- und Unterstützungsleistungen | 5.355.000 Euro |

zu Pos. 12:

- | | |
|---|-----------------|
| - Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Versorgungsausgleichszahlungen | 45.000.000 Euro |
| - Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge an Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen | 56.055.000 Euro |
| - Kostenerstattung an das RP Kassel für das Projekt "BEIREFA" | 1.019.800 Euro |

zu Pos. 13:

Da in 2018 die Zuführung des noch nicht bilanzierten Restvolumens zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wegen der Berücksichtigung künftiger

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Preis- und Kostensteigerungen erfolgte, ist der Ansatz in 2019 und 2020 Null (siehe auch Produkt Nr. 1, Punkt 7 Kostenzusammensetzung)

zu Pos. 17:

Zinserträge und Verkaufserlöse aus dem Abgang von Finanzanlagen aus dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	70.000.000 Euro
--	-----------------

zu Pos. 18:

Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen	1.000 Euro
--	------------

Im Jahr 2018 wurde darüber hinaus der Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen gebucht.

zu Pos. 21:

Zinsanteile aus den laufenden Zuführungen zu Rückstellungen	2.750.000.000 Euro
---	--------------------

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		240.340.000	232.000.000	402.229.887
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	240.340.000	232.000.000	402.229.887
Mittelverwendung zusammen		240.340.000	232.000.000	402.229.887
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Rücklagenminderung zur Investitionsfinanzierung	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	240.340.000	232.000.000	402.229.887
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		240.340.000	232.000.000	402.229.887

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (Hessisches Versorgungsrücklagengesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 577)) für Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	170.340.000 Euro
Reinvestitionen der zu erwarteten Erträge aus bestehenden Finanzanlagen (siehe auch Erfolgsplan, Pos. 17)	70.000.000 Euro

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	4.740.752.100	4.130.890.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	240.340.000	232.000.000
- Zuführung zu Rückstellungen	5.260.000.000	4.470.000.000
+ Auflösung von Rückstellungen	920.000.000	920.000.000
- Zinsanteil aus Rückstellungszuführung	2.750.000.000	2.370.000.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	3.650.000.000	3.330.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.541.092.100	1.772.890.600

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 18 Vorsorgekasse

Rückflüsse können bei dem jeweiligen Ausgabeansatz vereinnahmt werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111 00	860	Gebühren, sonstige Entgelte.	30 000 000	30 000 000	29 396 692
119 00	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	2 501 000	2 501 000	2 731 663

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231 00	018	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	7 000 000	6 800 000	7 045 717
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	29 000 000	25 500 000	28 751 492
233 00	018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	5 000 000	3 500 000	5 917 838
236 00	018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	200 000	100 000	169 137
237 00	018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	700 000	100 000	690 298
281 00	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	149 733 400	130 745 000	134 541 029

Erläuterungen:

1. Vorsorgeprämie.	136 533 400 EUR
2. Erstattungen von Versorgungszuschlägen.	7 000 000 EUR
3. Erstattungen von Beihilfeleistungen.	3 000 000 EUR
4. Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge.	3 200 000 EUR
Zusammen.	149 733 400 EUR

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

381 00	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 475 167 600	1 958 531 900	1 958 222 900
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Vorsorgeprämie.	2 474 877 600 EUR
2. Zuführung aus Kapitel 03 15.	290 000 EUR
Zusammen.	2 475 167 600 EUR

Gesamteinnahmen Kapitel 17 18.	2 699 302 000	2 157 777 900	2 167 466 765
--	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 18
Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422 00 840	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	15 000 000	15 000 000	11 747 456
431 00 018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister.	3 500 000	4 410 000	2 500 048
432 01 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - allgemeine Verwaltung.	360 000 000	353 000 000	325 967 685
432 02 048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	365 000 000	353 500 000	335 705 593
432 03 058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Rechtsschutz. . .	195 000 000	191 100 000	181 128 585
432 04 068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Finanzverwaltung.	123 000 000	117 600 000	113 906 121
432 05 118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Schulen.	1 899 490 000	1 703 980 000	1 665 195 753
432 06 138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Hochschulen. . .	184 000 000	176 400 000	169 656 735
439 00 018	Sonstige.	10 000	10 000	514
Erläuterungen:				
	1. Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter des ehemaligen Volksstaates Hessen.	3 000 EUR		
	2. Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschussordnung.	2 000 EUR		
	3. Erstattung von Übergangsvorsorge nach den Sonderregelungen 2n zum BAT an die VBL.	5 000 EUR		
	Zusammen.	10 000 EUR		
441 00 840	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	258 980 200	290 000 000	249 414 596
443 00 840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	8 515 000	6 300 000	8 076 572
Erläuterungen:				
	1. Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	8 340 000 EUR		
	2. Unterstützung für Bedienstete im Ruhestand.	15 000 EUR		
	3. Kosten für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen.	160 000 EUR		
	Zusammen.	8 515 000 EUR		
446 01 018	Beihilfen an Versorgungsempfänger - allgemeine Verwaltung.	37 000 000	25 800 000	32 673 989

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
446 02	048 Beihilfen an Versorgungsempfänger - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	83 000 000	51 600 000	70 648 989
446 03	058 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Rechtsschutz.	40 000 000	34 400 000	34 173 513
446 04	068 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Finanzverwaltung.	31 000 000	25 800 000	27 622 167
446 05	118 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Schulen.	296 000 000	262 300 000	258 537 637
446 06	138 Beihilfen an Versorgungsempfänger - Hochschulen.	33 000 000	30 100 000	29 396 613
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631 00	018 Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 500 000	2 600 000	3 970 078
632 00	018 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	47 755 000	47 100 000	41 943 493
633 00	018 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 000 000	3 800 000	3 721 067
636 00	018 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	45 000 000	35 000 000	37 244 521
637 00	018 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	396 869
671 00	018 Erstattungen an Inland.	800 000	600 000	1 010 344
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 00	850 Sonstige Zuführungen. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Haushaltsverbesserungen im Vollzug zur Finanzierung der "Erweiterten Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten" einzusetzen.	170 340 000	167 000 000	313 000 000
Erläuterungen:				
	1. Zuführung aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung sowie der Versorgungsausgaben	161 466 000	EUR	
	2. Zuführung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei anderen privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind.	3 264 000	EUR	
	3. Zuführung von Versorgungszuschlägen für die an den Universitätsklinika / Hochschulen tätigen Landesbeamten	5 610 000	EUR	
	Zusammen.	170 340 000	EUR	
981 00	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 019 800	1 407 200	1 438 200
Erläuterungen:				
Finanzierung von anteiligen Investitionskosten für das Projekt "BEIREFA - Beschaffung und Etablierung einer einheitlichen IT-Systemlösung zur automatisierten Bearbeitung von Beihilfen mit einer integrierten und automatisierten Prüfung medizinischen Beleggutes nach Maßgabe der gesetzlichen Gebühren-, Krankenhaus- und Beihilferechts für die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz".				
989 00	890 Sonstige Verrechnungen.	35 484 100	31 861 300	30 230 496
Gesamtausgaben Kapitel 17 18.		4 240 394 100	3 930 668 500	3 949 307 634

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 18				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	32 501 000	32 501 000	32 128 354
2	Übertragungseinnahmen.	191 633 400	166 745 000	177 115 511
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	2 475 167 600	1 958 531 900	1 958 222 900
	Gesamteinnahmen.	2 699 302 000	2 157 777 900	2 167 466 765
4	Personalausgaben.	3 932 495 200	3 641 300 000	3 516 352 566
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	101 055 000	89 100 000	88 286 372
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	206 843 900	200 268 500	344 668 696
	Gesamtausgaben.	4 240 394 100	3 930 668 500	3 949 307 634
	Zuschuss/Überschuss.	-1 541 092 100	-1 772 890 600	-1 781 840 868

Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	23.133.900.000	181.512.900	1.067.830.000	4.520.337.900	28.903.580.800
17 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—
17 03	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und Digital-Pakt Schule	—	—	—	284.967.000	284.967.000
17 04	Landesvermögensverwaltung	—	85.812.300	—	—	85.812.300
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	—	1.500.000	—	—	1.500.000
17 06	Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen	—	280.000	—	—	280.000
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	—	225.000	—	—	225.000
17 18	Vorsorgekasse	—	32.501.000	191.633.400	2.475.167.600	2.699.302.000
	Insgesamt:	23.133.900.000	301.831.200	1.259.463.400	7.280.472.500	31.975.667.100

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
170.000.000	630.000 5.109.223.000	516.945.500	—	171.510.000	554.668.900	6.522.977.400	+22.380.603.400
—	— —	2.700.000	—	—	—	2.700.000	-2.700.000
—	— —	—	—	295.784.100	7.177.400	302.961.500	-17.994.500
—	1.560.000 —	8.167.200	—	13.442.200	—	23.169.400	+62.642.900
—	— —	—	—	15.000.000	—	15.000.000	-13.500.000
—	2.000 —	8.500	—	700.000	—	710.500	-430.500
—	— —	—	—	—	—	—	+225.000
3.932.495.200	— —	101.055.000	—	—	206.843.900	4.240.394.100	-1.541.092.100
4.102.495.200	2.192.000 5.109.223.000	628.876.200	—	496.436.300	768.690.200	11.107.912.900	+20.867.754.200

17 Allgemeiner Finanzverwaltung

20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Vorwort zu Kap. 1720 bis 1742

Vertikaler Finanzausgleich – Bedarfsermittlung für das Ausgleichsjahr 2020

Die Bedarfsermittlung für das Jahr 2020 erfolgt auf der Grundlage des Hessischen Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs (Hessisches Finanzausgleichsgesetz - HFAG) vom 23. Juli 2015 (GVBl S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2019 (GVBl. S. 314).

Im Folgenden werden für die drei kommunalen Gruppen die Ergebnisse sowie einzelne Teilergebnisse der Bedarfsermittlung dargestellt, die sich auf Basis aktualisierter Grundlagendaten ergeben. Die Berechnung erfolgt analog zum Vorjahr. Es werden im Folgenden insbesondere die erforderlichen Anpassungen und Änderungen der Berechnungsmodalitäten bzw. der Datengrundlagen erläutert, die eine Abweichung gegenüber dem Vorjahr darstellen.

I. Ermittlung des Festansatzes nach Maßgabe der §§ 6 bis 8 HFAG

Zur Ermittlung des Festansatzes wurden als zentrale Datengrundlagen die Jahresrechnungsstatistiken der Jahre 2015, 2016 und 2017 herangezogen.

Zum 1. Januar 2018 ist durch die Fusion der Stadt Beerfelden mit den Gemeinden Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal die Stadt Oberzent entstanden. Da in den zugrundeliegenden Jahresrechnungsstatistiken nicht die Ein- und Auszahlungen der Stadt Oberzent, sondern noch der vier genannten Kommunen enthalten sind, wurden diese Werte manuell zur Stadt Oberzent zusammengefasst.

Im Rahmen der Ermittlung der Mindestausstattung werden gemäß § 7 Abs. 7 HFAG die im Ausgleichsjahr voraussichtlich erzielbaren allgemeinen Deckungsmittel in Abzug gebracht. Dabei bleiben Teile der allgemeinen Deckungsmittel ausgeblendet und damit unberücksichtigt. Die Ausblendung von Deckungsmitteln bewirkt eine entsprechende Zunahme der Mindestausstattung und damit verbunden eine Reduzierung des Stabilitätsansatzes. Seit dem KFA 2016 ist der Anteil der ausgeblendeten Deckungsmittel sehr stark angewachsen. Von anfangs rd. 228 Mio. Euro würde sich der Betrag im Jahr 2020 auf rd. 669 Mio. Euro etwa verdreifachen und den Stabilitätsansatz entsprechend deutlich reduzieren. Größtenteils ergeben sich die ausgeblendeten Deckungsmittel aus einem Sicherheitsabschlag bei der Gewerbesteuerprognose, der Berücksichtigung möglicher abundanter Steuerkraft bei den kreisfreien Städten sowie aus der Anwendung von Nivellierungshebesätzen gemäß § 7 Abs. 7 Satz 3 HFAG. Um zum einen eine unsachgerechte Bemessung der Mindestausstattung insgesamt und zum anderen Verwerfungen zwischen den kommunalen Gruppen in der Bedarfsermittlung zu vermeiden, werden die drei genannten Maßnahmen ab dem KFA 2020 nicht mehr fortgeführt. Das Volumen der ausgeblendeten allgemeinen Deckungsmittel verringert sich im KFA 2020 auf 192 Mio. Euro. Das KFA-Volumen wird dadurch nicht vermindert.

Ab dem Jahr 2019 müssen die am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE teilnehmenden Kommunen einen Eigenbeitrag zahlen. Da diese Daten nicht in den statistischen Datengrundlagen (Jahresrechnungsstatistik) enthalten sind, wurden die im Jahr 2020 zu leistenden Eigenbeiträge (abzüglich der

LAST-Zahlungen) zusätzlich bedarfserhöhend berücksichtigt. Für die abgelösten Kassenkredite fallen keine Zinszahlungen an. Vor diesem Hintergrund wurden die in den statistischen Datengrundlagen noch enthaltenen Zinsausgaben für Kassenkredite unberücksichtigt gelassen.

Bei der Dotierung der Besonderen Finanzaufweisungen und Investitionsaufweisungen kommt es zu einem deutlichen Zuwachs. Dieser hängt insbesondere mit der Starken Heimat Hessen zusammen (siehe Punkt IV.). Der Festansatz erhöht sich dadurch entsprechend.

Die mit der Starken Heimat Hessen einhergehende „Heimatumlage“ fließt in die Bedarfsanalyse ein, indem sie im Rahmen der vertikalen Bedarfsermittlung in den jeweiligen kommunalen Gruppen bedarfserhöhend berücksichtigt wird. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Bedarfe der jeweiligen kommunalen Gruppen auch weiterhin gedeckt sind. Die Berücksichtigung der Heimatumlage erfolgt im Zuge der Ermittlung der zu berücksichtigenden Netto-Gewerbesteuereinnahmen. Das für das Ausgleichsjahr geschätzte Brutto-Gewerbesteueraufkommen wird dabei nicht nur um die „normale“ Gewerbesteuerumlage (35 %), sondern zusätzlich um die Heimatumlage (21,75 %) gekürzt. Dadurch werden im Ergebnis weniger Deckungsmittel bedarfsmindernd berücksichtigt, wodurch die neue Umlageverpflichtung bedarfsgerecht abgebildet wird. Eine Mehrbelastung gegenüber den Vorjahren entsteht den Kommunen durch die Heimatumlage nicht, da sie wirkungsgleich an die Stelle der bisherigen erhöhten Gewerbesteuerumlage (29 %) tritt. Die bisherige erhöhte Gewerbesteuerumlage war bisher ebenfalls – wie oben beschrieben – bedarfserhöhend berücksichtigt worden.

Tabelle 1: Darstellung der Berechnungsschritte zur Ermittlung des Festansatzes

lfd. Nr.	Berechnungsschritte in TEuro (gerundet)	insgesamt	davon entfallend auf...		
			Landkreise	Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden
1.	Defizite gemäß JR ¹	-423.211	-120.514	34.259	-336.956
2.	Defizite bereinigt ²	14.465.850	3.117.985	4.360.133	6.987.732
3.	davon Defizite Pflichtaufgaben	13.098.194	2.983.422	3.850.682	6.264.090
4.	davon Defizite nach Angemessenheitsprüfung ³	12.036.809	2.685.466	3.500.495	5.850.848
5.	Defizite nach zusätzlichen Anpassungen ⁴	12.272.348	2.757.441	3.518.828	5.996.079
6.	+ Garantiezuschlag für freiwillige Aufgaben	1.214.245	78.926	496.626	638.693
7.	= Angemessene Defizite für Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben	13.486.593	2.836.367	4.015.454	6.634.772
8.	Angemessene Defizite nach Fortschreibung ⁵	14.820.762	3.175.880	4.496.104	7.148.779
9.	+ Korrekturen der Fortschreibung ⁶	15.992	30.334	-37.965	23.623
10.	= Angemessene Defizite nach korrigierter Fortschreibung	14.836.754	3.206.213	4.458.140	7.172.402
11.	+ Dotierung von Sonderbedarfen ⁷	343.000	34.000	234.000	75.000
12.	- Abzug allgemeiner Deckungsmittel ⁸	12.940.641	2.348.188	4.140.021	6.452.432
13.	= Angemessene Defizite nach Abzug der Deckungsmittel	2.239.113	892.025	552.119	794.969
Zusammensetzung					
14.	= Angemessene Defizite nach Abzug der Deckungsmittel	2.239.113	892.025	552.119	794.969
15.	+ Besondere Finanzzuweisungen,	1.305.364			
16.	+ Investitionszuweisungen,	531.800			
17.	+ Spezielle Finanzierungen,	37.453			
18.	+ Landesausgleichsstock	61.250			
19.	+ Finanzzuweisung LWV	150.000			
20.	= Mindestausstattung insgesamt	4.324.980			
21.	davon Schlüsselmasse	2.239.113	892.025	552.119	794.969
22.	+ Finanzkraftzuschlag insgesamt	204.293			
23.	davon Schlüsselmasse	204.293	25.945	35.547	142.801
24.	= Festansatz insgesamt	4.529.273			
25.	davon Schlüsselmasse	2.443.406	917.970	587.666	937.770

(1) Jahresrechnungsstatistik (Durchschnitt der Jahre 2015, 2016, 2017); reine Deltabetrachtung (alle Auszahlungen abzüglich sämtlicher Einzahlungen)

(2) Deltabetrachtung nach Ausblendung bestimmter Zahlungen, z.B. ohne Steuereinnahmen, Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, weggefallene KFA-Zuweisungen

(3) unberücksichtigte Defizite insgesamt: 8,1 %

(4) bedarfsgerechte Anpassungen von Ein- bzw. Auszahlungen in den Bereichen Schule, Verbandsumlage, Kreisumlage

(5) Hochrechnungsfaktor = 11,97 %

(6) Entlastung durch höheren KdU-Anteil des Bundes (-113 Mio. Euro; abzüglich bereits in Statistik enthaltene Entlastung i.H.v. 46,7 Mio. Euro), Defizitveränderung durch Besondere Finanzzuweisung für Heilkurorte (-0,5 Mio. Euro), Belastung durch Eigenbeiträge HESSENKASSE (123 Mio. Euro; abzüglich der noch in der Statistik enthaltenen Kassenkreditzinsen i.H.v.-40,3 Mio. Euro)

(7) für Einwohnerrückgang (22 Mio. Euro), Ländlicher Raum (76 Mio. Euro), Metropolenzuschlag (226 Mio. Euro), Soziallastenansatz (19 Mio. Euro)

(8) nicht berücksichtigte Deckungsmittel: kreisangehörige Gemeinden: 192 Mio. Euro

II. Ermittlung des Stabilitätsansatzes nach Maßgabe des § 9 HFAG

Bei der Berechnung des Stabilitätsansatzes entsteht kein Zuwachs, da der Auffüllungsbetrag niedriger ist als der Stabilitätsansatz des Vorjahres.

Der ermittelte Stabilitätsansatz wird durch die auf mehrere Jahre aufgeteilte Spitzabrechnung des KFA 2015 um 25 Mio. Euro erhöht. Hinzu treten die Abrechnungswerte für den KFA 2017 i.H.v. – 27.945.000 Euro und für den KFA 2018 i.H.v. 21.858.000 Euro.

Tabelle 2: Darstellung der Berechnungsschritte zur Ermittlung des Stabilitätsansatzes

lfd. Nr.	Berechnungsschritte in TEuro (gerundet)	
1.	Verstetigungsgröße 2019	4.750.672
2.	+ Wachstumsbetrag für Verstetigungsgröße ¹	328.747
3.	= Verstetigungsgröße 2020	5.079.419
4.	- Festansatz 2020 (ohne kommunale Umlagen)	4.362.223
5.	= Auffüllungsbetrag	717.195
6.	- Stabilitätsansatz Vorjahr (2019)	1.464.062
7.	= Zuwachs	0
Zusammensetzung		
8.	Stabilitätsansatz Vorjahr (2019); max. Auffüllungsbetrag	717.195
9.	+ Zuwachs (100%)	0
10.	+ Zuwachs (50%)	0
11.	+ Spitzabrechnung KFA 2015	25.000
12.	+ Abrechnungswerte 2017 und 2018 ²	-6.087
13.	= Stabilitätsansatz insgesamt	736.108

(1) entspricht einer Wachstumsrate des obligatorischen Steuerverbundes von 6,92 %

(2) Abrechnungswert KFA 2017: -27.945 TEuro; KFA 2018: +21.858 TEuro

III. Zusammensetzung der Finanzausgleichsmasse nach Maßgabe des § 5 HFAG

Die Finanzausgleichsmasse setzt sich aus dem Festansatz, dem Stabilitätsansatz, der Solidaritätsumlage sowie sonstigen nach Maßgabe des Landeshaushaltes zu vereinnahmenden Beträgen zusammen.

Da die Solidaritätsumlage in der tatsächlich festgesetzten Höhe der jeweiligen Teilschlüsselmasse zufließt und ihr Aufkommen daher erst bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen feststeht, kann sich dieses Aufkommen und damit die tatsächliche Höhe der Finanzausgleichsmasse im Haushaltsvollzug ändern. Als sachgerechte Schätzgröße wird im Rahmen der vertikalen Bedarfsermittlung zunächst das Volumen der Solidaritätsumlage gemäß der vorläufigen Festsetzung für das Ausgleichsjahr 2019 (78 Mio. Euro) angenommen und entsprechend angesetzt.

Hinzu treten zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung der Freistellung vom Kindergartenbeitrag in Höhe von 175 Mio. Euro, von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserungen in der Kinderbetreuung in Höhe von 50 Mio. Euro und der Schulsekretariate in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Darüber hinaus werden die Bundesmittel „Gute Kita“ in Höhe von 112,1 Mio. Euro und die Mittel aus der Heimatumlage in Höhe von 315,75 Mio. Euro dem KFA zugeführt.

Dabei werden die Mittel aus der Heimatumlage, die in der Schlüsselmasse verbleiben (rd. 118 Mio. Euro), ausschließlich auf die Gruppe der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden verteilt, da letztlich

nur bei diesen Kommunen die Heimatumlage anfällt. Das Aufteilungsverhältnis bemisst sich dabei an der Höhe der geleisteten Gewerbesteuerumlage im Jahr 2018.

Tabelle 3: Darstellung der Zusammensetzung des KFA-Ausgleichsvolumens

lfd. Nr.	Zusammensetzung in TEuro (gerundet)	insgesamt	davon entfallend auf...		
			Landkreise	Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden
1.	Festansatz	4.529.273			
2.	davon Schlüsselmasse	2.443.406	917.970	587.666	937.770
3.	+ Stabilitätsansatz	736.108			
4.	- Abführung für Übergangsregelungen	60.000			
5.	= Verbleibender Stabilitätsansatz	676.108			
6.	davon Schlüsselmasse	676.108	146.107	203.171	326.831
7.	+ Solidaritätsumlage	78.000			
8.	+ zusätzliche Mittel aus Landeshaushalt	655.350			
9.	davon Schlüsselmasse	655.350	116.067	215.663	323.619
10.	= Finanzausgleichsmasse	5.998.732			
11.	Zwischensumme Teilschlüsselmasse ¹	3.774.865	1.180.145	1.006.500	1.588.220

(1) Dieser Betrag ist ohne Solidaritätsumlage ausgewiesen.

Die vertikale Bedarfsermittlung für den KFA 2020 führt zu dem Ergebnis, dass der entstehende Aufwuchs bei der Schlüsselmasse nahezu vollständig auf die Gruppe der kreisfreien Städte entfällt.

Zur Vermeidung von Verwerfungen zwischen den kommunalen Gruppen im KFA 2020 und zur Gewährleistung eines planungssicheren und stabilen Kommunalen Finanzausgleichs kreditieren die kreisfreien Städte im Jahr 2020 einen Teil des Aufwuchses ihrer Teilschlüsselmasse zugunsten der Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden. Demnach erhalten die kreisfreien Städte im KFA 2020 60 % des tatsächlichen Aufwuchses. Im Gegenzug verzichten die Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden in den Folgejahren zugunsten der kreisfreien Städte auf Schlüsselzuweisungen in Höhe des ihnen im KFA 2020 zusätzlich zukommenden Betrags. Die Rückzahlung erfolgt gemeinschaftlich gemäß der KFA-Festsetzung 2020. Über die Rückzahlungsraten wird im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2021 entschieden.

Tabelle 4: Darstellung der Berechnungsschritte zur Kreditierung

lfd. Nr.	Berechnungsschritte in TEuro (gerundet)	insgesamt	Landkreise	kreisfreie Städte	kreisangehörige Gemeinden
1.	Teilschlüsselmassen KFA 2019	3.382.266	1.202.720	600.824	1.578.722
2.	Teilschlüsselmassen KFA 2020 (vor Kreditierung)	3.774.865	1.180.145	1.006.500	1.588.220
3.	Zuwachs gegenüber KFA 2019			405.676	
4.	60% des Zuwachses (Verbleib bei den kreisfreien Städten)			243.406	
5.	40% des Zuwachses (zu verteilender Zuwachs)			162.270	
6.	Aufteilung des verbliebenen Zuwachses auf die Gruppen ¹	162.270	69.175		93.095
7.	Teilschlüsselmasse KFA 2020 (nach Kreditierung)	3.774.865	1.249.320	844.230	1.681.315

(1) Das Aufteilungsverhältnis entspricht dem Anteil der jeweiligen Teilschlüsselmasse an der Summe beider Teilschlüsselmassen.

IV. Starke Heimat Hessen

2019 läuft die bundesgesetzliche Regelung aus, nach der die westdeutschen Länder ihre Kommunen an den Länderlasten aus der Neugestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs im Rahmen einer erhöhten Gewerbesteuerumlage in Höhe von 29 Prozentpunkten beteiligen.

Mit der Umsetzung des Programms Starke Heimat Hessen hat das Land Hessen eine Anschlussregelung gefunden, die allen Kommunen zugutekommt. Statt die erhöhte Gewerbesteuerumlage fortzuführen, leitet das Land die freiwerdenden Mittel vollständig an die Kommunen weiter. Dabei verbleiben 25 % der entstehenden Finanzierungsspielräume unmittelbar in den Kommunen, 50 % werden für konkrete kommunale Fördermaßnahmen in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhaus-investitionen, ÖPNV, Nahmobilität, Digitalisierung und Schule verwendet und die restlichen 25 % dienen zur Aufstockung der Schlüsselmasse.

Finanziert wird das Programm durch die Einführung der Heimatumlage. Die Umlage ist wirkungsgleich zur Gewerbesteuerumlage konzipiert, wobei lediglich 75 % des ursprünglichen Aufkommens aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage abgeschöpft werden. Dies entspricht einem Umlagetarif von 21,75 %. Das Aufkommen der Heimatumlage verstärkt den KFA 2020 in Höhe von 315,75 Mio. Euro und wird über Schlüsselzuweisungen, Besondere Finanzaufweisungen und Investitionszuweisungen an die Kommunen verteilt.

Die Heimatumlage wird im Kapitel 17 01 vereinnahmt und von dort den betreffenden Kapiteln des Kommunalen Finanzausgleichs jeweils anteilig zugeführt, bei denen die entsprechenden Ausgaben veranschlagt sind:

Schlüsselzuweisungen	Kap. 17 20, FP 7	118,3 Mio. Euro
Stärkung Kinderbetreuung	Kap. 17 32, FP 25	120,0 Mio. Euro
Erhöhung Krankenhausinvestitionen	Kap. 17 36, FP 35, 60	35,0 Mio. Euro
ÖPNV/Nahmobilität	Kap. 17 30, FP 24, 51	20,0 Mio. Euro
Digitalisierung der Kommunen	Kap. 17 43, FP 66	20,0 Mio. Euro
Verwaltungspersonal für die Schulen	Kap. 17 25, FP 70	5,0 Mio. Euro

Mehr- oder Mindereinnahmen bei der Heimatumlage verändern nicht die Ausgabenermächtigungen im Kommunalen Finanzausgleich, sodass die Finanzierung der vorgenannten Programmteile und die Erhöhung der Schlüsselmasse unabhängig von dem tatsächlichen Aufkommen der Umlage sichergestellt ist. Die Finanzierung des Verwaltungspersonals für die Schulen wird zudem hälftig aus dem Landeshaushalt durch eine Zuführung aus dem Einzelplan 04 getragen.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20 - 43 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Zuweisungen an die Gemeinden, die Landkreise und den Landes- wohlfahrtsverband Hessen

Die Mittel im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 bis 17 43) sind übertragbar.

Die Mittel der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43 sind gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht besondere Regelungen gelten.

Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel bei Kapitel 17 36.

Die Mittel des Kapitels 17 42 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel des Produkts 7 bei Kapitel 17 20.

Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen die jeweilige Ausgabenermächtigung. Soweit Ausgabenansätze nicht mehr vorhanden sind, werden Rückzahlungen und Zinsen zentral bei Kap. 1724 - 119 vereinnahmt.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20 - 43 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Zu Kap. 17 20 bis 43 - Berechnung der Finanzausgleichsmasse nach § 12 HFAG

Rechtsgrundlage: Hessisches Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2019 (GVBl. S. 314) sowie Haushaltsgesetz 2020

Die Finanzausgleichsmasse berechnet sich wie folgt:

	2020
	<u>- EUR -</u>
Aus dem Landeshaushalt außerhalb von kommunalen Umlagen und von Verstärkungsmitteln aufzubringendes Volumen der KFA-Masse	4.773.247.000
1. Hinzu treten Verstärkungsmittel, Umlagen sowie Erträge aus Zuweisungen:	1.225.485.000
2. a Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 05 (Kap. 17 20 - 381)	5.000
2. b Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme (Kap. 17 20 - 233)	35.000.000
2. c Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	78.000.000
2. d Solidaritätsumlage auf abundante Umlagekraft von Landkreisen (§ 34 HFAG)	
2. e Krankenhausumlage nach § 51 HFAG (Kap. 17 36 - 333)	130.050.000
2. f Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 08 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	18.400.000
2. g Erträge aus Bundesmitteln für Strukturfonds Krankenhäuser	6.750.000
2. h Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main (Kap. 17 30 - 333)	1.000.000
2. i Altlastenfinanzierungsumlage (Kap. 17 41 - 333)	1.000.000
2. j Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 06 - Verstärkung wg. Nettoentlastung des staatlichen Haushalts beim Wohngeld aus Hartz IV-Gesetzgebung	100.000.000
2. k Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern	199.930.000
2. l Zuführung aus Epl. 08 zur Umsetzung des "Gute KiTa-Gesetzes"	112.100.000
2. m Zuführung aus Epl. 08 zur Mitfinanzierung der Freistellung vom Kindergartenbeitrag	175.000.000
2. n Zuführung aus Epl. 08 für die Qualitätsverbesserung der Kindertagesstätten	50.000.000
2. o Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 07 (Kap. 17 20, 17 25, 17 30, 17 32, 17 36 und 17 43 - 381)	315.750.000
2. p Zuführung aus Epl. 04 Verwaltungskräfte - Schulsekretariate (Programm "Starke Heimat Hessen")	2.500.000
3. Finanzausgleichsmasse (Summe 1. und 2.)	<u>5.998.732.000</u>
Von der Finanzausgleichsmasse entfallen :	
3. a auf den Festansatz nach § 6 HFAG	4.529.273.000
3. b auf den Stabilitätsansatz nach § 9 HFAG	736.108.000
3. c auf die Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	78.000.000
3. d Verstärkungsmittel für die Kinderförderung	337.100.000
3. e Verstärkungsmittel aus dem Programm "Starke Heimat Hessen"	318.250.000
4. Ausgleichsvolumen nach dem HFAG	<u>5.998.732.000</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20 - 42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613	1.759.315,0	1.652.722,0	1.581.489,0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613	844.230,0	600.824,0	599.754,0
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613	1.249.320,0	1.202.720,0	1.170.302,0
	Zwischensumme 1.1	3.852.865,0	3.456.266,0	3.351.545,0
1.2 Finanzausweisung an den LWV	17 20 - 613	150.000,0	145.000,0	140.000,0
	Summe 1	4.002.865,0	3.601.266,0	3.491.545,0
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden/GV	17 20 - 526	10,0	10,0	10,0
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633	13.000,0	13.000,0	13.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende Ausgaben)	17 20 - 633	18.200,0	18.200,0	18.200,0
Zuweisungen an Schulträger	17 25 - 633 / 981	11.570,0	6.570,0	6.570,0
Zuweisungen für Theater	17 27 - 633	25.656,0	24.439,0	23.086,0
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und Musikschulen		2.550,0	2.350,0	2.350,0
Förderung des ÖPNV-Angebots (Verkehrsverbünde sowie gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr)	17 30 - 633 / 682	144.968,0	142.405,0	155.850,0
Modellprojekte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	17 32 - 633	250,0	250,0	250,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder über drei Lebensjahren	17 32 - 633 / 684	259.030,0	242.030,0	239.950,0
Zuweisungen zur Entlastung der Erziehungsberechtigten vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 633	350.000,0	310.000,0	168.000,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Lebensjahren	17 32 - 633 / 684	358.630,0	236.850,0	224.960,0
Zuweisungen zur Umsetzung des "Gute KiTa-Gesetzes"	17 32 - 633 / 684	112.100,0		
Zuweisungen zur Förderung der Fachkräfteoffensive	17 32 - 633 / 684	9.400,0		
	Summe 2	1.305.364,0	996.104,0	852.226,0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20 - 42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
AUSZAHLUNGEN ZUR FINANZIERUNG VON				
3. INVESTITIONEN/INVESTITIONSFÖRDERMASSNAHMEN				
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale ländlicher Raum	17 20 - 883	20.000,0	20.000,0	20.000,0
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	17 20 - 883	5.000,0	5.000,0	5.000,0
	<u>Zwischensumme 3.1</u>	<u>25.000,0</u>	<u>25.000,0</u>	<u>25.000,0</u>
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Zuwendungen für kommunale Sportanlagen	17 24 - 883	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Förderung der Nahmobilität	17 30 - 883	15.500,0	5.500,0	5.000,0
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883	65.000,0	55.000,0	45.000,0
Energie	17 30 - 883	15.500,0	15.500,0	15.500,0
Einrichtungen der Altenhilfe / der Behindertenhilfe	17 32 - 883	6.000,0	6.000,0	7.000,0
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz, Renaturierung	17 41 - 883 / 887	40.000,0	42.800,0	35.400,0
Dorfentwicklungsprogramm	17 41 - 883	15.500,0	15.500,0	15.500,0
Klimaschutz, energetische Erneuerung	17 41 - 883	3.000,0	2.000,0	1.050,0
Kommunale Altablagerungen/Altstandorte	17 41 - 633 / 887	2.300,0	2.600,0	3.500,0
Digitalisierung	17 43 - 883	20.000,0		
	<u>Zwischensumme 3.2</u>	<u>184.800,0</u>	<u>146.900,0</u>	<u>129.950,0</u>
3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem Hessischen Krankenhausgesetz				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen; pauschale Fördermittel	17 36 - 682 / 893	276.500,0	215.000,0	175.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm (ab 2016 nur Abfinanzierungen)	17 36 - 884 / 893	20.000,0	53.000,0	73.000,0
Sonderprogramm Darlehensfinanzierung	17 36 - 884 / 893	12.000,0	12.000,0	12.000,0
Zuweisungen aus dem Strukturfonds Krankenhäuser	17 36 - 883/ 893	13.500,0	0,0	49.600,0
	<u>Zwischensumme 3.3</u>	<u>322.000,0</u>	<u>280.000,0</u>	<u>309.600,0</u>
	<u>Summe 3</u>	<u>531.800,0</u>	<u>451.900,0</u>	<u>464.550,0</u>
4. SPEZIELLE FINANZIERUNGEN				
Abführung an Kap. 17 03 wegen Zinsbelastungen KFA aus dem Sonderinvestitionsprogramm	17 20 - 981	35.000,0	36.500,0	38.000,0
Abführung an Epl. 15 wg. Kulturregion Rhein-Main	17 27 - 981	2.222,0	2.017,0	1.904,0
Zuweisung zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/Abführungen an den Heimkinderfonds	17 20 - 633/ 981	231,0	385,0	652,0
	<u>Summe 4</u>	<u>37.453,0</u>	<u>38.902,0</u>	<u>40.556,0</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20 - 43 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
5. LEISTUNGEN AUS DEM LANDESAUSGLEICHSTOCK	17 24 - 613/623/883/981	<u>61.250,0</u>	<u>62.800,0</u>	<u>64.300,0</u>
MITTEL ZUR ABMILDERUNG VON				
6. ÜBERGANGSHÄRTEN				
("Übergangsfonds") nach § 63 FAG aus der	17 42 - 613	60.000,0	60.000,0	60.000
7. <u>Leistungen aus der Finanzausgleichsmasse</u>		<u>5.998.732,0</u>	<u>5.210.972,0</u>	<u>4.973.177,0</u>
MITTEL ZUR ABMILDERUNG VON				
8. ÜBERGANGSHÄRTEN				
("Übergangsfonds") nach § 63 FAG aus dem staatlichen	17 42 - 613	0,0	0,0	0
9. <u>Ausgleichsleistungen nach dem FAG</u>				
<u>insgesamt</u>		<u>5.998.732,0</u>	<u>5.210.972,0</u>	<u>4.973.177,0</u>

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium der Finanzen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 1743. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
7		Allgemeine Finanzaufweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz	445	4.027.875,0	78.000,0	3.949.875,0	-
9		Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds	1	231,0	-	231,0	-
12		Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte	26	13.000,0	-	13.000,0	-
13		Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen	48	18.200,0	-	18.200,0	-
14		Zinsdienst für die Konjunkturprogramme	1	35.000,0	35.000,0	-	-
Summe				4.094.306,0	113.000,0	3.981.306,0	-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
445	3.626.276,0	74.000,0	3.552.276,0	-	445	3.610.008,9	80.539,7	3.442.555,0	-86.914,2
1	385,0	-	385,0	-	1	651,6	-	652,0	0,4
26	13.000,0	-	13.000,0	-	26	13.408,0	643,0	13.000,0	235,0
47	18.200,0	-	18.200,0	-	49	18.236,6	-	18.200,0	-36,6
1	36.500,0	36.500,0	-	-	1	-	-	-	-
	3.694.361,0	110.500,0	3.583.861,0	-		3.642.305,1	81.182,7	3.474.407,0	-86.715,4

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 :

**Allgemeine Finanzausweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum,
Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz**

IPR Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen (teilweise auch operativ)
Geschäftsstelle der Kommission beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (für Leistungen nach § 5 des Gemeindefinanzausstattungs-Sicherstellungsgesetz)
Alle Regierungspräsidien (operativ)
Alle Landräte (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Artikel 137 Abs. 5 und 6 Hessische Verfassung
- §§ 14 bis 35 und 46 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- §§ 3 und 4 Investitionszuwendungsverordnung
- § 5 Abs. 3 des Gemeindefinanzausstattungs-Sicherstellungsgesetz (HESGemFinSiG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beitrag zur Deckung des Finanzbedarfs und Stärkung der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen durch Allgemeine Finanzausweisungen. Stärkung der Investitionskraft im ländlichen Raum durch Mittel der Investitionspauschalen. Mittel zur Durchführung des Konnexitätsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Finanzausweisungen
- b) Investitionspauschale ländlicher Raum
- c) Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum
- d) für Sachverständigengutachten und für Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen
Weitere Mitglieder der Kommission nach § 2 des sog. Konnexitätsgesetzes

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	445	445	445	448	448
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Geldmittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben durchzuführen.</u>						
Zuweisungsvolumen pro Einwohner in Hessen	Euro	642,83	587,14	581,03	554,01	529,57
6.2.2 <u>Finanzkraftunterschiede durch Schlüsselzuweisungen angemessen ausgleichen</u>						
Anteil der Schlüsselzuweisungen abzgl. der Solidaritätumlage an der KFA-Masse ohne kommunale Umlagen und Verstärkungsmittel	Prozent	79,10	75,90	79,70	79,2	78,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Gesamtkosten des Produkts 8 bei Kap. 06 01 je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	0,62	0,79	0,82	0,86	0,85
(zusammenfassende Darstellung aller Förderprodukte Kap. 17 20)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.027.875.000	4.027.875.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.949.875.000	3.949.875.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	78.000.000	78.000.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Mehr- oder Mindereinnahmen aus staatlichen Verstärkungsmitteln erhöhen bzw. vermindern die entsprechende Ausgabeermächtigung um den jeweils doppelten Betrag. (zur Leistung d)

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.529.575.769
Landesmittel (Neubewilligung)	3.949.875.000	3.552.276.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	80.433.100
Einnahmen (Neubewilligung)	78.000.000	74.000.000	
Gesamt	4.027.875.000	3.626.276.000	3.610.008.869

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse außerhalb von kommunalen Umlagen und von Verstärkungsmitteln, Mittel aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Kap. 17 01 Buchungskreis 25 50) in Höhe von 100.005.000 Euro sowie Mittel der Solidaritätsumlage kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 78.000.000 Euro im Jahr 2020.

Die Verteilung der Mittel ist in 2020 wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
	in Mio Euro				
Allgemeine Finanzaufweisungen	1.759,32	844,23	1.249,32	150,00	4.002,87
Investitionspauschale ländlicher Raum	20,00	-	-	-	20,00
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	5,00	-	-	-	5,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	-	-	-	-	0,01
Zusammen	1.784,32	844,23	1.249,32	150,00	4.027,88

Die Mittel der Investitionspauschalen können in Höhe von bis zu 35 % für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 :

Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 13 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 2 Nr. 3 Hessischen Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 ist der Jugendhilfelastenausgleich weggefallen. Mit der Abführung wird der kommunale Anteil am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 08 07 des Landeshaushalts

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Jugendhilfeträger fördern</u>						
Zuweisung pro Jugendlichen (Einwohner im Alter bis 21 Jahren)	Euro	-	-	-	-	-
6.2.2						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
entfällt						

Erläuterung zu 6.2.1:

Der Jugendhilfelastenausgleich ist im Rahmen der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 weggefallen.

Erläuterung zu 6.2.2 und 6.3.1:

Bezüglich der Qualitätskennzahlen zum Heimkinderfonds wird auf Kapitel 08 07 Förderprodukt Nr. 8 verwiesen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	231.000	231.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	231.000	231.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Das Bewilligungsvolumen umfasst auch den Anteil Hessens an der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel werden zugunsten des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" und zugunsten der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" an Kapitel 08 07 abgeführt.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	651.594
Landesmittel (Neubewilligung)	231.000	385.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	231.000	385.000	651.594

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2021

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 44 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden, die nach den Bestimmungen des Hessischen Beihilferechts als Heilkurorte anerkannt sind, erhalten für die Gemeindeteile, die im Heilkurorteverzeichnis enthalten sind, Finanzausgleich zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Gemeinden, die anerkannte Heilkurorte nach dem Heilkurorteverzeichnis sind.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Heilkurorte fördern</u>						
Zuweisungsbetrag je Bett in Reha-Einrichtungen	Euro	928,57	926,06	974,66	891,33	896,11
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	13.000.000	13.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	13.000.000	13.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	12.915.604
Landesmittel (Neubewilligung)	13.000.000	13.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	642.972
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	13.000.000	13.000.000	13.558.576

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 43 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden und Landkreise erhalten als Träger der Baulast von Straßen jährlich Finanzausgleichszuweisungen. Dabei werden

- a) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen 400.000 Euro
- b) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen 1.200.000 Euro
- c) für Kreisstraßen 16.600.000 Euro

pauschal zugewiesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden, die Baulastträger von Straßen sind.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	48	47	47	47	48
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Träger der Straßenbaulast fördern</u>						
durchschnittliche Zuweisung je km Kreisstraßen im Gebiet von Landkreisen	Euro	3637,96	3.637,96	3637,96	2.828,10	2.799,85
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	18.200.000	18.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	18.200.000	18.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	18.236.678
Landesmittel (Neubewilligung)	18.200.000	18.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	18.200.000	18.200.000	18.236.678

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Zinsdienst für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 13 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- §§ 3 und 6 Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Finanzierung der Zinslast für Darlehen nach § 3 (Darlehensmittel für die Schulen), nach § 6 Abs. 1 (Darlehensmittel für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen) und nach § 6 Abs. 3 (Kofinanzierungsdarlehen für Bundesmittel) Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 17 01 des Landeshaushalts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
entfällt- technisches Produkt zu Kap. 17 01						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
entfällt- technisches Produkt zu Kap. 17 01						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	35.000.000	35.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	35.000.000	35.000.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	13.817
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	35.990.191
Einnahmen (Neubewilligung)	35.000.000	36.500.000	
Gesamt	35.000.000	36.500.000	36.004.008

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2039

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	113.000.000	110.500.000	81.182.665
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.981.306.000	3.583.861.000	3.474.407.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	3.981.306.000	3.583.861.000	3.474.407.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	4.094.306.000	3.694.361.000	3.555.589.665
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.000	10.000	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	4.059.065.000	3.657.466.000	3.641.653.571
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	35.231.000	36.885.000	651.594

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	4.094.306.000	3.694.361.000	3.642.305.165
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-86.715.500
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-86.715.500
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-86.715.500
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-86.715.500

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	3.981.306.000	3.583.861.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	218.255.000	100.005.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	3.763.051.000	3.483.856.000

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG				
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen				
	E I N N A H M E N				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)				
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	642 972
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
214	820	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.....	—	—	—
233	div	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.....	113 000 000	110 500 000	116 423 291
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
359	850	Sonstige Entnahmen.....	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	218 255 000	100 005 000	100 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 20.....		331 255 000	210 505 000	217 066 263

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
613	div Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	4 002 865 000	3 601 266 000	3 585 008 869
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	31 200 000	31 200 000	31 795 254
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	35 231 000	36 885 000	36 655 603
Gesamtausgaben Kapitel 17 20.		4 094 306 000	3 694 361 000	3 678 459 726

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	642 972
2	Übertragungseinnahmen.	113 000 000	110 500 000	116 423 291
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	218 255 000	100 005 000	100 000 000
	Gesamteinnahmen.	331 255 000	210 505 000	217 066 263
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	4 034 065 000	3 632 466 000	3 616 804 123
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	25 000 000	25 000 000	25 000 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	35 231 000	36 885 000	36 655 603
	Gesamtausgaben.	4 094 306 000	3 694 361 000	3 678 459 726
	Zuschuss/Überschuss.	-3 763 051 000	-3 483 856 000	-3 461 393 463

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich
des Ministeriums des Innern und für Sport**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium des Innern und für Sport verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15		Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramm Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten	1	4.000,0	-	4.000,0	-
17		Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	299	68.700,0	-	68.700,0	-
Summe				72.700,0	-	72.700,0	-

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1	-	-	-	-	1	4.309,7	-	2.000,0	-2.309,7
160	66.800,0	-	66.800,0	-	421	62.571,0	19.403,5	69.800,0	26.632,5
	66.800,0	-	66.800,0	-		66.880,7	19.403,5	71.800,0	24.322,8

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten

IPR-Nr. 631 - Sport

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Landkreise, Städte und Gemeinden (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit diesem Investitionsprogramm sollen Einrichtungen zur Verbesserung der sportlichen Infrastruktur gefördert werden. In der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Sport soll mit dem Programm der dringliche Investitionsbedarf für Sportstätten von herausgehobener Bedeutung abgedeckt werden.

Weiterhin wird das in den Jahren 2013 bis 2015 veranschlagte Aktionsprogramm Sportanlagen im Rahmen dieses Förderprodukts abgewickelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Rahmenbedingungen für den organisierten Sport und nicht organisierten Sport verbessern.
(Fachziel Nr. 9 des HMdIS)

5. Empfänger

Hessische Landkreise, Städte und Gemeinden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

Erläuterung:

Die Kennzahlenbildung führt nicht zu steuerbaren Informationen im outputorientierten Sinne.

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	4.000.000	2.000.000	2.000.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.000.000	2.000.000	2.000.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Zur Sicherstellung des Programms sind Verpflichtungsermächtigungen vorsorglich gemäß Nr. 5 VV zu § 16 LHO doppelt veranschlagt.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Mittel an Dritte weiterleiten, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	2.000.000	2.686.500
Landesmittel (Neubewilligung)	2.000.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.000.000	2.000.000	2.686.500

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen

Alle Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landkreise (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 4 und 58 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- verschiedene Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich außergewöhnlicher kommunaler Belastungen, Ausgleich von Härten bei Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gemeindefinanzreformgesetzes

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung Ehrensold an Gemeinden und Städte für frühere ehrenamtliche Bürgermeister und Kassenverwalter, die aufgrund freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse oder freiwilliger Eingliederung von Gemeinden ihre Ämter verloren haben sowie Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister. Auszahlung erfolgt über die Landkreise.
- b) Zuweisungen zur teilweisen Abdeckung unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge an finanzschwache Kommunen
- c) Zuweisungen für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
- d) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. zur Beseitigung von Elementarschäden), für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind
- e) Besondere Ausgaben im Interesse der hessischen Kommunen (z.B. für Gutachten)
- f) Zuweisungen für Zinsdiensthilfen nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes
- g) Zuweisungen zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages aus der Durchführung des Hessentages
- h) Zuweisungen zur Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten und des Einsatzes kommunaler "Sport-Coaches" zur Integration von Flüchtlingen
- i) Zuweisungen zur Förderung der kommunalen Cybersicherheit. Im Rahmen der von der Ekom21/KGRZ erstellten Konzeption können Entgelte für Kommunen, die entsprechende Leistungen in Anspruch nehmen, unmittelbar an Ekom21/KGRZ geleistet werden.
- j) Zuweisungen an Sonderstatusstädte als Schulträger zum Ausgleich von Belastungen aufgrund der Übergangsregelung des § 67 Abs. 1 HFAG.
- k) Abführung zur anteiligen Finanzierung der Hessenkasse
- l) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an Kommunen, die aus einer Fusion heraus neu entstanden sind oder eine Fusion mit anderen Kommunen eingegangen sind.
- m) Zuweisungen für Untersuchungen zum Auffinden von Kampfmitteln im Kommunalwald

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern (Fachziel 7 des HMdIS)

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise, Ekom21/KGRZ

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der Bewilligungen	Stück	300	160		160	404
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden die Zuweisungsmittel zur Verfügung zu stellen, die zum Ausgleich unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge für die laufende Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.</u>						
Deckungsgrad der unvermeidbaren Rechnungsfehlbeträge bei kreisangehörigen Gemeinden durch Bewilligungen	Prozent		100		100	100
Durchschnittliches Fördervolumen pro Bewilligung	Euro		1.000.000		1.000.000	1.053.080
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktbudget einhalten</u>						
Ausschöpfung des Etatansatzes/Plansolls	Prozent	100	100		100	100
6.3.2 <u>Zuweisungen mit angemessenem Aufwand bewilligen</u>						
Anteil der Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro	Prozent	0,50	0,50		0,54	0,43

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	68.700.000	61.250.000	1.450.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	68.700.000	61.250.000	1.450.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Kommunen, die sich für die Ausrichtung des Hessentages im jeweiligen Haushaltsjahr bewerben, können Mittel jeweils bis zur Höhe der für die entsprechenden Jahre ausgewiesenen Beträge zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich eines gegebenenfalls aus der Durchführung des Festes entstehenden Fehlbetrages zugesagt werden.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel erhöhen bzw. vermindern sich um die Verrechnungen gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz, die im Kommunalen Finanzausgleich notwendig werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	61.250.000	62.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	61.250.000	62.800.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	254.333
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	72.700.000	66.800.000	71.800.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	72.700.000	66.800.000	71.800.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	19.149.179
7		Summe Erträge	72.700.000	66.800.000	91.203.512
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	52.700.000	46.800.000	53.963.714
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	20.000.000	20.000.000	–

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	72.700.000	66.800.000	53.963.714
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	37.239.798
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	12.917.012
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-12.917.012
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	24.322.786
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	24.322.786
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	24.322.786

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	72.700.000	66.800.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	2.000.000
– Verpflichtung Folgejahre	9.450.000	4.000.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	63.250.000	64.800.000

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 24 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums des Innern und für Sport

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	274 543
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 24.....	—	—	274 543

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht oder vermindert sich um die Verrechnungen gemäß § 4 HFAG, die im Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 17 20/41) notwendig werden.

613	820	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	21 850 000	22 600 000	44 101 117
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2021 1 450 000			
		2022 2 000 000			
		2023 2 000 000			
		2024ff 2 000 000			
		<u>Gesamtverpflichtung 7 450 000</u>			
623	820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden.	18 000 000	20 000 000	18 287 590
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 400 000	2 200 000	3 560 700
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2021 2 000 000			
		2022 —			
		2023 —			
		2024ff —			
		<u>Gesamtverpflichtung 2 000 000</u>			
		Besondere Finanzierungsausgaben			
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	20 000 000	20 000 000	—
		<u>Gesamtausgaben Kapitel 17 24.</u>	<u>63 250 000</u>	<u>64 800 000</u>	<u>65 949 408</u>

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 24				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	274 543
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	274 543
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	39 850 000	42 600 000	62 388 708
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 400 000	2 200 000	3 560 700
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	20 000 000	20 000 000	—
	Gesamtausgaben.	63 250 000	64 800 000	65 949 408
	Zuschuss/Überschuss.	-63 250 000	-64 800 000	-65 674 864

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Kultusministerium verwalteten Produkte.

Das Förderprodukt 70 "Pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten" wurde im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" in das Kapitel 17 25 neu aufgenommen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
18		Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen	1.233	6.570,0	-	6.570,0	-
70	neu	Verwaltungskräfte "Starke Heimat Hessen"	33	5.000,0	-	5.000,0	-
Summe				11.570,0	-	11.570,0	-

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1.243	6.570,0	-	6.570,0	-	1.243	6.222,9	24,5	6.570,0	371,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	6.570,0	-	6.570,0	-		6.222,9	24,5	6.570,0	371,6

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:
Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen**

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- § 37 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Besondere Nebenbestimmungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Sicherstellung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren außerhalb der regulären Schulstunden in der Verantwortlichkeit der Schulträger.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen.

5. Empfänger

32 Schulträger

für 1.151 Grundschulen, davon 250 Schulen, die am "Pakt für den Ganzttag" teilnehmen sowie für 82 Förderschulen, davon 3 Schulen, die am "Pakt für den Nachmittag" teilnehmen (Stand Juli 2019).

Die Schulträger können die ihnen aufgrund der vorgenannten Zählgrößen zufließenden Pauschalbeträge eigenverantwortlich für die Schulen konzentriert einsetzen, in denen tatsächlich eine entsprechende Betreuung angeboten wird.

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der förderbaren Schulen	Anzahl	1.233	1.243	1.243	1.248	1.248
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die öffentlichen Schulträger fördern für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen bzw. Sprachheilförderung Betreuungsangebote vor und/oder nach dem Unterricht.</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	5.328,47	5.285,60	5.285,60	5.264,42	5.264,42
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	1.233	1.243	1.243	1.248	1.248

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Da das Schuljahr vom Haushaltsjahr abweicht, werden regelmäßig Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, um verbindliche Zusagen für die Betreuungsangebote auch für den Teil des Schuljahres geben zu können, der über das Haushaltsjahr hinaus geht.

Soweit Grund- und Förderschulen am "Pakt für den Ganzttag" teilnehmen, werden die auf die betreffenden Schulen entfallenden Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs über den Einzelplan 04, Kap. 04 59 - Schulen - an die Schulträger bewilligt und ausgezahlt, um eine einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der Zuwendungsgewährung, der Zweckbindung und des Verwendungsnachweises gemäß der Kooperationsvereinbarung über ganztägige Angebote im "Pakt für den Nachmittag" sicherzustellen.

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.830.000	3.830.000	6.354.081
Landesmittel (Neubewilligung)	2.740.000	2.740.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	21.486
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	6.570.000	6.570.000	6.375.567

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 70 - neu -:

Pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Schulgesetz (HSchG),
- § 44a Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG),

in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Schaffung von Verwaltungskapazitäten in Schulen

Gemeinden und Gemeindeverbände, die Schulträger sind sowie der Landeswohlfahrtsverband können Zuweisungen für die Belastungen aus zusätzlichen Personalausgaben für Verwaltungsaufgaben erhalten. Dazu zählen auch die Ausgaben zur Aufgabenerfüllung durch eine andere Stelle.

Grundlage für die Weiterverteilung der Mittel auf die einzelnen Schulen ist eine zwischen den Schulträgern und dem Land Hessen abzuschließende Vereinbarung, welche den jeweiligen Anteil der Schüler an der Gesamtschülerzahl und die verwaltungsmäßige Belastung der Schulen berücksichtigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen

5. Empfänger

33 Schulträger

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Vereinbarung mit Fördermittelempfänger	Anzahl	33	---	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen						
durchschnittliche Förderung pro Fördermittelempfänger	Euro	151.500	---	---	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	1.821	---	---	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	5.000.000	5.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	5.000.000	5.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von jeweils 2,5 Mio. Euro aus Kapitel 17 01, Buchungskreis 2550 und Kapitel 04 59, Produktnummer 12, Buchungskreis 2300.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	5.000.000	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	5.000.000	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	24.468
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.500.000	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	9.070.000	6.570.000	6.570.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	9.070.000	6.570.000	6.570.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	11.570.000	6.570.000	6.594.468
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	5.276.000	5.461.800	5.387.313
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.294.000	1.108.200	966.768

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	11.570.000	6.570.000	6.354.081
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	240.387
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	240.387
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinn- abführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	240.387
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	240.387

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	9.070.000	6.570.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	3.830.000	3.830.000
- Verpflichtung Folgejahre	3.830.000	3.830.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln	2.500.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	6.570.000	6.570.000

Kapitel 17 25**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	112 Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	21 486
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
n e u				
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	5 000 000	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 25.....	5 000 000	—	21 486

Kapitel 17 25

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	10 276 000	5 462 000	5 387 313
-----	-----	---	------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	3 830 000
2022	—
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	3 830 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	1 294 000	1 108 000	966 768
		Gesamtausgaben Kapitel 17 25.....	11 570 000	6 570 000	6 354 081

Abschluss Kapitel 17 25

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	21 486
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	5 000 000	—	—
	Gesamteinnahmen.....	5 000 000	—	21 486
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	10 276 000	5 462 000	5 387 313
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 294 000	1 108 000	966 768
	Gesamtausgaben.....	11 570 000	6 570 000	6 354 081
	Zuschuss/Überschuss.....	-6 570 000	-6 570 000	-6 332 596

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
19		Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	6	25.656,0	-	25.656,0	-
20		Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musikschulen	135	2.550,0	-	2.550,0	-
21		Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain	1	2.222,0	-	2.222,0	-
Summe				30.428,0	-	30.428,0	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
6	24.439,0	-	24.439,0	-	6	22.992,0	-	22.992,0	-
121	2.350,0	-	2.350,0	-	124	2.094,6	-	2.094,6	-
1	2.017,0	-	2.017,0	-	1	1.813,3	-	1.813,3	-
	28.806,0	-	28.806,0	-		26.899,9	-	26.899,9	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 41 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel werden den Theatersitzstädten in Hessen (Wiesbaden, Darmstadt, Kassel, Gießen, Marburg, Frankfurt) im Einzelfall zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten zugewiesen. Die Mittel sind zur Finanzierung der Betriebskosten der jeweiligen Theater zweckbestimmt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Städte

Folgende Zuweisungen sind für das Jahr 2020 vorgesehen:

Stadt Wiesbaden	4.862.600 Euro
Stadt Darmstadt	4.222.700 Euro
Stadt Kassel	4.728.200 Euro
Stadt Gießen	5.443.700 Euro
Stadt Marburg	515.700 Euro
Stadt Frankfurt am Main	<u>5.882.400 Euro</u>
Summe	25.655.300 Euro

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Teilhabe möglichst breiter Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern						
Besucher	Anzahl in Mio.	1,2	1,2	1,26	1,87	1,33
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für öffentlich getragene Theater						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Theater	Mio. Euro	110,0	120,0	97,1	118,8	119,4

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	25.656.000	25.656.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	25.656.000	25.656.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	22.992.000
Landesmittel (Neubewilligung)	25.656.000	24.439.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	25.656.000	24.439.000	22.992.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Bibliotheken, Museen und Musikschulen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie

- a) Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken bei der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain
- b) Hessischer Museumsverband Kassel
- c) Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 42, 48 Abs.1 und 2 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Musikschulen und zur Führung der Bezeichnung "Staatlich geförderte Musikschule", StAnz. 2002 Nr. 51/52, Seite 4819 (zu c) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel für kommunale Träger von Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Wege der Einzelbewilligung zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse werden gewährt zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden (bis zu 250 TEuro), deren Einrichtung, zum Erwerb von Medien und für die informationstechnische Infrastruktur (1,25 Mio. Euro abzüglich der Bauzuschüsse).
- b) Zuschüsse werden gewährt für investive Maßnahmen, Museumskonzeption, wissenschaftliche Inventarisierung, Forschung, Museumstechnik und -gestaltung, Maßnahmen zur Konservierung, Restaurierung, Präparierung, Sammlungserwerb und Ausstellungsvorhaben (1,0 Mio. Euro).
- c) Die Zuschüsse werden allen kommunalen Trägern von Musikschulen im Rahmen der Projektförderung als Zuschuss zu den laufenden, zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (300 TEuro).

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	135	121	124	123	121
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kommunale Bibliotheken: Strukturelle Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung						
Anteil der "gemischten" Förderanträge an der Gesamtzahl der bewilligten Anträge	Prozent	30	30	21	25	27
6.2.2 Kommunale Museen: Die Vielfalt regionaler Museen in kommunaler Trägerschaft fördern						
Besucher geförderter kommunaler Museen	Anzahl	1.000.000	800.000	880.783	652.886	727.400
6.2.3 Kommunale Musikschulen: Teilhabe möglichst vieler Kinder und Jugendlichen am aktiven Musizieren						
Schüler an geförderten Musikschulen	Anzahl	20.000	20.000	20.986	18.714	19.997
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kommunale Bibliotheken						
Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten der bewilligten Anträge	Prozent	50	48	50	44	49
6.3.2 Kommunale Museen						
Landeszuschuss pro Besucher	Euro	1,0	1,0	0,91	1,23	1,10
6.3.3 Kommunale Musikschulen						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Musikschulen	Mio. Euro	5,5	5,5	5,7	5,3	5,35

Erläuterung zu 6.2.1:

Fördermittel bzw. Zuschüsse können zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden, deren Einrichtung, für die informationstechnische Infrastruktur und zum Erwerb von Medien gewährt werden. Gemischte Anträge sind solche, die sich nicht nur auf die Beantragung von Medien beschränken. Solche Fördermaßnahmen sind besonders gut geeignet, das bibliothekarische Angebot zu verbessern.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.550.000	2.550.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.550.000	2.550.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.094.614
Landesmittel (Neubewilligung)	2.550.000	2.350.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.550.000	2.350.000	2.094.614

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 13 Abs. 2 Nr. 2 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- § 1 Abs. 1 Nr. 5 Ballungsraumgesetz (BallRG)
- §§ 51 - 68 Abgabenordnung (AO)
- §§ 1 ff. GmbHG
- Gesellschaftsvertrag v. 20.12.2007 und Finanzierungsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung zwischen dem Land Hessen und derzeit den Städten Darmstadt, Frankfurt a.M., Wiesbaden und Hanau, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis sowie als Kooperationspartner Bad Vilbel, Offenbach und Oestrich-Winkel.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Im Hinblick auf das Ballungsraumgesetz sollte eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstehen.

Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren sowie durch gezielte Projekte auf regionaler Ebene einen Beitrag zur kulturellen Identität der Rhein-Main-Region leisten soll. Die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH sollen kooperativ zusammen arbeiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Anteil der Kommunen aus der Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung der Kulturregion RheinMain.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kapitel 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9: Förderung der Kulturregion RheinMain.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	2.222.000	2.222.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.222.000	2.222.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.813.253
Landesmittel (Neubewilligung)	2.222.000	2.017.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.222.000	2.017.000	1.813.253

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	30.428.000	28.806.000	26.899.867
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	30.428.000	28.806.000	26.899.867
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	30.428.000	28.806.000	26.899.867
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	28.206.000	26.789.000	25.086.614
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.222.000	2.017.000	1.813.253

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	30.428.000	28.806.000	26.899.867
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	30.428.000	28.806.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	30.428.000	28.806.000

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 27 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	74 697
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 27.....	—	—	74 697

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.....	28 206 000	26 789 000	25 086 614
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	186 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.....	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	2 222 000	2 017 000	1 813 253
	Gesamtausgaben Kapitel 17 27.....	30 428 000	28 806 000	26 899 867
Abschluss Kapitel 17 27				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	74 697
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	74 697
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	28 206 000	26 789 000	25 086 614
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 222 000	2 017 000	1 813 253
	Gesamtausgaben.....	30 428 000	28 806 000	26 899 867
	Zuschuss/Überschuss.....	-30 428 000	-28 806 000	-26 825 170

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****A. Vorbemerkungen**

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
22		Förderung des ÖPNV- Angebots	3	144.968,0	-	144.968,0	-
23		Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	-	-	-	-	-
24		Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	70	483.400,0	-	483.400,0	-
50		Energie	45	20.221,0	-	20.221,0	-
51		Förderung der Nahmobilität	75	27.710,9	-	27.710,9	-
Summe				676.299,9	-	676.299,9	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
3	142.405,0	-	142.405,0	-	3	155.850,0	-	155.850,0	-
-	-	-	-	-	-	-	464,3	-	464,3
63	233.000,0	-	233.000,0	-	77	67.529,8	20.537,3	295.900,0	248.907,5
45	18.400,0	-	18.400,0	-	42	11.476,3	529,0	16.600,0	5.652,7
14	5.500,0	-	5.500,0	-	59	6.390,9	757,7	5.500,0	-133,2
	399.305,0	-	399.305,0	-		241.247,0	22.288,3	473.850,0	254.891,3

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Förderung des ÖPNV-Angebots

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich und operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Regionalisierungsgesetz

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)

§ 40 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)

Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden

in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Fördermittel des Landes und weitere kommunale Fördermittel schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohluftrages der Daseinsvorsorge.

Das Land stellt die Fördermittel für die ÖPNV-Aufgabenträger in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Verkehrsverbänden Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Verfügung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Konsumtive Förderung der Verkehrsverbände:

- Rhein Main Verkehrsverbund (RMV),
- Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Rhein Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung des Verkehrsangebotes im ÖPNV</u>						
Jahresleistung in Zug- und regionalen Bus-km nach Verkehrsverbänden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet:						
RMV	km	22,8	20,2	21,0	20,8	20,3
NVV	km	14,2	13,7	13,5	13,3	13,6
VRN	km	32,1	28,7	29,1	28,5	27,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	100	100	100

Erläuterung:

Die hier angegebenen Zählgrößen/Mengen zur Anzahl der Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden sowie die Kennzahlen zur Leistungswirkung sind identisch mit den Werten bei dem Förderprodukt bei Kap. 07 15 - FP 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	144.968.000	144.968.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	144.968.000	144.968.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	155.850.000
Landesmittel (Neubewilligung)	144.968.000	142.405.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	144.968.000	142.405.000	155.850.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden für die Jahre 2017 bis 2021 geschlossen.

Jährlicher Haushaltsvorbehalt.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Beseitigung punktueller Verkehrsnotstände, Förderung des Radverkehrs, Kofinanzierung zu der GVFG Förderung bzw. der Förderung durch den Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung des im Haushalt 2012 letztmalig ausgebrachten Programms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistungen und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	---	---	---	---	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	124.500
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	124.500

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
Mobilitätsfördergesetz
noch zu erlassende Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz
in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier sind die Mittel für die investive Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Hessen veranschlagt.

Die Mittel dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung von ÖPNV-Fördervorhaben nach Kap. 07 15 - FP 68 Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz, des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und den hessischen GVFG-Bundesprogrammvorhaben sowie zur Finanzierung von Planungen der sich in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen des SPNV einschließlich S-Bahnvorhaben.

Im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" stehen ab 2020 zusätzlich 10 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Für Maßnahmen des Mobilitätsfördergesetz werden bis zu 5 Mio. Euro eingesetzt. Weitere Fördermittel i.H.v. 5 Mio. Euro sollen für Planungsaufgaben zur barrierefreien Erschließung und Qualitätsverbesserung von Bahnhöfen und für eine Planungskostenpauschale (10 % der Planungskosten) der kommunalen Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms eingesetzt werden. Die Gewährung der Planungskostenpauschale gilt bis zu dem Zeitpunkt der Novellierung des Bundes-GVFG, in dem die Gewährung einer Planungskostenpauschale i.H.v. 10 % vorgesehen werden soll.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Projekte des ÖPNV und SPNV, z.B. S-Bahn-plus
- b) Kofinanzierung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz, z.B. Rahmenvereinbarung Bahnhofsmodernisierung
- c) Kofinanzierung von GVFG Bundesprogrammvorhaben (S-Bahn-/SPNV-Vorhaben), z. B. 1. + 2. Bauabschnitt des viergleisigen Ausbaus der S 6, Nordmainische S-Bahn, Schienenanbindung Terminal 3 Flughafen Frankfurt/Main
- d) Kofinanzierung von GVFG Bundesprogrammvorhaben (kommunale Vorhaben), z. B. Stadtbahn Europaviertel, Regionaltangente West (RTW), CityBahn Bad Schwalbach-Wiesbaden-Mainz
- e) Planungsausgaben gemäß Planungsverträgen, z. B. S-Bahnvorhaben
- f) Planungsausgaben gemäß Planungsverträgen für Bahnhöfe im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"
- g) Planungskostenpauschale für kommunale Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"
- h) Maßnahmen zum Mobilitätsfördergesetz

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen und kommunale Zweckverbände, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, private Zuwendungsempfänger, Verkehrsinfrastrukturunternehmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	70	63	77	56	60
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr						
Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten	Euro	2,0	2,8	1,9	1,7	2,1
Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten	Euro	4,0	0	6,7	2,7	0
6.2.2 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV						
Bahnhof/Station	Anzahl	6	10	9	7	9
Haltestelle /ZOB/Umsteigeanlage	Anzahl	50	40	59	51	41
P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem	Anzahl	5	5	2	9	3
Beschleunigung des ÖPNV	Anzahl	1	2	0	0	2
Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale	Anzahl	2	2	3	0	2
Bahntrassen	Anzahl	3	3	1	4	3
Sonstiges	Anzahl	3	1	3	7	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	22,8	7,4	47,8

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterung zu 6.2.1 und 6.2.2:

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 FP 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 07 15 - FP 68 (Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	483.400.000	25.800.000	40.900.000	59.900.000	103.200.000	253.600.000
davon						
Landesmittel	483.400.000	25.800.000	40.900.000	59.900.000	103.200.000	253.600.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

Über dieses Produkt dürfen von den Gebietskörperschaften zu tragende Finanzierungsanteile bei GVFG-Bundesprogrammvorhaben vorfinanziert werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	38.200.000	42.000.000	43.219.290
Landesmittel (Neubewilligung)	25.800.000	12.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	65.000.000	55.000.000	43.219.290

Hierin sind 10 Mio. Euro für das Programm "Starke Heimat Hessen" enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt****Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:****Energie****IPR-Nr. 713 - Umweltschutz****1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
 Hessen Agentur (HA) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Programme des Bundes im Energiebereich
 Freiwillige Leistungen
 § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
 Hessisches Energiegesetz (HEG)
 Richtlinie des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG)
 in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Förderprodukt dient der Umsetzung der Ziele des Hessischen Energiegesetzes - die Deckung des Endenergieverbrauchs von Strom und Wärme bis zum Jahr 2050 möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen, die Anhebung der jährlichen energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand auf mindestens 2,5 bis 3 % und die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels.

Die Landesregierung unterstützt daher die hessischen Kommunen, deren Zusammenschlüsse sowie kommunale Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen, die diesen Zielen dienen.

Es werden kommunale Maßnahmen gefördert, mit denen die Kommunen ihren Wärme- und Strombedarf reduzieren sowie Maßnahmen zur rationellen Energieerzeugung und -nutzung (z. B. KWK, Nahwärme). Dazu gehören auch Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Ziel ist die Reduzierung der Energiekosten in den Kommunen.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuwendungen für kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur rationellen Energieerzeugung und -nutzung, insbesondere für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Dies soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftliche Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Landkreise, Gemeinden, kommunale Zweckverbände; ggf. zur Weiterleitung an private und freigemeinnützige Träger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen	Stück	45	45	42	24	27
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Energieeffizienz steigern, Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>						
Anzahl der geförderten Regionen (Die Förderung je Region beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Stück	26	26	12	11	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	69,1	0	63,5

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	20.221.000	7.021.000	6.300.000	4.400.000	2.500.000	–
davon						
Landesmittel	20.221.000	7.021.000	6.300.000	4.400.000	2.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	8.479.000	11.800.000	5.669.000
Landesmittel (Neubewilligung)	7.021.000	3.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	15.500.000	15.500.000	5.669.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:

Förderung der Nahmobilität

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
Richtlinie Nahmobilität
Mobilitätsfördergesetz
noch zu erlassende Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz
in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse des Fahrrad- und Fußverkehrs. Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Verkehrssicherheit des Fuß- und Radverkehrs, insbesondere der Knotenpunktumbau im Zuge von Radrouten und Routen der Fußverkehrsnetze. Schwerpunkte der Förderung sind der Bau von Radschnellverbindungen, der Ausbau der hessischen Schülerradrouten und Pendlerwege. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen und kommunalen Verbände unterstützt, die das Ziel haben, den Fuß- und Radverkehr zu fördern.

Mit dem Programm "Starke Heimat Hessen" stehen ab 2020 zusätzlich 10 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Mit der damit möglichen Stärkung der Nahmobilität, insbesondere im Bereich des Radverkehrs, wird die Infrastruktur der Kommunen zusätzlich gestärkt und regionale wie örtliche Mobilitätsbedürfnisse unterstützt.

Die Mittel dienen auch der Kofinanzierung von Maßnahmen des Geh- und Radverkehrs im Kap. 07 15 FP 68 Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Planungsleistungen
- c) Öffentlichkeitsarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen sowie der Erhalt und der bedarfsgerechter Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Kommunen und kommunale Verbände

Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, soweit diese Unternehmen Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs erfüllen, für die die Kommunen zuständig sind

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	75	14	59	17	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Geförderte Vorhaben</u>						
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Umbau Knotenpunkt und Lückenschlüsse	Anzahl		4	4	0	-
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Radwege (auch Radschnellwege) und kombinierte Geh-Radwege	Anzahl		6	36	13	-
Service und Ausstattung Wegweisung, Abstellanlagen, Zählstellen	Anzahl		1	3	2	-
Investiv und Planung, Fußverkehr	Anzahl		1	12	1	-
Investive Maßnahmen	Anzahl	40	-	-	-	-
Planungen und Konzepte	Anzahl	20	-	-	-	-
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl	15	2	5	5	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	116,2	90,2	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	27.710.900	12.710.900	7.000.000	6.000.000	2.000.000	–
davon						
Landesmittel	27.710.900	12.710.900	7.000.000	6.000.000	2.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.789.100	3.000.000	819.000
Landesmittel (Neubewilligung)	12.710.900	2.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	15.500.000	5.500.000	819.000

Hierin sind 10 Mio. Euro für das Programm "Starke Heimat Hessen" enthalten.

Ein Betrag i.H.v. 1,5 Mio. Euro ist für den Klimaschutzplan vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	21.548.307
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	676.299.900	399.305.000	473.850.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	676.299.900	399.305.000	473.850.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	676.299.900	399.305.000	495.398.307
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	676.299.900	399.305.000	234.642.560
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	676.299.900	399.305.000	234.642.560
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	260.755.747
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	260.755.747
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	260.755.747
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	260.755.747

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	676.299.900	399.305.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	49.468.100	56.800.000
- Verpflichtungen Folgejahre	485.800.000	238.700.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus 17 01)	20.000.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	219.968.000	217.405.000

Kapitel 17 30
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 30 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	270 602
-----	-----	--	---	---	---------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)

333	741	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	20 000 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 30.	21 000 000	1 000 000	270 602

Kapitel 17 30
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 000	515 000	125 600
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	250 000		
		2022	—		
		2023	—		
		2024ff	—		
		Gesamtverpflichtung	250 000		
637	642	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
671	521	Erstattungen an Inland.	—	—	—
682	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	144 968 000	142 405 000	155 850 000

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.	95 500 000	75 485 000	7 994 790
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2021	53 950 000		
		2022	70 300 000		
		2023	107 700 000		
		2024ff	253 600 000		
		Gesamtverpflichtung	485 550 000		
887	642	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	41 711 400
		Gesamtausgaben Kapitel 17 30.	240 968 000	218 405 000	205 681 790

Kapitel 17 30

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 30				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	270 602
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	21 000 000	1 000 000	—
	Gesamteinnahmen.	21 000 000	1 000 000	270 602
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	145 468 000	142 920 000	155 975 600
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	95 500 000	75 485 000	49 706 190
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	240 968 000	218 405 000	205 681 790
	Zuschuss/Überschuss.	-219 968 000	-217 405 000	-205 411 188

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Soziales und Integration verwalteten Produkte, die nicht Teil der Krankenhausfinanzierung sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
25		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tages- einrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kin- dern	4.770	617.660,0	249.930,0	367.730,0	-
26	neu	Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgeset- zes - KiQuTG	4.250	210.100,0	210.100,0	-	-
27		Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kin- derfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	33	250,0	-	250,0	-
28		Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen	33	7.500,0	-	7.500,0	-
29	neu	Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung	400	23.900,0	-	23.900,0	-
30		Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergarten- beitrag	210.000	350.000,0	175.000,0	175.000,0	-
31	weg	Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kinder- tagespflege	-	-	-	-	-
32		Investitionsprogramm zur Schaffung von U3 - Betreuungsplätzen	-	-	-	-	-
33		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tages- einrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kin- dern unter drei Jahren	-	-	-	-	-
Summe				1.209.410,0	635.030,0	574.380,0	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
4.650	242.030,0	86.900,0	155.130,0	-	4.598	234.253,0	103.962,9	136.200,0	5.909,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	250,0	-	250,0	-	33	251,0	24,8	250,0	23,8
32	7.500,0	-	7.500,0	-	18	8.275,5	5.367,3	7.750,0	4.841,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54.500	310.000,0	155.000,0	155.000,0	-	226.929	173.897,0	65.000,0	103.000,0	-5.897,0
-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	1,6
-	-	-	-	-	-	0,4	460,6	-	460,2
3.050	236.850,0	150.030,0	86.820,0	-	3.076	225.589,6	152.553,5	73.030,0	-6,1
	796.630,0	391.930,0	404.700,0	-		642.266,5	327.370,7	320.230,0	5.334,2

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Ab dem Haushalt 2020 werden die Leistungen und Mittel des Förderproduktes 33 beim Förderprodukt 25 dargestellt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
- Fach- und Fördergrundsätze zur Sicherung von im Bestand geschützten Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung
- Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen der Landesregierung, den Regierungsfractionen im Hessischen Landtag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zu den Themen HESSENKASSE, Beitragsfreistellung im Kindergarten und Folgeregulierung zum Konnexitätsausgleich für die Mindestverordnung
- § 39 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs

in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 HFAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kinderkrippen, Kindergärten und altersübergreifenden Tageseinrichtungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt und von Kindern im Schulalter, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden nach dem HKJGB sowie Zuwendungen für Kinderhorte mit einem hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und / oder aus einkommensschwachen Familien. Bei der Förderung gemäß Leistungen a), b), e) und f) werden Schulkinder, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden, sowie Kinder bis zum Schuleintritt gefördert.

Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots von Kindern in Kindertagespflege.

Betreuungsangebote für Schulkinder im Rahmen des Bestandschutzes.

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.
- b) Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.
- c) Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege.
- d) Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen.
- e) Förderung der Integration und Verbesserung der Chancengleichheit für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und / oder aus einkommensschwachen Familien betreut werden.
- f) Förderung kleiner Kindertageseinrichtungen, zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in Regionen mit schwacher Nachfrage.
- g) Förderung von Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung im Rahmen des Bestandschutzes nach den o.a. Fach- und Fördergrundsätzen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen sowie Betreuungsangebote für Schulkinder (ab 2020 werden der Ü3-Bereich und der U3-Bereich gemeinsam betrachtet)	Anzahl	4.770	---	---	---	---
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	---	4.650	4.598	4.599	4.596
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder						
Betreuungsquote U3 (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren) (Neu ab 2020)	Prozent	31,00	---	---	---	---
Betreuungsquote Kiga (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	Prozent	94,00	94,00	92,50	92,50	92,80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,10	0,10	0,09	0,09	0,09

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	617.660.000	617.660.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	367.730.000	367.730.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	249.930.000	249.930.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	118.602.961
Landesmittel (Neubewilligung)	367.730.000	155.130.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	103.750.000
Einnahmen (Neubewilligung)	249.930.000	86.900.000	
Gesamt	617.660.000	242.030.000	222.352.961

Die Mittel der Finanzausgleichsmasse werden 2020 um 117,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt 39 und um 132,43 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt 51 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26 (neu):

Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
- § 39 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs

in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) und damit dem Ziel, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die Personalausstattung in den Kitas zu verbessern. Dazu werden die Bundesmittel aus dem KiQuTG eingesetzt, um erstmalig in Hessen Leitungszeiten zu regeln und um die bestehende Regelung von Ausfallzeiten im HKJGB zu erhöhen. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 HFAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen nach dem HKJGB.

Förderung der qualitativ hochwertigen Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Die Zuweisung erfolgt vorbehaltlich des rechtzeitigen Inkrafttretens von Artikel 3 des KiQuTG und der notwendigen landesgesetzlichen Regelung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und Sonstige.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	4.250	---	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Pädagogisches und Leistungspersonal in Kindertageseinrichtungen in Vollzeitstellen	Anzahl	37.200	---	---	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,10	---	---	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	210.100.000	112.100.000	98.000.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	210.100.000	112.100.000	98.000.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten. Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	112.100.000	-	-
Gesamt	112.100.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27

Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

IPR-Nr. 531- Kinder und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
- § 38 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
 in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen zu Modellprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe an kommunale und freie Träger zur Umsetzung und Überprüfung innovativer Handlungsansätze.
- b) Zuweisungen zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in Heimen, Jugendherbergen, Schul-landheimen u. ä.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen dem Produkt bzw. dessen Untergliederung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche öffentliche Träger der Jugendberufshilfe und sonstige freie Träger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	33	33	33	31	31

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erhöhung der Geburtenrate in der Familienstadt mit Zukunft</u>						
Anzahl der Neugeborenen im Verhältnis zu der Zahl der gebärfähigen Frauen (bis 2016)	Quote	---	---	---	---	1,5
6.2.2 <u>Sicherung der Teilnahme von sozial benachteiligten jungen Menschen an Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe</u>						
Erreichte Kinder und Jugendliche	Anzahl	2.500	2.500	2.485	2.467	2.369
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten der Familienstadt mit Zukunft (bis 2016)	Euro	---	---	---	---	3.500
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	7,00	8,00	6,87	6,46	7,31

Erläuterung zu 6.1:

Leistung a) Optional im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel 0 - 3

Leistung b) Anzahl der Zuweisungen: 30 bis 33

Erläuterung zu 6.2.1 und 6.3.1:

Die Kennzahlen "Anzahl der Neugeborenen im Verhältnis zu der Zahl der gebärfähigen Frauen" und "Durchschnittliche Verwaltungskosten der Familienstadt mit Zukunft" weisen ab 2017 keinen Sollwert mehr auf, da die Maßnahmen der Förderung "Familienstadt mit Zukunft" in 2016 endeten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	250.000	250.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	250.000	250.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	222.059
Landesmittel (Neubewilligung)	250.000	250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	26.451
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	250.000	250.000	248.510

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28

Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch Teil XI
 - § 9 Hessisches Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz
 - § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
 - Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Altenpflegeschulen und Modellprojekten
 - landesweiter Rahmenplan
 - Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinie - IMFR)
 - UN-Behindertenrechtskonvention
 - Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten der Altenpflege, um die erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der vollstationären und teilstationären Pflege zu gewähren. Besonders gefördert werden Einrichtungen, die Tages- und Nachtpflegeplätze zur Verfügung stellen. Außerdem wird die Gestaltung von fachlich und human vertretbaren Lebensräumen für demenzkranke alte Menschen, die in ihrer eigenen häuslichen Umgebung nicht mehr angemessen betreut und gepflegt werden können, gefördert. Ebenso die Entwicklung der Betreuung und Pflege Demenzkranker in sog. Hausgemeinschaften sowie die modellhafte Weiterentwicklung von Pflegeformen.

Im Rahmen dieses Produktes werden gefördert:

- Ersatz-Neubau und Sanierung von stationären Plätzen, Kurzzeitpflegeplätzen, Tagespflegeplätzen und Nachtpflegeplätzen
- Sonstige Einrichtungen für ältere Menschen, insbesondere Seniorenbegegnungsstätten
- Altenpflegeschulen
- Neue Pflegeformen in Modellen; Durchführung von Modellprojekten mit wissenschaftlicher Begleitung

Es erfolgt die Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- b) Zuschüsse für Investitionen für Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bereich Wohnen (betreut, Wohngruppen, teilstationär und vollstationär sowie ambulant) und Arbeiten; heimgebundene Förderschulen (Zuwendungen gem. § 4 Abs. 2 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 27. Juni 2013, GVBl. I S. 454), Zentren der Jugendlichen- und Erwachsenen-Rehabilitation, heilpädagogische Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, inklusive Gemeinschaftseinrichtungen, Herstellung von Barrierefreiheit in Behinderteneinrichtungen sowie in anderen kommunalen Einrichtungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften; bei kommunalersetzen Maßnahmen: private und freigemeinnützige Träger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	33	32	18	20	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Altpflegeeinrichtungen oder Ersatzneubauten bzw. Begegnungsstätten und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen</u>						
a) Durch Umbau/Sanierung zur Verfügung gestellte Pflegeplätze	Plätze	---	---	224	94	---
b) Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Plätze	250	350	89	900	865
c) Anzahl geförderter Baumaßnahmen in Kommunen und Einrichtungen der Behindertenhilfe (neu ab 2018)	Maßnahmen	15	7	5	---	---

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Effektiver Einsatz der Mittel</u>						
a) Durchschnittliches Fördervolumen pro neu geschaffenem/sanierten Platz	Euro	---	---	30.334	14.750	---
b) Kosten pro gefördertem Platz beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro	15.000	15.000	16.857	5.913,33	5.835
c) Durchschnittliche Kosten pro geförderter Maßnahme (neu ab 2018)	Euro	80.000	50.000	300.060	---	---

Erläuterung zu 6.1:

Die Zahl der Bewilligungen richtet sich nach der sozialen Dringlichkeit, Höhe der Zuwendungen für Einzelmaßnahmen und verfügbarem Bewilligungsvolumen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	7.500.000	2.000.000	2.000.000	1.750.000	1.000.000	750.000
davon						
Landesmittel	7.500.000	2.000.000	2.000.000	1.750.000	1.000.000	750.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.000.000	4.500.000	-3.218.938
Landesmittel (Neubewilligung)	2.000.000	1.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	4.742.325
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	6.000.000	6.000.000	1.523.387

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Altenpflegeschulen und Modellprojekten ist befristet zum 31.12.2022.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29 (neu):
Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung**

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz, dem SGB VIII und den Fördergrundsätzen zum Landesprogramm "Fachkräfteoffensive"

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land gewährt Trägern einen Zuschuss für die Schaffung von zusätzlichen praxisintegrierten Ausbildungsplätzen zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher in Kinderbetreuungseinrichtungen. Ein unterjähriger Ausbildungsbeginn ist grundsätzlich förderfähig.

Das Land unterstützt die Träger durch die zeitliche Freistellung der Praxisanleitungen darin, die qualitativ hochwertige Ausbildung von Fachschülerinnen und Fachschülern zu sichern und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Das Land realisiert eine Werbe- und Imagekampagne mit dem Ziel der "Fachkraftgewinnung für die Kinder- und Jugendhilfe" (Arbeitstitel) und präsentiert das Arbeitsfeld als attraktives und zukunftssicheres Arbeitsfeld. Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungsmarkt und im institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Studien, Fachveranstaltungen (einschließlich Bewirtung) sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl	400	---	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Praxisanleitungen</u>						
Geförderte Anleitungsstunden	Anzahl	277.368	---	---	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,10	---	---	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	23.900.000	9.400.000	7.500.000	5.000.000	2.000.000	–
davon						
Landesmittel	23.900.000	9.400.000	7.500.000	5.000.000	2.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Die Produktmittel sind übertragbar.

Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	9.400.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	9.400.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
- Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährt wird ein pauschaler Ausgleich an die Gemeinden zur Freistellung der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt vom Teilnahme- und Kostenbeitrag für den Besuch einer Kita in Höhe von 1.659,74 Euro/Jahr je in der Gemeinde gemeldetes Kind.

Es ist weiterhin mit einer Gewährung der Beitragsfreistellung durch alle 423 Kommunen für 2020 (pro Kindergartenjahrgang rund 60.000 Kinder) zu rechnen, da von allen Kommunen entsprechende, bereits in 2019 bewilligte, Anträge vorliegen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
beitragsfreigestellte Kinder	Anzahl	210.000	190.000	226.929	54.268	53.291
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 flächendeckende Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres						
Anteil der teilnehmenden Gemeinden an der Anzahl hessischer Gemeinden insgesamt	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,07	0,08	0,07	0,18	0,08

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	350.000.000	350.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	175.000.000	175.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	175.000.000	175.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Kommunen auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	108.882.867
Landesmittel (Neubewilligung)	175.000.000	155.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	65.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	175.000.000	155.000.000	
Gesamt	350.000.000	310.000.000	173.882.867

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31 weggefallen:

Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
 - § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung aus diesem Förderprodukt ist zum 31.12.2013 ausgelaufen. Mit der Förderung wurde das Ziel verfolgt, über die Gemeinden eine allgemeine Entlastung von Trägern von Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter drei Jahren bei den Betriebskosten zu erreichen, Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu fördern sowie Fachdienste und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen und kleinere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren zu fördern.

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich der Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch das Hessische Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze seit dem Haushaltsjahr 2014 bei Kap. 0806 Produkt 51, Kap. 1732 Produkte 25, 30 und 33 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und örtliche Träger der Sozialhilfe.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Gemeinden	Anzahl	---	---	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.564
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	1.564

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist zum 31.12.2013 ausgelaufen.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder
 - Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau
 - § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

Das Förderprodukt dient u. a. der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014. Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Landesmitteln.
- b) Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Bundesmitteln konnten noch im Haushaltsjahr 2015 bewilligt werden. Der Maßnahmenabschluss sollte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bis 31.12.2015 erfolgen. Der Abruf von Bundesmitteln war bis 31. März 2016 vorgesehen.

Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Bundesmittel werden bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48 vereinnahmt und zusammen mit den Landesmitteln Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 zugeführt.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

Soweit in den Erlösen Bundesmittel enthalten sind (Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48), dürfen Bewilligungen zu Lasten dieser Mittel bis zur Höhe der Zusagen des Bundes auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-10.215
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	460.605
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	450.390

Die Mittel werden von Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 48 zugeführt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Hessische Investitionsrichtlinie ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Das Förderprodukt wird ab 2020 mit dem Förderprodukt 25 zusammengefasst und bei der Produktnummer 25 dargestellt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
- Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder
- § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
 in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 HFAG für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

Kinderkrippen im Sinne des Gesetzes sind Tageseinrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB).

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- b) Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- c) Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege.
- d) Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	---	3.050	3.076	2.973	2.951
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren</u>						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren)	Prozent	---	33,0	30,6	30,2	29,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	---	0,09	0,09	0,09	0,09

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	45.459.560
Landesmittel (Neubewilligung)	-	86.820.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	151.930.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	150.030.000	
Gesamt	-	236.850.000	197.389.560

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	6.239.103
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	635.030.000	391.930.000	321.130.000
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	574.380.000	404.700.000	320.230.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	574.380.000	404.700.000	320.230.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	45.001
7		Summe Erträge	1.209.410.000	796.630.000	647.644.104
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	1.209.410.000	796.630.000	602.084.256
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	390

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	1.564
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	1.564
14		Summe Aufwendungen	1.209.410.000	796.630.000	602.086.210
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	45.557.894
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	45.557.894
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	45.557.894
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	45.557.894

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	574.380.000	404.700.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	4.000.000	4.500.000
- Verpflichtung Folgejahre	118.000.000	6.000.000
+ Erträge aus Einnahmen in Folgejahren	98.000.000	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln	120.000.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	438.380.000	403.200.000

Kapitel 17 32**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG				
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2020	2019	2018
			EUR	EUR	EUR
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36				
	E I N N A H M E N				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)				
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	5 674 443
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	270	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	270	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	657 030 000	391 930 000	321 130 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 32.	657 030 000	391 930 000	326 804 443

Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst

538 290 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. — — —

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631 div Sonstige Zuweisungen an Bund. — — 390

633 div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever-
bände. 660 990 000 505 590 000 350 157 867

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr EUR

2021 44 910 000

2022 2 500 000

2023 1 000 000

2024ff —

Gesamtverpflichtung 48 410 000

637 265 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. — — —

684 div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein-
richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). 428 420 000 283 540 000 243 716 030

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr EUR

2021 60 590 000

2022 2 500 000

2023 1 000 000

2024ff —

Gesamtverpflichtung 64 090 000

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

883 div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein-
deverbände. 6 000 000 6 000 000 1 973 387

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr EUR

2021 2 000 000

2022 1 750 000

2023 1 000 000

2024ff 750 000

Gesamtverpflichtung 5 500 000

893 div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. — — —

Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 32.	1 095 410 000	795 130 000	595 847 675
Abschluss Kapitel 17 32				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	5 674 443
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	657 030 000	391 930 000	321 130 000
	Gesamteinnahmen.	657 030 000	391 930 000	326 804 443
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 089 410 000	789 130 000	593 874 287
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	6 000 000	6 000 000	1 973 387
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	1 095 410 000	795 130 000	595 847 675
	Zuschuss/Überschuss.	-438 380 000	-403 200 000	-269 043 232

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Produkte des kommunalen Finanzausgleichs, die die Zuweisungen und Zuschüsse durch das Ministerium für Soziales und Integration nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz beinhalten.

Ausgebracht sind unter anderem die Mittel zur Abfinanzierung der bisherigen Krankenhausbauprogramme und des Sonderprogramms 2015 zur Förderung der Darlehenstilgung.

Die bisherige projektbezogene Krankenhausförderung wurde in 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt.

Zusätzlich werden Mittel für die Kofinanzierung des Strukturfonds II nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetzes ausgewiesen.

Die Erträge aus der Krankenhausumlage werden ab 2020 in voller Höhe beim Produkt 35 dargestellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zahlungen dürfen in Höhe der Gesamtkosten und der Rücklage geleistet werden.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
34		Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 25 und 26 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG)	60	7.500,0	-	7.500,0	-
35		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pau- schale Mittelzuweisung	125	269.600,0	148.821,6	120.778,4	-
36		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Ein- zelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbau- programms	-	-	-	-	-
37		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Ein- zelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung	-	-	-	-	-
60		Krankenhausförderung (Strukturfonds)	5	80.000,0	40.000,0	40.000,0	-
Summe				357.100,0	188.821,6	168.278,4	-

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
51	7.000,0	3.252,3	3.747,7	-	41	3.727,1	4.873,9	3.747,7	4.894,5
129	208.600,0	97.537,3	111.062,7	-	123	168.571,1	116.315,9	90.373,0	38.117,8
-	-	-	-	-	-	-	607,6	-	607,6
-	-	-	-	-	-	-	2.442,6	-	2.442,6
1	3.500,0	1.750,0	1.750,0	-	3	36.245,7	11.445,7	-	-24.800,0
	219.100,0	102.539,6	116.560,4	-		208.543,9	135.685,7	94.120,7	21.262,5

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 24 und 25 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG 2011) § 10 des Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen, Gesundheitskonferenzen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

Geschäftsstelle des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- §§ 24 und 25 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG)
- § 10 des Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch
- § 49 und § 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Abwicklung der Altfälle des § 27 HKHG 2011 in der bis zum 31.12.2015 geltenden Fassung (Förderung der Nutzung von Anlagegütern -Mietkosten).
- b) Für Anlagegüter, für die keine Investitionsrelationen vorliegen oder die der teilstationären Versorgung dienen, können die förderfähigen Investitionskosten monatlich bis zur Höhe der für die Nutzung der Anlagegüter ortsüblichen Miete gefördert werden, max. 25 Jahre.
- c) Pauschale Ausgleichszahlungen für das ganze oder teilweise Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zur Erleichterung der Einstellung oder Umstellung des Krankenhausbetriebs.
- d) Nach § 6 des Hessischen Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch werden in jedem Versorgungsgebiet Gesundheitskonferenzen gebildet. Jeder Gesundheitskonferenz wird für die Geschäftsführung ein Betrag von 12.000 Euro (auf Antrag) zur Verfügung gestellt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 125 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen sind, Zuweisungen erhalten. Die 6 Geschäftsstellen der regionalen Gesundheitskonferenzen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	60	51	41	39	31
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	60:60	51:51	41:41	39:39	34:34
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel						
Anzahl der Bewilligungen zu den Plankrankenhäusern	Verhältnis	60:125	51:129	41:125	39:125	34:124

Die Förderungen sind bei Vorliegen der Fördervoraussetzung zu gewähren (Rechtsanspruch) und abhängig von aktuellen Entwicklungen, die sich oftmals erst im Laufe des Haushaltsjahres ergeben.

Erläuterung zu 6.1:

- a) und b) Anzahl der Bewilligungen: ca. 55-65
c) Anzahl der zu schließenden Fachabteilungen/Krankenhäuser: ca. 1-5, ca. 400-600 Betten
d) Anzahl der durchzuführenden regionalen Gesundheitskonferenzen: 6

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	7.500.000	7.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	7.500.000	7.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 35 bis 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt Nr. 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2020 erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.699.027
Landesmittel (Neubewilligung)	7.500.000	3.747.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	3.252.300	
Gesamt	7.500.000	7.000.000	3.699.027

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Es ist mit steigenden Belastungen durch die Einrichtung von Tageskliniken im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erwachsenenpsychiatrie, Psychosomatik und der Geriatrie zu rechnen. Sowie mit den erheblich steigenden Mieten
- b) Durch Spezialisierung und Konzentration in der Patientenversorgung, auch bedingt durch den Strukturfonds 2 gem. § 12 und § 12a KHG, ist mit fortwährender Kapazitätsanpassung in den Krankenhäusern und damit einhergehendem teilweisen und vollständigen Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zu rechnen.

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung gem. § 22 Hessisches Krankenhausgesetz (HKHG 2011), Förderung von Forschungsvorhaben gem. § 26 Hess. Krankenhausgesetz (HKH 2011)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- §§ 22, 26 des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
- § 49 und § 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Durch feste Beträge (Jahrespauschalen) werden auf Grundlage der für die Krankenhäuser jeweils ermittelten Investitionsbewertungsrelationen nach § 10 KHG die in § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und 6 KHG genannten Tatbestände gefördert.

Aus der Jahrespauschale können Zins- und Tilgungsleistungen eines Darlehens bedient werden, sie kann auch für die Errichtung, Wiederbeschaffung und Nutzung von Personalraum und Einrichtungen zur Betreuung der Kinder der Beschäftigten des Krankenhauses verwendet werden.

Die Zuweisung bemisst sich nach den ermittelten Investitionsbewertungsrelationen im Rahmen des jährlich im Haushalt veranschlagten Gesamtbetrages.

Forschungsvorhaben können gem. § 26 HKHG gefördert werden

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Alle Krankenhausträger der in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen 125 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken) sowie bei Forschungsvorhaben sonstige Geeignete.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl zu fördernder Krankenhäuser	Anzahl	125	129	123	124	127
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	125:125	129:129	125:125	125:125	124:124
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	2.158.400	1.308.527	1.344.000	1.154.507	1.150.153

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	269.600.000	268.800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
davon						
Landesmittel	120.778.400	120.350.000	107.100	107.100	107.100	107.100
Sonstige Erträge	18.400.000	18.400.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	130.421.600	130.050.000	92.900	92.900	92.900	92.900

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 36 und 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Die Produkte 35 und 60 sind in Höhe der im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" veranschlagten Haushaltsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2020 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	200.000	200.000	166.239.579
Landesmittel (Neubewilligung)	120.350.000	110.634.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	410.353
Einnahmen (Neubewilligung)	148.450.000	97.165.700	
Gesamt	269.000.000	208.000.000	166.649.932

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel der Krankenhausumlage nach § 49 HFAG i.V.m. § 51 HFAG.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKGH ist befristet bis 31.12.2020

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Krankenhausfinanzierung - Förderung der Einrichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich der Förderung der Errichtung von Personalwohnraum sowie der Förderung von Forschungsvorhaben

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)

- § 49 und § 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

- §§ 25, 30, 33 und 34 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) in der bis zum 31.12.15 geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wurden auf der Grundlage der Krankenhausplanung bis 2015 finanziell gefördert. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen und der Abwicklung der bisherigen Krankenhausbauprogramme.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme und in die Anmelde-Liste aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	---	---	---	5	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu gestellten Anträgen	Verhältnis	---	---	---	5:5	8:8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	---	---	---	5.160.000	6.908.010

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 35 und 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2020 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit können Zuwendungen auch für alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften oder ähnliche Verträge) gem. § 34 HKHG 2011 gewährt werden. Diese Ermächtigung gilt auch für entsprechende Maßnahmen nicht-öffentlicher Träger von Krankenhäusern.

Die projektbezogene Krankenhausförderung wurde in 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.000.000	28.375.400	99.175.825
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	24.624.600	827.311
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	20.000.000	53.000.000	100.003.136

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:

Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach § 25a HKHG 2011 (HKHG 2011) Förderung des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- -§ 49 und § 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.
- § 25a des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) in der bis 31.12.2015 geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wird auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Hierzu wird eine ziel- und bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend der Bau- und Ausstattungsprogramme sichergestellt.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Einzelförderung nach § 25a HKHG 2011 wurde im Jahr 2015 mit dem Krankenhausbauprogramm 2015 ein Sonderprogramm veranschlagt, nach dem die Zuwendungssummen über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen sowie der Abwicklung des in 2015 veranschlagten Sonderkrankenhausbauprogramms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in das 2015 aufgelegte Sonderprogramm aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Genehmigte und abgeschlossene Verträge	Bewilligungen	---	---	---	3	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	---	---	---	3:3	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
durchschnittliche Höhe der Bewilligungen	Euro	---	---	---	26.666.666	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34 bis 36 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2018 bzw. 2019 erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	12.000.000	6.424.600	11.557.355
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	5.575.400	442.645
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	12.000.000	12.000.000	12.000.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 60

Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen - Krankenhausstrukturgesetz (KHSZG)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 12 und 12a des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
- § 23 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
- § 49 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Krankenhausstrukturfonds I (Abfinanzierung)

Zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung wird beim Bundesversicherungsamt aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro errichtet (Strukturfonds). Zweck des Strukturfonds ist insbesondere der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen; palliative Versorgungsstrukturen sollen gefördert werden. Die Bewilligungen werden abfinanziert.

Krankenhausstrukturfonds II (neu)

Für die Jahre 2019 bis 2022 wurde der Strukturfonds neu aufgelegt und mit Mitteln von insgesamt 4 Milliarden Euro ausgestattet. Ziel ist es, die Versorgungsstrukturen zu verbessern und an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Im Zusammenhang mit der Neuauflage sind die förderfähigen Tatbestände überarbeitet bzw. erweitert worden.

Gefördert werden weiterhin:

Dauerhafte Schließungen von Krankenhäusern oder Abteilungen, standortübergreifende Konzentration von akutstationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen.

Zusätzlich werden künftig folgende Tatbestände gefördert:

Bildung von Zentren für die Behandlung von seltenen oder komplexen Erkrankungen, Bildung von Krankenhausverbänden, Vorhaben für die Verbesserung der Informationstechnik, Beschaffung, Errichtung, Erweiterung und Entwicklung telemedizinischer Netzwerkstrukturen, Auf- und Ausbau von integrierten Notfallstrukturen, Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten in Krankenhäusern.

5% der Mittel aus diesem Strukturfonds können für länderübergreifende Maßnahmen verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 125 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommen sind, aus dem Strukturfonds gefördert werden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	5	1	2	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	5:5	1:1	2:2	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	14.346.276	3.500.000	11.500.000	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	80.000.000	10.000.000	10.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
davon						
Landesmittel	40.000.000	5.000.000	5.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Sonstige Erträge	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln der EU	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln des Bundes	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln anderer Geber	40.000.000	5.000.000	5.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Produkte 34 bis 37.

Die Produkte 35 und 60 sind in Höhe der im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" veranschlagten Haushaltsmittel gegenseitig deckungsfähig.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.750.000	-	-3.829.796
Landesmittel (Neubewilligung)	5.000.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.750.000	-	11.445.694
Einnahmen (Neubewilligung)	5.000.000	-	
Gesamt	13.500.000	-	7.615.898

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	130.421.600	102.539.600	122.207.197
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	58.400.000	–	11.445.695
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	168.278.400	116.560.400	94.120.700
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	168.278.400	116.560.400	94.120.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	357.100.000	219.100.000	227.773.592
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	357.100.000	219.100.000	200.028.981
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	155.652

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	357.100.000	219.100.000	200.184.633
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	27.588.959
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	27.588.959
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	27.588.959
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	27.588.959

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	168.278.400	116.560.400
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	33.950.000	65.000.000
- Verpflichtung Folgejahre	35.428.400	4.300.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, aus Sondermitteln	35.000.000	46.460.400
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	131.800.000	130.800.000

Kapitel 17 36
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 680 309
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
234	312 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	312 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
333	312 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	130 050 000	130 800 000	120 734 900
334	312 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	6 750 000	—	11 445 695
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	53 400 000	18 400 000	18 400 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 36.	190 200 000	149 200 000	152 260 904

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	312 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
n e u				
633	312 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
634	312 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	3 600 000	3 100 000	1 994 524
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	3 900 000	3 900 000	1 704 504
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 893 in Anspruch genommen werden.	156 750 000	136 500 000	162 793 926
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2021		10 200 000		
2022		20 200 000		
2023		20 200 000		
2024ff		40 200 000		
Gesamtverpflichtung		90 800 000		
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	—	—	—
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	157 750 000	136 500 000	123 475 040
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 36.		322 000 000	280 000 000	289 967 994

Kapitel 17 36
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 36				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	1 680 309
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	190 200 000	149 200 000	150 580 595
	Gesamteinnahmen.	190 200 000	149 200 000	152 260 904
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	7 500 000	7 000 000	3 699 027
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	314 500 000	273 000 000	286 268 966
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	322 000 000	280 000 000	289 967 994
	Zuschuss/Überschuss.	-131 800 000	-130 800 000	-137 707 090

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
38		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz	150	55.600,0	-	55.600,0	-
39		Zuweisungen zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten	-	-	-	-	-
40		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz	13	3.900,0	-	3.900,0	-
41		Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms	81	16.400,0	-	16.400,0	-
Summe				75.900,0	-	75.900,0	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
195	37.600,0	-	37.600,0	-	137	23.761,8	4.845,4	37.800,0	18.883,6
-	-	-	-	-	-	-	2.069,5	-	2.069,5
10	3.000,0	-	3.000,0	-	15	1.822,2	82,8	3.000,0	1.260,6
110	16.900,0	-	16.900,0	-	127	20.221,7	3.892,9	18.600,0	2.271,2
	57.500,0	-	57.500,0	-		45.805,7	10.890,6	59.400,0	24.484,9

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz

IPR-Nr. 721 - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Bewilligungen)
 Regierungspräsidien (Antrags-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren)
 Landräte (UWB) (Antrags- und Prüfungsverfahren)
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b))

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)
- §§ 47 und 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Verordnung über Zuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 08.02.2006 (GVBl. I S.38), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 09. November 2011 (GVBl. I S. 690)
- Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz vom 31.1.2017 (StAnz. 7/2017 S. 238)
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie dienen und im Zusammenhang mit der Einleitung von Abwasser stehen vom 26. Juli 2017 (StAnz 30/2017 S.695)
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025
in der jeweils geltenden Fassung.
- Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst wasserwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und zum Hochwasserschutz. Bis 2019 hatte das Förderprodukt auch noch Maßnahmen aus dem Sofortprogramm zum Bau von kommunalen Abwasseranlagen umfasst. Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahmen umfassen ab 2020 insbesondere auch die Umsetzung von Maßnahmen zur weitergehenden Behandlung von Abwasser (z. B. zur Reduzierung der Phosphor- und Stickstoffeinträge) und zur Umsetzung von Maßnahmen wie die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe auf Kläranlagen vor allem dort, wo die Qualität der Trinkwassergewinnung durch Spurenstoffe gefährdet sein kann.

Mit der Auflage des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen" werden die hessischen Kommunen und Wasserverbände bei ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der WRRL unterstützt, so dass mit einer verstärkten Inanspruchnahme des Förderproduktes gerechnet wird.

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 werden Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes finanziert.

Außerdem beteiligt sich das Land gem. § 25 Abs. 4 HWG bei den in Anlage 4 zum HWG genannten Gewässern an den Kosten, die aus den Verpflichtungen nach § 24 HWG entstehen.

Vergleichbare Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 - Förderprodukt Nrn. 4 und 6 veranschlagt.

Zudem werden Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen gefördert.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für den Bau von Abwasseranlagen zur Abwicklung der bisherigen Projektförderung im Abwasserbereich.
- b) Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zum Hochwasserschutz sowie für die Planung, Erweiterung oder Sanierung von wasserbaulichen Anlagen und Maßnahmen, die der Entwässerung von deichgeschützten Gebieten dienen und Einzelzuweisungen an Kommunen zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie zur Durchführung von Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes und Auenrenaturierung.
- c) Zuweisungen an Kommunen und kommunale Zweckverbände zu Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen.
- d) Abwicklung der Refinanzierungsleistungen im Rahmen der Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für das Abschlussprogramm Abwasser.
- e) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände im Rahmen des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen".

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	150	195	137	183	211

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken</u>						
Anteil der Gewässer, bei denen die Ziele nach Wasserrahmenrichtlinie gemäß den Festlegungen im Bewirtschaftungsplan erreicht werden (die WRRL gibt eine Zielerreichung bis 2027 vor).	Prozent					41
Länge renaturierter Gewässer	km	60	50	31	34	
Baufortschritt beim Hochwasserschutz an Gewässern	Meter	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Geschaffener Retentionsraum	m ³	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Länge der Gewässerstrecken, bei denen aufgrund der Finanzierung des Landes die Unterhaltung gesichert ist (Gewässer 2. Ordnung)	Kilometer	949	949	949	949	949
Durchschnittlicher jährlicher finanzieller Aufwand des Landes für die Tilgung je Darlehensvertrag	Euro		16.377	16.812	17.247	17.687
6.2.2 <u>Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen</u>						
Fördermaßnahmen	Anzahl	4	12	0	1	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	62,9	81,6	41,9

Erläuterung zu 6.1:

Weniger in Folge zunehmender Zuweisungen für Großprojekte (wasserbauliche Anlagen, Demonstrationsvorhaben Phosphorrückgewinnung) anstelle von kleineren Projekten.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	55.600.000	22.600.000	10.000.000	12.000.000	11.000.000	–
davon						
Landesmittel	55.600.000	22.600.000	10.000.000	12.000.000	11.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Mehr insbesondere infolge Umsetzung von Maßnahmen zur weitergehenden Behandlung von Abwasser (z. B. zur Reduzierung der Phosphor- und Stickstoffeinträge) und zur Umsetzung von Maßnahmen wie die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe auf Kläranlagen sowie des neuen Programms "100 Wilde Bäche für Hessen".

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Hochwasserschutzmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanziert werden, geleistet werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	17.400.000	38.200.000	2.220.340
Landesmittel (Neubewilligung)	22.600.000	4.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	31.706.249
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	40.000.000	42.800.000	33.926.589

10. Laufzeit bzw. Befristung

a, b, c und e) unbefristet

d) 31. Dezember 2019

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Zuweisungen zu Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Festsetzung und Einnahmeerhebung der Altlastenfinanzierungsumlage)

Regierungspräsidien (Bewilligung, Antrags-, Zahlungs- und Prüfverfahren)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b))

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten (Altablagerungen und Altlastenstandorte) - Altlastenfinanzierungs-Richtlinien (AFR) - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderproduktes wurden den Kommunen Anreize für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit gegeben. Die Bewilligungen erfolgten letztmalig in 2011. Auf diesem Wege wird die Sanierung der kommunalen Altlasten und deren Finanzierung bis zum Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Weitere Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 Förderprodukt Nr. 1 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen von Altablagerungen, "sonstigen Flächen" und ehemaligen Gaswerkstandorten mit kommunaler Sanierungsverantwortung mit Baukostenzuweisungen (auslaufend)
- b) Abschlussprogramm Darlehensfinanzierung der Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Hessische Kommunen, Landkreise und deren Zusammenschlüsse

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	---	---	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel erhöhen oder vermindern sich, soweit die tatsächlichen Einnahmen der Altlastenfinanzierungsumlage den Ansatz von 1.000.000 Euro übersteigen oder hinter ihm zurück bleiben.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.300.000	1.600.000	2.332.992
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	1.444.489
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	2.300.000	2.600.000	3.777.481

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse, darin enthalten kommunale Altlastenfinanzierungsumlage in Höhe von 1.000.000 Euro.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderung der Altlastenbeseitigung im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2021.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Bewilligungen)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Richtlinie zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen
- Programme des Bundes
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025
in der jeweils geltenden Fassung.
- Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollen den Kommunen Anreize zur Planung und Durchführung von kommunalen Klimaschutzprojekten und anderen Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 gegeben werden.

Hierzu fördert das Land kommunale Maßnahmen z. B. zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuweisungen für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen einschließlich Modellvorhaben und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), kommunale Zweckverbände und kommunale Unternehmen (Kommunalbeteiligung mehr als 50 %).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	13	10	15	11	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.2 <u>Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>						
Geförderte Projekte (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl	---	10	15	11	2
Geförderte Klimaschutzmaßnahmen (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl	10	---	---	---	---
Geförderte Klimaanpassungsmaßnahmen (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl	3	---	---	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	60,7	51,4	8,8

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.900.000	900.000	1.500.000	1.000.000	500.000	–
davon						
Landesmittel	3.900.000	900.000	1.500.000	1.000.000	500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.100.000	2.000.000	627.599
Landesmittel (Neubewilligung)	900.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.000.000	2.000.000	627.599

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Programm und Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Weiterentwicklung der ländlichen Siedlungsstruktur durch Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Gemeinden und Ortsteilen.

Die Mittel für die Dorfentwicklung dienen auch zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln (vgl. Kap. 09 23 FP 24).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuweisungen für kommunale Vorhaben im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbraucher-nahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), kommunale Zweckverbände.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen/Zuweisungen	Anzahl	---	---	---	---	775
Förderschwerpunkte	Anzahl	81	110	127	147	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ländliche Siedlungsstrukturen weiterentwickeln</u>						
- Förderschwerpunkte	Anzahl	---	---	---	---	177
- Ortsteile	Anzahl	720	770	780	665	704
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	108,7	109,1	81,7

Erläuterung zu 6.1:

Die Zählgröße "Bewilligungen/Zuweisungen" wird durch die aussagekräftigere, bisher als Kennzahl zur Leistungswirkung geführte Kennzahl "Förderschwerpunkte" ersetzt.

Erläuterung zu 6.2.1:

Die Vorgabe unter 6.2.1 "a) Dorfentwicklungsprogramm" ist ab dem Haushalt 2017 durch die aussagekräftigere Formulierung "Ländliche Siedlungsstruktur weiterentwickeln" ersetzt. Die Kennzahlenbezeichnung "Kulturelles Erbe erhalten" ist zur Klarstellung geändert in "Anzahl der Ortsteile".

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	16.400.000	2.400.000	5.000.000	4.500.000	4.500.000	–
davon						
Landesmittel	16.400.000	2.400.000	5.000.000	4.500.000	4.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus dem Ansatz können auf Antrag der Gemeinden (GV) Zuwendungen an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten (kommunalersetzende Maßnahmen).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Dorfentwicklungsmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" oder aus EU-Mitteln aus dem EU-Programm "Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)" kofinanziert werden, geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Buchung der Bundes- und EU-Mittel erfolgt bei Kap. 09 23 FP 24.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	13.100.000	12.400.000	12.611.623
Landesmittel (Neubewilligung)	2.400.000	3.100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.612
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	15.500.000	15.500.000	12.613.235

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung.
- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums (ELER).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	10.121.500
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	75.900.000	57.500.000	59.400.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	75.900.000	57.500.000	59.400.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	75.900.000	57.500.000	69.521.500
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	75.900.000	57.500.000	44.347.200
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	–	–	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	75.900.000	57.500.000	44.347.200
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	25.174.300
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	25.174.300
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	25.174.300
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	25.174.300

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	75.900.000	57.500.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	34.900.000	57.200.000
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	1.000.000	1.000.000
- Verpflichtungen Folgejahre	50.000.000	49.800.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	59.800.000	63.900.000

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	2 666 442
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	332 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	332 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
333	332 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	999 999
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 41.	1 000 000	1 000 000	3 666 441

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	800 000	800 000	227 345
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	700 000	700 000	179 630
671	332	Erstattungen an Inland.	—	—	—
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

881	332	Zuweisungen für Investitionen an Bund.	—	—	—
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	46 100 000	47 900 000	40 319 984
		1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben.			
		2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 887 in Anspruch genommen werden.			

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	16 500 000
2022	17 500 000
2023	16 000 000
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	50 000 000

887	div	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	13 200 000	13 500 000	10 217 945
		Gesamtausgaben Kapitel 17 41.	60 800 000	62 900 000	50 944 903

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	2 666 442
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 000 000	1 000 000	999 999
Gesamteinnahmen.		1 000 000	1 000 000	3 666 441
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 500 000	1 500 000	406 975
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	59 300 000	61 400 000	50 537 929
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		60 800 000	62 900 000	50 944 903
Zuschuss/Überschuss.		-59 800 000	-61 900 000	-47 278 463

**Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten beim Übergang auf ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem ab dem 1. Januar 2016.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
65		Zuweisungen zur Abmilderung von Übergangshärten	1	60.000,0	-	60.000,0	-
Summe				60.000,0	-	60.000,0	-

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	60.000,0	-	60.000,0	-	1	-	-	60.000,0	60.000,0
	60.000,0	-	60.000,0	-		-	-	60.000,0	60.000,0

**Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 65:

Zuweisungen zur Abmilderung von Übergangshärten

IPR. Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 63 bis 66 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten aus der Umstellung auf ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Aufstockung von Teilschlüsselmassen (§§ 63 i.V.m. 16 Abs. 1 HFAG)
- b) Übergangsregelungen nach §§ 64 bis 66 HFAG

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Härten durch ein bedarfsgerechtes Finanzausgleichssystem ausgleichen						
Empfangende Kommunen der Übergangsregelungen nach §§ 64 - 66 HFAG	Anzahl					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen vs. geplantes Bewilligungsvolumen	%					

Erläuterung zu 6.2.1:

Die Kennzahl "Übergangsregelungen im Einzelfall" wurde zur Kennzahl "Empfangende Kommunen der Übergangsregelungen nach §§ 64 - 66 HFAG" umbenannt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	60.000.000	60.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	60.000.000	60.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts 7 bei Kapitel 17 20.

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	60.000.000	60.000.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	60.000.000	60.000.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Evaluierung zum 01.01.2021.

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	60.000.000	60.000.000	60.000.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	60.000.000	60.000.000	60.000.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	60.000.000	60.000.000	60.000.000
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	60.000.000	60.000.000	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	60.000.000	60.000.000	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	60.000.000
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	60.000.000
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	60.000.000
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	60.000.000

**Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	60.000.000	60.000.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
– Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	60.000.000	60.000.000

Kapitel 17 42**Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2020	2019	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR

17 42

**Leistungen an die Kommunen
zur Abmilderung von
Übergangshärten (Übergangsfonds)**

Die Mittel des Produkts 65 sind zugunsten der Mittel des Produkts 7 bei Kapitel 17 20 einseitig deckungsfähig.

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 42.	—	—	—

Kapitel 17 42

Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
613	693 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	60 000 000	60 000 000	—
633	693 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	693 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 42.....	60 000 000	60 000 000	—
Abschluss Kapitel 17 42				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	60 000 000	60 000 000	—
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	60 000 000	60 000 000	—
	Zuschuss/Überschuss.....	-60 000 000	-60 000 000	—

**Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

A. Vorbemerkungen

Die Mittel dienen der Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen. Sie stammen aus dem Programm "Starke Heimat Hessen". Die Förderung untergliedert sich in zwei Phasen und eine begleitende / unterstützende Maßnahme.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Kapiteln des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
66	neu	Digitalisierung der hessischen Kommunen im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"	444	35.800,0	-	35.800,0	-
Summe				35.800,0	-	35.800,0	-

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-

**Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 66: "neu"

Digitalisierung der hessischen Kommunen im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 44b Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG),
- Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Kommunen im Programm "Starke Heimat Hessen",
- Freiwillige Leistung
in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen. Sie stammen aus dem Programm "Starke Heimat Hessen". Die Förderung untergliedert sich in zwei Phasen und begleitende/ unterstützende Maßnahmen:

Phase 1: Im Jahr 2020 erfolgt eine Förderung hessischer Gemeinden, Städte und Landkreise nach einem finanzkraftabhängigen Verteilschlüssel. Die Mittel sind für Maßnahmen zur Digitalisierung einzusetzen.

Phase 2: Ab 2021 erfolgt eine Clusterförderung, um hessische Kommunen in Modellvorhaben in verschiedenen Handlungs-/ Förderbereichen auf ihrem Weg in die allgemeine Digitalisierung zu unterstützen. Es werden jährlich kommunale Gemeinschaftsvorhaben wettbewerblich ausgewählt, um über die Förderung Digitalisierungsvorhaben umzusetzen und ihre Erfahrungen und Lösungen zu dokumentieren.

Begleitende/ unterstützende Maßnahmen ab dem Jahr 2020:

Als ergänzende Maßnahme wird allen hessischen Kommunen kostenfrei "civento" für die elektronische Bearbeitung von Anträgen in der Behörde zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird ein Kommunales Dienstleistungszentrum (KDLZ) "Digitalisierung" bei der ekom21 eingerichtet, bei dem jede hessische Kommune eine Digitalisierungsberatung abrufen kann.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der hessischen Kommunen und kommunalen Zusammenschlüssen zum Zwecke der Digitalisierung
- b) Bereitstellung von Beratungsleistungen über das Kommunale Dienstleistungszentrum (KDLZ) "Digitalisierung" bei der ekom21 - KGRZ Hessen
- c) Bereitstellung der Digitalisierungsplattform "civento" durch die ekom21 - KGRZ Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Entwicklung und Koordination der Umsetzung der digitalen Strategie der Landesregierung sowie Förderung und Sicherung der digitalen Entwicklung des Landes in allen gesellschaftlichen Bereichen.

5. Empfänger

- Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise

**Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Kommunen in Phase 1	Anzahl	444	---	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Digitalisierung in den hessischen Kommunen vorantreiben						
Beratungsgespräche	Anzahl	50	---	---	---	---
6.2.2 Zentrale Digitalisierungsplattform bereitstellen						
Angebundene Kommunen	Anzahl	50	---	---	---	---
Nutzbare Prozesse	Anzahl	50	---	---	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Verwaltungskosten optimieren						
Anteil der Verwaltungskosten an den Fördermaßnahmen	Prozent	4,0	---	---	---	---

Kennzahlen für das Produkt nach Phase 2 sind hier nicht enthalten, da die Förderung in deren Rahmen erst ab dem Jahr 2021 erfolgt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	35.800.000	20.000.000	7.900.000	7.900.000	-	-
davon						
Landesmittel	35.800.000	20.000.000	7.900.000	7.900.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	20.000.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	20.000.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	35.800.000	-	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	35.800.000	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	35.800.000	-	-
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.000.000	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.000.000	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	31.800.000	-	-

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	35.800.000	-	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	35.800.000	–
– Verpflichtungen Folgejahre	15.800.000	–
– Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	20.000.000	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	–	–

Kapitel 17 43
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

n e u				
538	692	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	4 000 000	—

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

n e u				
633	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	16 000 000	—

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	7 900 000
2022	7 900 000
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	15 800 000

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

n e u				
883	860	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—

	20 000 000	—	—
--	------------	---	---

Kapitel 17 43
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 43				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	20 000 000	—	—
	Gesamteinnahmen.	20 000 000	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	4 000 000	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	16 000 000	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	20 000 000	—	—
	Zuschuss/Überschuss.	—	—	—

Abschluss für den Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	—	—	113.000.000	218.255.000	331.255.000
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	—	—	—	—	—
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	—	—	—	5.000.000	5.000.000
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—	—
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	—	—	—	21.000.000	21.000.000
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	—	—	—	657.030.000	657.030.000
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	—	—	—	190.200.000	190.200.000
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	—	1.000.000	1.000.000
17 42	Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)	—	—	—	—	—
17 43	Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei	—	—	—	20.000.000	20.000.000
	Insgesamt:	—	—	113.000.000	1.112.485.000	1.225.485.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	10.000 —	4.034.065.000	—	25.000.000	35.231.000	4.094.306.000	-3.763.051.000
—	— —	39.850.000	—	3.400.000	20.000.000	63.250.000	-63.250.000
—	— —	10.276.000	—	—	1.294.000	11.570.000	-6.570.000
—	— —	28.206.000	—	—	2.222.000	30.428.000	-30.428.000
—	— —	145.468.000	—	95.500.000	—	240.968.000	-219.968.000
—	— —	1.089.410.000	—	6.000.000	—	1.095.410.000	-438.380.000
—	— —	7.500.000	—	314.500.000	—	322.000.000	-131.800.000
—	— —	1.500.000	—	59.300.000	—	60.800.000	-59.800.000
—	— —	60.000.000	—	—	—	60.000.000	-60.000.000
—	4.000.000 —	16.000.000	—	—	—	20.000.000	—
—	4.010.000 —	5.432.275.000	—	503.700.000	58.747.000	5.998.732.000	-4.773.247.000

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände
außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs**

A. Vorbemerkungen

Für das Produkt ist das Ministerium für Soziales und Integration zuständig. Die vom Bund zugewiesenen Mittel sind für Aufwendungen der kommunalen Träger für die Grundsicherung im Alter und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
44		Zuweisungen für die Grundsicherung	27	1.155.000,0	1.155.000,0	-	-
Summe				1.155.000,0	1.155.000,0	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
27	1.095.000,0	1.095.000,0	-	-	27	1.195.324,2	1.195.317,3	-	-6,9
	1.095.000,0	1.095.000,0	-	-		1.195.324,2	1.195.317,3	-	-6,9

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:

Zuweisungen für die Grundsicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
 Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 7a und 10 HAG/SGB XII
 - § 11 Hessisches OFFENSIV-Gesetz
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung an die Landkreise, die kreisfreien Städte und den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Bundesmittel für die Grundsicherung für Arbeitsuchende an die Landkreise und die kreisfreien Städte leiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII werden in voller Höhe an die Landkreise, kreisfreien Städte und den LWV Hessen weitergeleitet.
 Der Bund hat diese Aufwendungen seit 2014 zu 100 % übernommen.
 Die Mittel werden auf der Grundlage der bei den kommunalen Trägern im jeweils laufenden Haushaltsjahr entstandenen Kosten vom Bund auf die Länder verteilt.

Darüber hinaus wird für die Jahre 2017 bis 2019 die Erstattung des Barbetrages durch den Bund in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe nach § 136 SGB XII in Verbindung mit § 7 a HAG/SGB XII weitergeleitet.

- b) Gemäß § 46 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU), die von den Kommunen für die Leistungsberechtigten gezahlt werden, sowie an Aufwendungen der Länder für das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Für die Jahre 2016 bis 2019 übernimmt der Bund zusätzlich 100 % der flüchtlingsbedingten Aufwendungen der Kommunen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU). Die Bundesbeteiligung enthält zudem die in § 46 Abs. 7 SGB II festgelegte finanzielle Entlastung der Kommunen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderung in alle gesellschaftsrechtlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

- a) Landkreise und kreisfreie Städte sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen als Sozialhilfeträger
- b) Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Zahl der Kommunen Grundsicherung im Alter	Anzahl	27	27	27	27	27
b) Zahl der Kommunen Grundsicherung für Arbeitsuchende	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Träger der Grundsicherung im Alter fördern</u>						
Zuweisung je Einwohner von 65 Jahren und älter	Euro	550,48	494,26	550,48	458,73	349,99
6.2.2 <u>Träger der Leistungen für Kosten der Unterkunft fördern</u>						
Zuweisung je Bedarfsgemeinschaft	Euro	2.238,14	2.081,99	2.558,63	2.178,83	1.694,61
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel Leistung a)	Eurocent	1	1	1	1	1
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel Leistung b)	Eurocent	3,58	4,00	3,13	3,54	4,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.155.000.000	1.155.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.155.000.000	1.155.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	6.858
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.195.317.333
Einnahmen (Neubewilligung)	1.155.000.000	1.095.000.000	
Gesamt	1.155.000.000	1.095.000.000	1.195.324.191

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.155.000.000	1.095.000.000	1.195.317.333
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	1.155.000.000	1.095.000.000	1.195.317.333
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.155.000.000	1.095.000.000	1.195.324.192

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	1.155.000.000	1.095.000.000	1.195.324.192
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-6.859
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-6.859
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-6.859
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-6.859

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 17 50**Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen
Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund.....	1 155 000 000	1 095 000 000	1 195 317 333
Erläuterungen:				
Zahlungen des Bundes zu den Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise für Unterkunfts- und Heizkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 50.....	1 155 000 000	1 095 000 000	1 195 317 333

Kapitel 17 50
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen
Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1 155 000 000	1 095 000 000	1 195 324 192
		Gesamtausgaben Kapitel 17 50.....	1 155 000 000	1 095 000 000	1 195 324 192

Abschluss Kapitel 17 50

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....		—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	1 155 000 000	1 095 000 000	1 195 317 333	
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....		—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	1 155 000 000	1 095 000 000	1 195 317 333	
4	Personalausgaben.....		—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....		—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....		—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	1 155 000 000	1 095 000 000	1 195 324 192	
7	Baumaßnahmen.....		—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....		—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....		—	—	—
	Gesamtausgaben.....	1 155 000 000	1 095 000 000	1 195 324 192	
	Zuschuss/Überschuss.....		—	—	-6 858

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	—	—	1.155.000.000	—	1.155.000.000
Insgesamt:		—	—	1.155.000.000	—	1.155.000.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	— —	1.155.000.000	—	—	—	1.155.000.000	—
—	— —	1.155.000.000	—	—	—	1.155.000.000	—

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung
der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

A. Vorbemerkungen

Ab 2020 fällt das Kapitel aufgrund der Umsetzung nach Kapitel 07 15 (Förderprodukte Nr. 68 und 72) weg;
vgl. Ziff. 3.1 bei Kap. 07 15 - FP 68 und 72

Abschluss für den Einzelplan 17
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 01 - 17 18	Finanzverwaltung	23.133.900.000	301.831.200	1.259.463.400	7.280.472.500	31.975.667.100
17 20 - 17 43	Kommunaler Finanzausgleich	—	—	113.000.000	1.112.485.000	1.225.485.000
17 50	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	—	—	1.155.000.000	—	1.155.000.000
	Insgesamt:	23.133.900.000	301.831.200	2.527.463.400	8.392.957.500	34.356.152.100

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.102.495.200	2.192.000 5.109.223.000	628.876.200	—	496.436.300	768.690.200	11.107.912.900	+20.867.754.200
—	4.010.000 —	5.432.275.000	—	503.700.000	58.747.000	5.998.732.000	-4.773.247.000
—	— —	1.155.000.000	—	—	—	1.155.000.000	—
4.102.495.200	6.202.000 5.109.223.000	7.216.151.200	—	1.000.136.300	827.437.200	18.261.644.900	+16.094.507.200

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	9.450.000	3.450.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
613 00	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.450.000	1.450.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000.000	2.000.000	—	—	—
Kap. 17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	3.830.000	3.830.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.830.000	3.830.000	—	—	—
Kap. 17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Ener- gie, Verkehr und Wohnen	485.800.000	54.200.000	70.300.000	107.700.000	253.600.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	250.000	250.000	—	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	485.550.000	53.950.000	70.300.000	107.700.000	253.600.000
Kap. 17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	118.000.000	107.500.000	6.750.000	3.000.000	750.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.410.000	44.910.000	2.500.000	1.000.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	64.090.000	60.590.000	2.500.000	1.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.500.000	2.000.000	1.750.000	1.000.000	750.000
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuwei- sungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	90.800.000	10.200.000	20.200.000	20.200.000	40.200.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	90.800.000	10.200.000	20.200.000	20.200.000	40.200.000
Kap. 17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima- schutz, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz	50.000.000	16.500.000	17.500.000	16.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000.000	16.500.000	17.500.000	16.000.000	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 43	Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei	15.800.000	7.900.000	7.900.000	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.800.000	7.900.000	7.900.000	—	—
	Insgesamt	773.680.000	203.580.000	124.650.000	148.900.000	296.550.000

Anlage I zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

	Ansatz 2020	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Verwaltungsergebnis			
Zuführung aus dem Landeshaushalt Einzelplan 17 (Kap. 17 18)	170.340.000	167.000.000	313.000.000
Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 5 HVersRückIG	240.340.000	232.000.000	402.029.405
Summe Verwaltungsergebnis	-70.000.000	-65.000.000	-89.029.405
Finanzergebnis			
Erträge aus verkauften bzw. fälligen Wertpapieren und Gewinne aus diesen Abgängen	173.000.000	160.000.000	367.908.322
Zinsen, Dividenden und sonstige ähnliche Erträge	70.000.000	65.000.000	111.997.093
Zwischensumme Finanzertrag	–	225.000.000	479.905.415
Aufwendungen aus dem Erwerb von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	173.000.000	160.000.000	367.908.322
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	22.967.688
Zwischensumme Finanzaufwand	–	160.000.000	390.876.010
Summe Finanzergebnis	–	65.000.000	89.029.405
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	–

Das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" wird im Buchungskreis 2525 Vorsorgekasse bilanziert. Aus diesem Grund sind die hier abgebildeten Werte auch im Wirtschaftsplan der Vorsorgekasse zu Kapitel 17 18 enthalten. Die Anlage I ist somit nur nachrichtlich aufgeführt.

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

WIRTSCHAFTSPLAN

Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds"

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Abteilung A			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	–
1.2 Zuführung aus Abt. B	–	–	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	–
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	13.800.000	15.300.000	19.116.986
Summe Einnahmen	13.800.000	15.300.000	19.116.986
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	15.295.466
1.2 Abführung an Abt. B	9.300.000	2.550.000	–
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Einrichtungen der Altenhilfe	–	8.250.000	621.520
2.2 Förderung Hessentagsstädte	4.500.000	4.500.000	3.200.000
Summe Ausgaben	13.800.000	15.300.000	19.116.986
Abteilung B			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	–
1.2 Zuführung aus Abt. A	9.300.000	2.550.000	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	–
1.4 Ansparleistungen	5.500.000	11.300.000	7.709.665
1.5 Zinsen aus Darlehen nach § 13 InvFondsG	1.250.000	450.000	481.558
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	84.390.000	89.700.000	90.405.027
Summe Einnahmen	100.440.000	104.000.000	98.596.250
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	33.440.000	–	675.432
1.2 Abführung an Abt. A	–	–	–
1.3 Abführung aus Klarstellungsvereinbarung	–	–	17.163.768
1.4 Abführung an Dritte	–	–	8.335.050
1.5 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Darlehen nach § 11 InvFondsG	11.000.000	21.500.000	14.160.000
2.1 Darlehen nach § 12 InvFondsG	21.000.000	15.000.000	25.769.000
2.2 Darlehen nach § 13 InvFondsG	35.000.000	67.500.000	32.493.000
Summe Ausgaben	100.440.000	104.000.000	98.596.250
Abteilung C			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung Vergütung Kapitaleinlage aus Einzelplan 17	7.540.000	7.540.000	7.530.719
1.2 Rückführung aus Geldanlage Zinsverbilligung	–	–	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	–

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1.4 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	–
1.5 Zinsen aus Geldanlage Zinsverbilligung	–	–	–
1.6 Zinsen aus Klarstellungsvereinbarung	–	–	–
Summe der Einnahmen	7.540.000	7.540.000	7.530.719
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuweisung zur Zinsverbilligung	7.540.000	7.540.000	7.286.107
1.2 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	244.612
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
Summe Ausgaben	7.540.000	7.540.000	7.530.719

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020

I. Rechtsgrundlage

Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds (InvFondsG) in der Fassung vom 18. Dezember 1987 (GVBl. 1988 I S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2006 (GVBl. I S. 23).

Am 30. September 2005 hat das Land Hessen das Fondsvermögen nach § 21 Abs. 1 InvFondsG als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) bei der Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Im Rahmen der Klarstellungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen vom 12. März 2008 zu dem am 30. September 2005 abgeschlossenen Vertrag wurde der vom Land Hessen eingelegte Mehrwert vorzeitig abgerechnet.

Mit Beteiligungsvertrag vom 6. Dezember 2011 haben das Land Hessen und die Landesbank Hessen-Thüringen die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen resultierende stille Einlage an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Mit Wirkung vom 30. Dezember 2011 hat diese den Charakter einer Kapitaleinlage.

II. Allgemeines

Die Mittel der Abteilung A und B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung A

Aktuell können die Darlehen dieser Abteilung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Hessentages bereitgestellt werden.

Abteilung B

In Abteilung B können kommunale Investitionen nach §§ 11 und 12 InvFondsG mit Anspardarlehen und Darlehen mit verkürzter Ansparzeit sowie mit Darlehen nach § 13 InvFondsG gefördert werden.

Abteilung C

Die Mittel der Abteilung C dienen der Zinsverbilligung von am Kapitalmarkt refinanzierten Darlehen an Kommunen.

III. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen der Abteilung A

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung A des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

Zu 2.1

Die Tilgungsrückflüsse werden hier nachgewiesen. Nach §§ 7 und 8 InvFondsG sind die Darlehen unverzinslich und mit 5 % p. a. zu tilgen.

Zu den Ausgaben der Abteilung A

Zu 1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmenposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. A des Sondervermögens nachgewiesen.

Die Liquidität zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. A des Sondervermögens sowie Anlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. B zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zu 2.1

Die Darlehen dienten letztmalig im Haushaltsjahr 2019 zur Ergänzung der Mittel im Landeshaushalt, Kapitel 17 32, Förderprodukt 28 zur Programmabwicklung für Einrichtungen der Altenhilfe. Eine weitere Finanzierung von Maßnahmen ist nicht geplant.

Zu 2.2

Die Darlehen können den Hessentagsstädten für Investitionen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentages zur Verfügung gestellt werden. Das Bewilligungsvolumen für das Jahr 2020 ist auf 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) angesetzt.

Zu den Einnahmen der Abteilung B

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung B des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

Zu 1.4

Posten für die Ansparleistungen nach § 14 InvFondsG.

Zu 1.5

Posten für die Zinserträge aus den Darlehen nach § 13 InvFondsG, die dem Vermögen der Abteilung B nach § 14 InvFondsG zufließen.

Zu 2.1

Posten für die Darlehensrückflüsse von den Kommunen nach § 14 InvFondsG.

Zu den Ausgaben der Abteilung B

Zu 1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmeposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. B des Sondervermögens nachgewiesen.

Die Liquidität zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. B des Sondervermögens sowie kurzfristigen Kapitalanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. A zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

Zu 1.3

Hier wird die Entnahme der Zins- und Tilgungsleistungen durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für den an das Land gezahlten Ausgleichsbetrag nachgewiesen.

Zu 1.4

Posten für Vorfinanzierung nach § 21 Abs. 2 InvFondsG (Forderungsabtretungen an Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen).

Zu 1.5

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zu 2.1

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit Ansparverpflichtung nach § 11 InvFondsG. Bei den im Ansatz 2020 ausgewiesenen Darlehen handelt es sich um Auszahlungen aus Bewilligungen der Vorjahre. Das Bewilligungsvolumen für das Jahr 2020 beträgt 25,0 Mio. Euro (Vorjahr 25,0 Mio. Euro).

Zu 2.2

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit verkürzter Ansparzeit -Sofortdarlehen- nach § 12 InvFondsG. Das Bewilligungsvolumen für die Sofortdarlehen beträgt für das Jahr 2020 70,0 Mio. Euro (Vorjahr 80,0 Mio. Euro). Von dem Bewilligungsvolumen können 41,0 Mio. Euro p.a. als Schulbaupauschaldarlehen bereitgestellt werden. Diese Bewilligungsvolumina können auch zur Förderung nach § 13 InvFondsG eingesetzt werden können.

Zu 2.3

Förderung von Kommunen mit Darlehen nach § 13 InvFondsG. Die annuitätischen Darlehen mit einem Zinssatz auf Basis aktueller Kapitalmarktbedingungen haben eine Laufzeit von 22 Jahren.

Zu den Einnahmen der Abteilung C**Zu 1.1**

Zu den Verträgen bzgl. der Einlage des Sondervermögens "Hessischer Investitionsfonds" vgl. Kapitel I Rechtsgrundlage. Unabhängig von den vertraglichen Anpassungen wird weiterhin eine konstante Förderung in der Abteilung C und eine gleichbleibende Vergütung der Bank analog den Vorjahren angenommen. Aus den Einnahmen werden auch die vereinbarten Vergütungen für die Abteilung A und B geleistet.

Zu 1.2

Rückführung von nicht benötigten Mitteln aus der Geldanlage zur Finanzierung der Zinsverbilligung.

Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.2).

Zu 1.4

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung C des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.5

Hier werden die unter Hinweis auf 1.2 erwirtschafteten Zinsen nachgewiesen.

Zu 1.6

Hier werden die Zinsen aus dem Ausgleichsbetrag nach der Klarstellungsvereinbarung vereinnahmt, die neben der Vergütung für Zuweisungen zur Zinsverbilligung (1.1) verwendet werden.

Zu den Ausgaben der Abteilung C**Zu 1.1**

Posten für Zuweisungen zur Zinsverbilligung nach § 16 InvFondsG einschließlich einer möglichen Veränderung der Geldanlage.

Zu 1.2

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmeposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. C des Sondervermögens nachgewiesen.

Zu 1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Siehe Kapitel 17 04 Titel 121 div. bis 123

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen		
				Plan 2020	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
121 11						
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000.000	60.177.857	1,60	–	–	–
eingezahlt	3.300.000.000	52.956.515	1,60	–	–	–
Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main/Erfurt	588.889.000	47.700.009	8,10	4.199.200	4.197.700	4.199.208
Zusammen				4.199.200	4.197.700	4.199.208
121 12						
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	119.965.553	70.817.294	59,03	–	–	2.384.418
Zusammen				–	–	2.384.418
121 23						
LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden	4.623.817	4.623.817	100,00	–	–	–
Zusammen				–	–	–
121 31						
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	25.600	12.800	50,00	–	–	–
Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gem. GmbH, Erbach im Odenwald	25.000	5.000	20,00	–	–	–
cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	25.000	10.000	40,00	–	–	–
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover	27.000	500	1,85	–	–	–
documenta und Museum Fridericianum gemeinützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kassel	25.600	12.800	50,00	–	–	–
e.venture Futury Growth Fund GmbH	25.000	12.500	50,00	–	–	–
FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100.000	40.000	40,00	–	–	–
Flughafen - GmbH Kassel, Calden	1.021.800	694.800	68,00	–	–	–
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	250.000	8.125	3,25	–	–	–
Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	328.000	328.000	100,00	–	–	–
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163.613	10.226	6,25	–	–	–
Future Capital AG Hessen Life Sciences Chemie, Frankfurt am Main	511.292	255.646	50,00	–	–	–
Futury Venture Beteiligungen Deutschland-Hessen GmbH, Frankfurt am Main	25.000	12.500	50,00	–	–	–
Gemeinützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	120.000	30.000	25,00	–	–	–
Gemeinützige Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	25.000	25.000	100,00	–	–	–
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51.200	4.096	8,00	–	–	–
HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500.000	1.500.000	100,00	–	–	168.350
Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000.000	753.000	25,10	–	–	21.128
HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	25.000	22.500	90,00	–	–	–
Hessen Kapital III (EFRE) GmbH	50.000	50.000	100,00	–	–	–
Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	14.000.000	14.000.000	100,00	1.001.700	1.000.000	1.001.682
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	3.604.617	2.232.002	61,92	–	–	–
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1.000.000	1.000.000	100,00	–	–	–
Zwischensumme				1.001.700	1.000.000	1.191.160

*) ohne Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen		
				Plan 2020	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
noch 121 31						
Übertrag				1.001.700	1.000.000	1.191.160
Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25.600	12.800	50,00	–	–	–
HIS Hochschul-Informationen-System eG, Hannover		5.000		–	–	–
House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main	200.000	173.000	86,50	–	–	–
InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38.400	6.400	16,66	–	–	–
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	200.000	120.000	60,00	–	–	–
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main), Frankfurt am Main	241.000	30.500	12,66	–	–	–
Joint-Venture Land Hessen GmbH	100.000	75.100	75,10	–	–	–
KOPIT e.G. - Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber, Wiesbaden	5.000	1.000	20,00	–	–	–
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	2,44	–	–	–
Landesjugendsinfonieorchester Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	25.000	25.000	100,00	–	–	–
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000.000	72.000.000	40,00	4.377.100	4.377.100	4.377.100
Münchener Hypothekenbank e.G., München		70		–	–	2
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	2.004.000	20.000	1,00	16.400	–	–
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH, Flörsheim am Main	187.500	12.500	6,67	–	–	7.948
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690.244	25.565	3,70	–	–	–
TF H III Technologiefonds Hessen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	100.000	50.000	50,00	–	–	–
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.400.000	6.930.000	45,00	500.000	–	1.136.362
RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	30.000	5.000	16,67	–	–	–
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000.000	2.500.000	5,00	–	–	–
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35.790	5.113	14,29	–	–	–
Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38.000	24.700	65,00	–	–	–
Zusammen	–	–	–	5.895.200	5.377.100	6.712.572
121 32						
Fraport AG, Frankfurt am Main	924.687.040	289.536.000	31,31	48.742.500	48.742.500	36.557.539
123 01						
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000.000	144.515	7,23	–	–	–

*) ohne Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Anlage IV zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "HESSENKASSE"

	Plan 2020 EUR	Plan 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Abteilung I und II: Übernahme der Kassenkredite der Hessischen Kommunen			
Einnahmen			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 17 01 - 634 01)	145.000.000	145.000.000	–
Beitrag der Kommunen (25 Euro pro Einwohner)	132.271.075	138.370.000	28.675.950
Entnahme aus der Liquidität Abteilung I und II	572.397	–	–
Zinserträge aus Geld- und Kapitalanlagen	–	–	–
Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	3.816
Zuführungen aus Abteilung III	–	–	–
Sonstige Einnahmen	–	–	29.261.042
Summe Einnahmen	277.843.472	283.370.000	57.940.808
Ausgaben			
Zins- und Tilgungszahlungen an die WIBank	213.813.541	237.870.000	–
Refinanzierungskosten sowie sonstige Kosten der WIBank	–	–	470.050
Zuführung zur Liquidität Abteilung I und II	–	2.000.000	54.755.758
Zinsaufwendungen für Geld- und Kapitalaufnahmen	–	–	–
Zins- und Entschuldungshilfen	3.000.000	–	2.715.000
Zuführungen an Abteilung III	61.029.931	43.500.000	–
Sonstige Ausgaben	–	–	–
Summe Ausgaben	277.843.472	283.370.000	57.940.808
Abteilung III : Flankierendes Investitionsprogramm			
Einnahmen			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 17 01 - 884 01)	100.000.000	56.500.000	–
Entnahme aus der Liquidität Abteilung III	–	–	–
Zinserträge aus Geld- und Kapitalanlagen	–	–	–
Zuführungen aus Abteilung I und II	61.029.931	43.500.000	–
Sonstige Einnahmen	–	–	–
Summe Einnahmen	161.029.931	100.000.000	–
Ausgaben			
Investitionsausgaben	160.317.865	100.000.000	–
Zuführung zur Liquidität Abteilung III	–	–	–
Zinsaufwendungen für Geld- und Kapitalaufnahmen	–	–	–
Zuführungen an Abteilung I und II	–	–	–
Sonstige Ausgaben	712.066	–	–
Summe Ausgaben	161.029.931	100.000.000	–

Das Sondervermögen "HESSENKASSE" wird im Buchungskreis 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge bilanziert.
Die Anlage IV ist nur nachrichtlich aufgeführt.

Erläuterung zu Abteilung I, II und III:

Im Zuge der Antragsprüfung der Kommunen dient die Abteilung I als "Eingangstor" zur HESSENKASSE, in dem sogenannte "unechte" Kassenkredite (insbesondere verkappte Investitionskredite) ausgesondert und nicht zur Ablösung über Abteilung II zugelassen werden. Für diese kommunalen Schulden bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Bedarfsfall langfristige Kredite zur Umschuldung an, die Kommunen zur Verfügung gestellt werden, die sich am Markt nur schwer oder zu schlechten Konditionen finanzieren können.

Das Entschuldungsprogramm der Abteilung I und II wird durch ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von rd. 700 Mio. Euro ergänzt, von dem sparsame, finanz- oder strukturschwache Kommunen ohne Kassenkredite profitieren sollen, dargestellt in der Abteilung III.

